

Abs. 2bis, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Die Verwaltungsdelegation kann in Ausnahmefällen weitere Auslagen bis zur Höhe von 10 000 Franken zurückerstatten.

Art. 8*Proposition de la commission***Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2....
b. de traitement médical et d'hospitalisation;**....****Al. 2bis, 3**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Dans les cas particuliers, la Délégation administrative peut rembourser d'autres dépenses jusqu'à un montant de 10 000 francs.

*Angenommen – Adopté***Art. 8a***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 8b***Antrag der Kommission***Abs. 1**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Streichen

Art. 8b*Proposition de la commission***Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)**01.021****Steuerpaket 2001****Train de mesures fiscales 2001****Zweitrat – Deuxième Conseil**

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Cottier Anton, président): Cet objet est composé de trois projets. Cette semaine, nous débattrons des projets 1 et 3. Le projet 1, c'est la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Le projet 3, c'est la loi fédérale sur les droits de timbre. Le projet 2, qui concerne l'imposition de la propriété du logement, sera débattu ici en troisième semaine de session.

Il y a en somme deux débats de fond au départ de ce train de mesures fiscales: en premier lieu, le débat d'entrée en matière où nous avons une majorité et une minorité; en second lieu, une fois l'entrée en matière adoptée, le débat sur les deux variantes, celle de la majorité contre celle de la minorité David. Nous séparons ces deux débats. Nous procéderons d'abord, selon la proposition du rapporteur, au débat d'entrée en matière; ensuite seulement aura lieu le débat sur les deux variantes.

Entwurf 1*Antrag der Kommission**Mehrheit**Eintreten**Minderheit*

(Leuenberger)

*Nichteintreten***Projet 1***Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Leuenberger)

Ne pas entrer en matière

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Was gibt es Schöneres für einen Berichterstatter, als eine Vorlage vertreten zu dürfen, die Steuerentlastungen bringt? Bei einer solchen Vorlage, so müsste man meinen, wäre eine freudige Aufnahme geradezu selbstverständlich und allseits Frohlocken zu vernehmen. Nun sind wir in der WAK-SR sicher nicht die Ersten, die etwas ernüchtert feststellen müssen, dass Steuern zu senken ebenso umstritten sein kann, wie Steuern zu erhöhen.

Da ist einmal die Grundsatzfrage, ob man sich Steuersenkungen überhaupt leisten kann. Ich habe für die Beratungen des Steuerpaketes 2001 noch einmal das Kommissionsprotokoll der Eintretensdebatte von Ende Oktober 2001 nachgelesen. «Swissair» dürfte einer der meisterwähnten Ausdrücke in dieser Debatte gewesen sein. Allgemeiner ausgedrückt stellt sich die Frage, ob das Umfeld, namentlich die Finanzlage des Staates eine Steuersenkung zulässt. Aus dem Umstand, dass ein Minderheitsantrag Leuenberger auf Nichteintreten vorliegt, ersehen Sie, dass in der Kommission



die Meinung vertreten wurde, der Bund könne sich die mit der Senkung der direkten Bundessteuer verbundenen Ausfälle nicht leisten.

Aber nicht nur der Grundsatz ist umstritten. Ebenso umstritten ist, wer denn im Einzelnen von den vorgesehenen Steuersenkungen profitieren soll. Das gilt einmal für die Besteuerung natürlicher Personen. Hier eine ausgewogene Entlastung von Ehepaaren ohne Kinder, Ehepaaren mit Kindern, Konkubinatspaaren mit Kindern sowie Alleinerziehenden zu erzielen ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabenstellung. Darüber hinaus sind die berechtigten Anliegen der Alleinstehenden zu berücksichtigen, deren geballte briefliche Intervention der Kommissionspräsident in Zusammenhang mit den Diskussionen um den vorgesehenen Haushaltabzug für Alleinstehende im Teilsplittingmodell erlebt hat.

«*Noli tangere!*» lautete die Lösung, wobei ich bezweifle, ob die Interventientinnen – es waren hauptsächlich Frauen – den wahren Charakter dieses umstrittenen Haushaltabzuges und dessen vermeintliche Vorteile in den Hunderten von Briefen, die ich erhalten habe, richtig erkannt haben. Jedenfalls hat mir diese Aktion gezeigt, wie schwierig es ist, eine komplexe Materie so zu kommunizieren, dass sie von den Betroffenen verstanden wird.

Schliesslich ist noch jener Kreis von Steuerpflichtigen anzusprechen, der nicht weiter entlastet werden kann, weil er keine Steuern bezahlt. Heute sind das 17 Prozent, nach dem Modell Nationalrat werden es 37 Prozent sein, im Modell der WAK wären es 22 Prozent. Ob bei 37 Prozent Steuerbefreiten der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung noch eingehalten ist, darf mindestens angezweifelt werden. Nimmt man zudem noch zur Kenntnis, dass 2,5 Prozent der Steuerpflichtigen 46 Prozent des Steuerertrages bei der direkten Bundessteuer aufbringen, darf mit Fug festgestellt werden, dass die Verfassungsgrundsätze über die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer grosszügig interpretiert werden. Bei diesen 2,5 Prozent Steuerpflichtigen handelt es sich übrigens durchwegs um Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 150 000 Franken und mehr.

Die angestrebte Steuersenkung soll den verfassungsmässigen Anforderungen an die Besteuerung genügen, als da sind: Gerechtigkeit, Allgemeinheit der Besteuerung und der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem haben wir nicht nur darauf zu achten, dass die Ausfälle für den Bund tragbar sind. Es sind insbesondere die Kantone und Gemeinden, die ebenfalls mit namhaften Ausfällen konfrontiert werden. Dabei ist nicht nur der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zu beachten. Das ist nach Auffassung der Finanzdirektorenkonferenz der geringere Anteil. Im bundesrätlichen Modell macht das 445 Millionen Franken aus, im Antrag der Kommission 300 Millionen und bei der Minderheit David 585 Millionen Franken.

Viel stärker fallen die möglichen Ausfälle für Kantone und Gemeinden bei ihren eigenen Steuern ins Gewicht. Diese ergeben sich nach Einschätzung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem faktischen Zwang für die Kantone, die Vorgaben des Bundes ins eigene Recht zu übernehmen. Beim bundesrätlichen Modell wird ein solcher Ausfall vom Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz auf 2 Milliarden Franken veranschlagt, bei der Fassung des Nationalrates wären es nach Auffassung des Sekretariats der Finanzdirektorenkonferenz gar 3 Milliarden Franken. Auch wenn diese Zahlen grobe Schätzungen sind und keineswegs feststeht, dass die Kantone bei ihren eigenen Steuern nachziehen müssen und werden, so zeigen diese Zahlen doch, dass wir als Standesvertreter gut daran tun, kurz zu bedenken, welches die Folgen für das Steuersubstrat der Kantone und Gemeinden sein könnten.

Damit das Eintretensvotum nicht allzu lange wird, habe ich veranlasst, dass Ihnen eine Informationsnotiz zugestellt wird, der Sie die wichtigsten Etappen der Beratung entnehmen können. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein.

Wie der Präsident bereits erwähnt hat, haben wir es mit einem Paket zu tun. Dieses Paket enthält drei Teile. Es ist vom

Erstrat mit einer kostbaren Verzierung im Bereich Unternehmensbesteuerung angereichert worden. Zu den einzelnen Punkten des Paketes: Die drei Teile sind der Entwurf 1 über die Ehegatten- und Familienbesteuerung, der Entwurf 2 über die Wohneigentumsbesteuerung und der Entwurf 3 über das Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Sie sind als selbstständige Teile vom Bundesrat vorgelegt worden, selbstverständlich in der Auffassung, dass eine finanzpolitische Betrachtungsweise dafür sorgt, dass letztlich die vom Bundesrat als tragbar erachteten Einnahmeausfälle nicht ungehörig ausgeweitet würden.

Der Nationalrat hat von dieser Möglichkeit der ungehörigen Ausweitung jedoch gehörig Gebrauch gemacht und die bundesrätliche Vorgabe von insgesamt 1,73 Milliarden Franken auf 2,795 Milliarden Franken ausgeweitet. Daneben nimmt sich Ihre Kommission gehörig bescheiden aus: Sie sieht in ihrem Antrag Totalausfälle für Bund und Kantone von 1,27 Milliarden Franken vor. Die Minderheit David kommt auf 1,785 Milliarden und liegt damit etwas über dem Bundesrat. Was behandeln wir heute? Wie Sie der Mitteilung unserer Kommission vom letzten Freitag entnehmen konnten, haben wir, nachdem wir die Finanzdirektorenkonferenz noch einmal angehört haben, alle drei Pakete fertig beraten. Ihre WAK hat die Teile 1, Ehegatten- und Familienbesteuerung, und 3, Stempelabgaben, rechtlich zu einer Vorlage verknüpft, wie dies der Nationalrat getan hat. Diese beiden Pakete teilen wir heute als eine Vorlage. Der Teil 2, Wohneigentumsbesteuerung, wird, wie der Präsident erwähnte, in der dritten Sessionswoche beraten.

Teil 1 umfasst neben der Ehegatten- und Familienbesteuerung auch die Unternehmensbesteuerung als Bestandteil des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Teil 3 betrifft die Umsatzabgabe und die Emissionsabgabe.

Bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit einen anderen Weg vor als Nationalrat und Bundesrat, indem wir nicht das Teilsplittingmodell einführen möchten, sondern ein Modell der Individualbesteuerung. Wir werden die Diskussion nach dem Beschluss über Eintreten führen.

Für die Übergangszeit wäre ein Rabatt auf dem Steuerbetrag der direkten Bundessteuer vorgesehen, der – was einzustehen ist, und das sei bereits hier gesagt – den vom Bundesgericht geforderten Rahmen für die Besteuerung von Ehe- und Konkubinatspaaren nicht in allen Einkommenskategorien einzuhalten vermag. Namentlich bei den vorhin erwähnten 2,5 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von 150 000 Franken und mehr wäre dies der Fall, wobei hier ein nicht zu unterschätzender Anteil der Steuerpflichtigen allein stehend sein dürfte, sodass der Kreis der betroffenen Paare zahlenmäßig bescheiden sein könnte. Dabei, und das möchte ich hier betonen, ist der Tarif die Ursache allen Übels, wie sich die Finanzdirektorenkonferenz pointiert in der Vernehmllassung ausgedrückt hat.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum oft gehörten Vorwurf – namentlich aus den Medien –, mit der Vorlage 1 zur Ehepaar- und Familienbesteuerung würden den Reichen in diesem Lande Steuergeschenke gemacht. Dazu ist Folgendes zu bemerken:

1. Wenn 2,5 Prozent der Steuerzahler 46 Prozent der Steuern aufbringen, dann kann man diese Kategorie bei einer Entlastung nicht einfach ausschliessen mit dem Argument, diese Leute seien ohne weiteres in der Lage, die Steuern zu bezahlen. Im Grunde genommen liegt bei der direkten Bundessteuer eine Reichtumssteuer vor.
2. Es war das Bundesgericht als Organ der Eidgenossenschaft, das für die Kantone detaillierte Rahmenbedingungen für die Besteuerung von Ehe- und Konkubinatspaaren sowie anderer Steuerpflichtiger aus der Verfassung abgeleitet hat. Was für die Kantone gilt, sollte auch für den Bund gelten. Die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung ergibt sich zu einem wesentlichen Teil aus dem Nachvollzug dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Bevor man also von Steuergeschenken an Reiche spricht, sollte mindestens dieser Hintergrund beachtet werden.



Den Grundsatzentscheid zur Frage Teilsplitting oder Übergang zu einem System der Individualbesteuerung bzw. Abklärung der entsprechenden Fragen werden Sie, wie erwähnt, nach der Eintretensdebatte gleich zu Beginn der Beratungen zu fällen haben. Da ein Antrag der Minderheit Leuenberger auf Nichteintreten vorliegt, sollten wir, bevor wir uns in Wortgefechte über diesen Grundsatzentscheid stürzen, über Eintreten oder Nichteintreten entscheiden. Ich würde im Falle des Eintretens das Konzept der Kommission noch darlegen. Eintreten und Entscheid über das Steuermodell wären so, wie es der Präsident gesagt hat, klar getrennt. Nachdem sich der Antrag der Minderheit Leuenberger auch auf die ursprüngliche Vorlage 3 bezieht, erlaube ich mir noch ein paar Worte zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Hier geht es um die Umsatzabgabe, die uns in den letzten Jahren – auf dem Dringlichkeitsweg – verschiedentlich beschäftigt hat, sowie um die Emissionsabgabe.

Ihre Kommission hat dem Entwurf des Bundesrates zugesimmt, wonach sowohl die am 19. März 1999 verabschiedeten dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe als auch der Inhalt des dringlichen Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 unverändert ins ordentliche Recht übergeführt werden sollen. Mit Bezug auf das dringliche Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 fußt der Beschluss der WAK somit auf dem Konzept, nach welchem die Pensionskassen, die inländische öffentliche Hand und die inländischen Einrichtungen der Sozialversicherung von der Umsatzabgabe nicht mehr befreit sind, sondern – seit dem 1. Juli 2001 – als Effektenhändler gelten. Die mit dem dringlichen Bundesbeschluss vom 19. März 1999 verbundenen Mindereinnahmen bezifferte der Bundesrat auf rund 20 Millionen Franken, während die mit dem dringlichen Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 verbundenen Mindereinnahmen mit rund 220 Millionen Franken veranschlagt werden. Aus den Beschlüssen der WAK zur Umsatzabgabe resultieren keine zusätzlichen Mindereinnahmen, es sei denn, Sie würden dort den Minderheitsanträgen folgen.

Der Nationalrat dagegen folgte dem Entwurf des Bundesrates nur teilweise. Am 26. September des letzten Jahres beschloss er, dass die inländischen Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherer von der Umsatzabgabe befreit werden sollen, was zusätzliche Mindereinnahmen von rund 260 Millionen Franken nach sich ziehen würde. Zudem beschloss der Nationalrat, dass neu auch Firmenkunden mit Domizil im Ausland von der Umsatzabgabe befreit sein sollen. Diese Massnahme wäre mit weiteren Mindereinnahmen von rund 157 Millionen Franken verbunden. Im Vergleich zum Antrag des Bundesrates und zum Beschluss der WAK-Ständerat resultieren aus den Beschlüssen des Nationalrates somit zusätzliche Ausfälle von 415 Millionen Franken.

Zum zweiten Punkt, zur Emissionsabgabe: Ihre WAK hat dem Beschluss des Nationalrates zugestimmt, wonach die für die Beschaffung von Eigenkapital geltende Freigrenze von 250 000 Franken auf 1 Million Franken heraufgesetzt werden soll. Die damit verbundenen Mindereinnahmen machen rund 30 Millionen Franken aus. Dieser Betrag unterscheidet uns dann auch vom Bundesrat bei der Vorlage 3.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage 1 über die Ehepaar- und Familienbesteuerung und das Bundesgesetz über die Stempelabgabe einzutreten und den Nichteintretensantrag Leuenberger abzulehnen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich gestehe, dass ich als Vertreter dieser Minderheit ganz allein bin. Obschon der Kommissionspräsident gesagt hat, das Gefecht finde erst bei der Systemwahl statt, denke ich, dass es sich lohnt, auch hier wenigstens ein finanzpolitisches Scharmützel auszutragen. Denn eines muss uns klar sein – es ist so klar, dass man es sich ständig in Erinnerung rufen muss –: Alle Steuerpolitik hat letztlich ein Hauptziel, nämlich dem öffentlichen Gemeinwesen jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die es zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben eben braucht. Aus diesem Grundsatz resultiert ganz einfach Folgendes: Wenn

die Gemeinde ein neues Schulhaus bauen will, aber kein Geld in der Kasse ist, wird sie die Steuern eher erhöhen müssen; wenn die Kassen überquellen, dann wird dieses Gemeinwesen die Steuern eben senken können. Das sind die einfachen «Klein-Hansli-Grundsätze» der Finanzpolitik. Bevor ich meinen Antrag begründe, will ich der Versöhnlichkeit halber immerhin anerkennende Worte an die Kommission richten. Ich bin ausserordentlich beeindruckt davon, mit welcher Intensität die Kommission nach besseren Lösungen gesucht und dass sie auch versucht hat, die Finanzbedürfnisse des Bundes zu respektieren. Jedenfalls zeige ich mich davon beeindruckt, dass eigentlich die ganze Kommission von Anfang an der Meinung war, dass das gesamte Steuerpaket des Nationalrates eigentlich zu teuer und mindestens mittelfristig nicht verkraftbar ist. Ich bin auch beeindruckt vom Umstand, dass die Kommission in ihren Beratungen sehr lange absolut geschlossen und praktisch einstimmig Projekte verfolgt hat, die dann leider in der Vernehmlassung von den Kantonen nicht mitgetragen worden sind. Ich bedaure ausserordentlich, dass sich in der Kommission in einer relativ späten Phase plötzlich eine Zweiteilung ergeben hat, die zu den vom Kommissionspräsidenten in Aussicht gestellten Gefechten führen wird.

Zum zeitlichen Ablauf: Ich gebe auch zu, ich hätte die Debatte über dieses Steuersenkungspaket liebend gerne in der Wintersession geführt, am besten parallel zur Budgetdebatte. Denn es hätte sich dann die ganze Widersprüchlichkeit deutlich gezeigt: Hier Steuersenkung um Hunderte von Millionen Franken, auf der anderen Seite beim Budget Ringen und Kämpfen um Beträge von einigen Hunderttausend Franken, zum Teil in sehr zentralen Belangen. Wir alle wissen, dass die Budgetdebatten für die Jahre 2004 und 2005 noch erheblich härter sein werden als jene für das Jahr 2003, wo der Bundesrat nach seinen eigenen Ausführungen die mittlere Mitte offenbar in etwa gefunden hat. Das wird aber das Parlament nicht daran hindern, aus allen Fraktionen – ich betone: aus allen Fraktionen – Erhöhungsanträge zu stellen, auch aus jenen Reihen, die es, glaube ich, in diesem Hause nicht gibt, die heute eher dafür eintreten werden, dass Steuersenkungen durchaus verkraftbar seien.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die wirtschaftliche Lage seit der Auflage dieses Steuerpaketes doch erheblich verändert hat. Die Konjunkturaussichten sind leider, leider nicht so günstig, wie wir uns das wünschen. Die Beschäftigungslage zeigt Entwicklungen, die uns mit Sorge erfüllen. Das wird Auswirkungen auf die Steuereingänge haben.

Wir alle wissen: Ob es uns gefällt oder nicht, wir werden in den nächsten Monaten und Jahren höchstwahrscheinlich staatliche Stützungsmassnahmen ergreifen müssen. Ich hoffe, Sie haben über das letzte Wochenende den tollen Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt. Da hat auf Teufel komm raus Telekom privatisiert sein müssen, ist privatisiert worden – privat ist gut. Was passiert? Eine private Telekom hat Probleme. Wo wendet sie sich hin, an den privaten Kapitalmarkt? Nein, sie landet beim Staat und erhält eine Bürgschaftszusage von 400 Millionen Euro. Das ist Privatisierungspolitik in Europa und müsste uns eigentlich zu denken geben.

Auch wir haben einige privatisierte Kunden im Lande, die über kurz oder lang wieder an der Türe der Bundeskasse anklopfen könnten. In der Vergangenheit ist das geschehen; Stichworte sind die Swissair-Milliarden, Stichworte könnten auch die Expo-Millionen sein. Ich habe beide Male zugesagt und würde heute erneut zustimmen, obschon bei der Swissair mit weniger Überzeugung, als ich es damals getan habe.

Wir hatten eigentlich bei diesen ganzen Debatten fünf Eckwerte zu berücksichtigen:

1. Die anzustrebende Gleichbehandlung der Ehepaare mit Konkubinatspaaren bei der Besteuerung kann man nicht ernst genug nehmen. Das wurde bundesgerichtlich festgestellt und gefordert, und ich weiss es: Hätten wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit, hätte ein Gericht längst festgehalten, dass das Steuergesetz sofort geändert werden muss. Es



scheint, dass das kurzfristig aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich ist, es ist aber anzustreben. Ich will hier die Weisung des Präsidenten kurz übertreten und mich auch zum nachherigen Gefecht ganz kurz äussern. Ich bin der Meinung, dass man nach dem Prinzip «wenn schon, dann schon» handeln sollte: Wenn Sie denn schon eintreten werden, was ja weiss Gott absehbar ist, dann ist es vermutlich erträglicher, den Weg der Kommissionsmehrheit zu gehen, weil erstens die Einnahmeausfälle kleiner sind und zweitens ein zukunftsträchtiger Weg ins Auge gefasst wird, der just dieses Problem der bundesgerichtlich gerügten Ungleichbehandlung lösen würde.

2. Parlament und Volk haben die Schuldenbremse beschlossen; das ist ein Entscheid, der zu respektieren und umzusetzen ist. Das wird bedeuten, dass in der ganzen Budgetierung schmerzhafte Eingriffe nötig werden, und der Herr Bundespräsident hat in seiner Eigenschaft als Finanzminister es nicht versäumt, auch dieser Kommission, der WAK, deutlich zu zeigen, dass jede Veränderung an den Einnahmen, die zusätzlich zu den vom Bundesrat eingesetzten Beträgen vorgenommen wird, bei der Budgetdebatte zu durchaus schmerzhaften Eingriffen führen kann. Mit anderen Worten: Staatliche Aufgabenerfüllung wird in einzelnen Punkten plötzlich infrage gestellt.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass just die WAK vor nicht allzu langer Zeit Hearings zur Agrarpolitik durchgeführt hat, und wenn ich versuche, die Wünsche, die da auf den Tisch gelegt worden sind, finanzpolitisch etwas zu quantifizieren, dann müsste ich all jenen, die ein Herz für die Bauern haben, auch empfehlen, heute eher auf Steuersenkungen zu verzichten, denn das wird eine relativ teure Geschichte werden.

3. Wir haben es also mit staatlicher Aufgabenerfüllung unter erschwerten finanzpolitischen Bedingungen zu tun. Erhebliche Steuerausfälle werden offenbar in Kauf genommen. Ich sage dazu, das sei eine Politik der leeren Kassen, die ich für eine fantasielose Politik halte, die nicht zukunftsorientiert, die nicht sehr gestaltungsorientiert und letztlich für die Gemeinschaft schädlich ist. Die Auswirkungen auf die Kantone bei jeglicher Senkung erstens der direkten Bundessteuer und zweitens der Regelung über die Steuerharmonisierung sind vom Kommissionspräsidenten treffend geschildert worden.

Aus der Sicht eines Kantons, der erhebliche Finanzprobleme hat und mit ihnen kämpft – Solothurn ist damit weiss Gott nicht allein –, muss ich festhalten, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auch in meinen Überlegungen eine gewichtige Rolle spielt. Jede Reduktion, die wir hier beschliessen, schafft Probleme im Kantonshaushalt.

4. Ich habe schon von der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gesprochen. Die Steuereingänge werden sich weniger günstig entwickeln, als wir uns das an sich wünschen würden. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen auch ganz klar sagen: Ich bin etwas erschrocken, als ich las, über Steuersenkungen könne man die Konsumkraft der Massen stärken. Wenn ich heute unserem Herrn Kommissionspräsidenten sehr aufmerksam zugehört habe, so hat er doch auch deutlich gesagt, dass diese Steuersenkungen nicht für die breiten Massen gedacht sind. Das hat er absolut korrekt und zutreffend festgestellt.

5. Ich habe zur Kenntnis zu nehmen – das kommt in der Politik vor –: Es sind durch einige bedeutende Parteien dieses Landes politische Versprechungen in Bezug auf Steuersenkungen gemacht worden. Versprechungen sind einzulösen, es sei denn, man habe den Mut, den Leuten zu sagen, die Ausgangsbedingungen hätten sich geändert. In der Budgetdebatte bin ich als sozialpolitisch Engagierter immer mit der Frage konfrontiert: Wie willst du das denn bezahlen? Ich habe diese Frage der Redlichkeit halber klar zu beantworten; ich habe auch vor die Leute hinzustehen und ihnen zu sagen, was das kostet. Ich verspreche mir eigentlich von dieser Eintretensdebatte, dass endlich einmal jemand sagt: Jene, die so gross von Verzichtplanung sprechen, sollen klar sagen, auf welche staatliche Aufgabenerfüllung sie verzichten wollen. Das kommt immer nur sehr allgemein daher. Ich

erinnere mich an eine Spardebatte im Solothurner Kantonsrat, als immer nur von Sparen, Sparen gesprochen wurde, bis der Finanzdirektor Willi Ritschard gefragt hat: Wo wollen Sie denn sparen? Dann ist einer aufgestanden, der Witzigste von allen, und hat gesagt: bei den Ausgaben! Ich habe verstanden, dass man bei den Ausgaben sparen muss, aber ich möchte das ein bisschen präziser haben.

Bei all diesen politischen Versprechungen will ich es uns nicht ersparen, dass für einmal die «Neue Zürcher Zeitung» zitiert wird. Sie hat uns Parlamentarier gestern in einem bemerkenswerten Artikel – überschrieben «Die Parlamentarier und ihre Widersprüche» – auf einige unserer Widersprüche aufmerksam gemacht. Ich lese Ihnen einen Satz vor, den ich leicht anpasse. Der Satz richtete sich in der Zeitung an eine bestimmte politische Gruppe, ich richte ihn nun an alle Mitglieder des Ständerates; er bleibt immer noch zutreffend: «Letztlich werden sich aber» – ich sage jetzt «die Ständerättinnen und Ständeräte» anstelle des Namens der Partei, die im Artikel genannt wird – «entscheiden müssen zwischen einem Schnellschuss für den Wahlkampf und einer längerfristig glaubwürdigen Steuer- und Gesellschaftspolitik.» Ich muss sagen, das ist ein beachtenswerter Satz, und ich bin froh, dass auch die «Neue Zürcher Zeitung» solche Sätze schreibt.

Ich habe Ihnen schon gesagt, was ich in Bezug auf die Steuerentlastungen für die so genannten mittleren und kleinen Leute denke, wobei sich über die Mitte auch in der Politik immer streiten lässt. Wo ist denn die Mitte? Der Kommissionspräsident hat eindrücklich dargestellt, dass nach gängiger Redeweise in diesem Land Leute mit einem Jahreseinkommen ab 150 000 Franken schon als Reiche figurieren; ich höre gelegentlich, dass das der Mittelstand sein soll.

Wenn ich mir all diese hervorragenden Tabellen zu Gemüte führe, so stelle ich fest, dass beispielsweise ein Jahreseinkommen von 80 000 Franken eine Einkommenskategorie ist, die in diesem Land bei weitem nicht von allen Leuten erreicht wird, aber jene, die sie erreichen, machen insgesamt doch eine recht bedeutende Zahl aus. Wenn ich mir nun vor Augen halte, wie diese Einkommenskategorie – 80 000 Franken Jahreseinkommen – von der vorgeschlagenen Steuerreform, in welcher Ausgestaltung auch immer, profitieren soll, dann geht es hier um Steuerbeträge von 100 bis 300 Franken. Wenn da behauptet wird – ich suche Herrn Bührer, er hat das nämlich behauptet –, wenn Herr Bührer also behauptet, man könnte die Konjunktur ankurbeln, indem man die Massen steuerlich entlaste, muss ich ihm sagen, dass mit 100 bis 300 Franken Steuerentlastung, was Löcher in die Bundeskasse schlägt, keine Konjunkturpolitik gemacht werden kann. Es ist ein historischer und ökonomischer Irrtum, so etwas anzunehmen. Damit ist auch schon gesagt, dass die Steuergerechtigkeit durch diese Reform weiss Gott nicht verbessert wird, sondern bestenfalls so bleibt, wie sie ist, wenn sie nicht sogar verschlechtert wird.

Weil ja mit diesem Paket auch das Bundesgesetz über die Stempelabgabe verbunden ist, will ich auch dazu noch ein Wort sagen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es dabei darum geht, das Dringlichkeitsrecht in ordentliches Recht zu überführen – mit einer kleinen Nuance: Man hat noch 30 Millionen Franken «draufgebuttern». Ich habe diesem dringlichen Recht damals faute de mieux zugestimmt.

Ich will hier nur sagen: Mein Nichteintretensantrag betrifft auch diesen Teil, dies aus folgender, einfacher Überlegung: Ich will hier einmal mehr klar bekennen, dass ich begriffen habe, dass diese Umsatzabgabe keine zeitgemässen Abgabe ist. Das habe ich begriffen, und ich bin auch jederzeit bereit, diesbezüglich zu sagen, dass wir etwas anderes machen müssen. Aber es geht nicht an, dass man diese Umsatzabgabe, diese Stempelsteuer, einfach so ersetzt streicht. Es braucht eine Kompensation; der Finanzplatz, der weiss Gott nicht am Hungertuch nagt, soll endlich brauchbare Vorschläge liefern, wie diese Umsatzabgabe durch etwas Klügeres ersetzt werden soll, zu dem vor allem der Finanzplatz beiträgt.

Wenn ich vorher an Sie appelliert habe, nicht zu stark in Wahlprogrammen zu denken, sondern als Staatsfrauen und



Staatsmänner, will ich Ihnen hier bei diesem Stempelsteuergesetz mein Dilemma schildern: Wenn Herr alt Ständerat Kündig in Zug sein Herz für die Pensionskassen entdeckt hat und wenn er sagt, es wäre ein Segen für das Land und für die Arbeitnehmer, wenn man die Pensionskassen von der Stempelsteuer befreien würde, dann will ich Ihnen hier bekennen, dass ich nicht zu dieser Minderheit gehöre, die das fordert – weil ich das, was ich hier bisher erzählt habe, auch meinen Leuten sagen muss: Es geht jetzt nicht, hier noch zusätzlich auf Kosten der Bundeskasse eine Steuerentlastung vornehmen zu wollen. Wobei ich Ihnen ganz klar sage, dass sich natürlich auch in der Pensionskassenwelt einiges geändert hat, seit wir die dringlichen Beschlüsse erlassen haben. Und ich werde für diese Sätze, die ich hier jetzt ausgesprochen habe, landauf, landab Prügel beziehen. Eigentlich möchte ich Sie damit einladen, auch ein bisschen tapferer an diese Debatte heranzugehen und «den Zun nit zu wyt zu machen», sondern dafür zu sorgen, dass noch irgendein paar Franken in der Bundeskasse übrig bleiben. Ich erlaube mir abermals, hier den Nichteintretensantrag zu stellen.

David Eugen (C, SG): In meinem Eintretensvotum möchte ich mich auf die Ehegatten- und Familienbesteuerung konzentrieren. Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, werden wir auf das Paket betreffend Wohneigentum in der dritten Sessionswoche zu sprechen kommen, und es wird sich dort die Gelegenheit ergeben, zu diesem Punkt zu sprechen. Ich denke auch, dass das Paket, das wir heute Morgen besprechen, im Zentrum die Ehegatten- und Familienbesteuerung hat.

Wir haben beim Paket Ehegatten- und Familienbesteuerung drei Ziele: Das erste Ziel ist, die Ehegatten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. Wir wissen, dass seit 1984 ein Bundesgerichtsurteil besteht, das uns das auferlegt. Wir haben dieses Urteil seit 1984 noch nicht umgesetzt. Die Kantone haben in den vergangenen 15 Jahren dieses Bundesgerichtsurteil umgesetzt, und der Bund ist im Verzug. Das zweite Ziel dieser Vorlage besteht in der Entlastung der Familien, d. h., es geht darum, die Familien mit Kindern zu entlasten. Das dritte Ziel dieser Vorlage besteht darin, die tiefen Einkommen zu entlasten.

Das sind die drei Ziele, die sich die Vorlage 1, von der wir jetzt sprechen, gesetzt hat. Wir müssen uns jetzt damit auseinander setzen, wie wir diese Ziele erreichen. Da ist mir das Wichtigste – das muss ich Ihnen ganz klar sagen –, dass wir diese Ziele überhaupt erreichen. Ich bin heute sehr unsicher, ob diese Ziele noch erreicht werden. Wir wollen nicht, dass in diesen drei Bereichen nur jahrelang von Steuerentlastungen gesprochen wird, sondern dass diese Steuerentlastungen irgendwann auch umgesetzt werden.

Kollege Leuenberger hat vorhin gesagt, es handle sich hier um einen Schnellschuss aus Wahlkampfgründen, so wie das offenbar auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» stand. Wenn Sie aber zurückblicken und die Fakten betrachten, dann behandeln wir dieses Thema seit nunmehr sechs Jahren. 1996 hat der Bundesrat die Expertenkommission eingesetzt. Diese Expertenkommission hat zwei Jahre lang gearbeitet und sämtliche Varianten und Möglichkeiten für die Verbesserung der Ehegatten- und Familienbesteuerung geprüft. Der Bundesrat hat sodann diese Ehegatten- und Familienbesteuerung 1999 in sein Legislaturziel aufgenommen und hat gleichzeitig festgestellt, dass er 1,3 Milliarden Franken hiefür zur Verfügung stellen will. Nachher hat im Jahr 2000 eine ausgedehnte Vernehmlassung stattgefunden. Die Modellwahl, auf die wir nachher kommen, wurde damals einlässlich diskutiert, und unter anderem haben sich die CVP, die freisinnige Partei und die SVP für eine Splittinglösung und die SP für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Aufgrund dieses Resultates hat dann der Bundesrat 2001 die Botschaft erstellt, und wir stehen jetzt in einer zweijährigen parlamentarischen Debatte über diese Steuerentlastungen.

Wenn man heute sagt, es würde hier ein Schnellschuss umgesetzt, dann ist das total falsch. Im Gegenteil: Wir stehen

heute vor der Tatsache, dass diese Steuerentlastungen unter Umständen überhaupt nicht eintreten könnten. Es geht mir also in erster Linie darum, dass wir jetzt endlich zum Ziel kommen und nicht neue Übungen oder Überraschungscoups veranstalten, die dieses Ziel nachher wieder entwinden lassen. Es geht mir zweitens darum, dass wir die Steuerentlastung auch so machen, wie sie vom Umfang her vom Bundesrat vorgesehen war. Das betrifft den zweiten grundlegenden Entscheid, den wir sicher heute fällen werden.

Die eine Lösung geht dahin, 40 Prozent weniger einzusetzen für die Steuerentlastung, als der Bundesrat und der Nationalrat das vorgesehen haben. Es ist schon wichtig, nachdem der Kommissionspräsident die Zahlen aufgezeigt hat, dass wir wissen, wo wir die Steuerentlastung eben vornehmen wollen. Es gibt diese drei Gebiete: Entlastung bei den Ehegatten, bei den Kindern und bei den niederen Einkommen.

Die zwei Varianten, die zur Debatte stehen, haben finanziell folgende Konsequenzen: Bei den Ehegatten können wir die Variante der Mehrheit wählen, dann kostet das 510 Millionen Franken.

Wir können die Variante der Minderheit wählen, dann kostet das 650 Millionen Franken; die Differenz beträgt also 140 Millionen Franken. Bei den Kindern können wir die Variante der Mehrheit wählen, dann kostet das 320 Millionen, oder die Variante gemäss Bundesrat, Nationalrat und Minderheit; diese kostet 445 Millionen Franken. Bei der Entlastung der niederen Einkommen will die Mehrheit gar nichts machen; dort ist Null einzusetzen, während Bundesrat, Nationalrat und Minderheit 225 Millionen Franken einsetzen.

Es ist also klar, dass diese Differenz von 40 Prozent bei den Steuerentlastungen an ganz bestimmten Punkten nachher ihre Wirkung entfaltet. Einerseits werden die Verheirateten weniger entlastet, zweitens werden die Familien mit Kindern um 125 Millionen Franken weniger entlastet, und drittens werden die unteren Einkommen um 225 Millionen Franken weniger entlastet. Das ist der grundlegende Entscheid, den man heute fällen muss. Hier geht es meines Erachtens nicht um Formalien oder um Modelle; über Modelle kann man immer diskutieren. Letztlich geht es darum, wie viel wir entlasten wollen. Das ist der zentrale Punkt.

Ich denke schon, dass der Bundesrat das Versprechen abgegeben hat, dass wir um 1,3 Milliarden Franken entlasten wollen. Alle haben dieses Legislaturziel mitgetragen. Heute geht es darum, dass wir dieses Legislaturziel auch umsetzen. Daher bin ich überrascht – ich sage das ganz offen –, dass die Mehrheit der Kommission mit einer Vorlage kommt, in welcher 40 Prozent der Steuerentlastung einfach gestrichen werden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Ich kann mich aber auch mit dem Antrag Leuenberger nicht einverstanden erklären, der hier überhaupt keine Entlastung vorsehen will. Denn es geht ja um folgende drei Punkte: Die steuerliche Entlastung der Ehegatten ist ein Verfassungsauftrag. Ich weiss nicht, wie Kollege Leuenberger die Verfassung interpretiert. Gilt sie nur für bestimmte Leute, nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze und nachher nicht mehr? Nach meiner Meinung gilt die Verfassung für alle, die in der Schweiz leben, d. h., wir müssen die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle Einkommensgruppen umsetzen. Wenn Kollege Leuenberger sagt, das kostet ihm zu viel, so gibt es nur eine Variante: Nichts kostet es nämlich nur dann, wenn wir andere Steuerpflichtige mehr belasten, d. h. insbesondere die Alleinstehenden. Damit, Herr Leuenberger, richtet sich Ihr Antrag auf Nicht-eintretende letztlich gegen die Alleinstehenden. Denn wenn Sie den Ehegatten den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht entziehen wollen, müssen Sie entweder die 500 bis 600 Millionen Franken zurücknehmen, die das kostet, oder Sie müssen sie bei einer anderen Gruppe von Steuerpflichtigen, insbesondere bei den Alleinstehenden holen. Das lehnen wir ab. Wir wollen, dass diese Steuerreform keine Gruppe von Steuerpflichtigen mehr belastet. Daher ist es leider unver-

meidbar, dass wir dies zulasten der Bundeskasse tun müssen.

Dasselbe gilt auch für die Familien mit Kindern. Die Versprechen sind sehr alt, dass wir in diesem Lande endlich etwas tun müssen, um die Familien mit Kindern zu entlasten. Auch hier geht der Nichteintretensantrag einfach darauf hinaus, dass man Familien mit Kindern in bestimmten Einkommensgruppen nicht entlasten will; das entnehme ich dem Nichteintretensantrag. Man will nicht berücksichtigt haben, dass es unter den Personen mit mittleren und höheren Einkommen auch solche mit Kindern gibt, die in Ausbildung stehen, mit Kindern, die Aufwand verursachen. Es ist nicht richtig und entspricht auch wieder nicht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wenn wir bei diesen Einkommensgruppen den Kinderlasten nicht Rechnung tragen wollen.

Als Letztes muss ich sagen: Ich verstehe den Nichteintretensantrag auch in Bezug auf die tieferen Einkommen nicht. Man kann natürlich fragen – es ist auch vom Kommissionspräsidenten angesprochen worden –: Ist es richtig, dass der Bundesrat, der Nationalrat und die Minderheit die Quote jener Personen, die nicht unter die direkte Bundessteuer fallen, von 22 auf 37 Prozent anheben? Ist das vernünftig, ist das richtig? Ich muss Ihren Nichteintretensantrag, Herr Leuenberger, dahin interpretieren, dass Sie der Meinung sind, wir sollten die unteren Einkommen unbedingt in der Bundessteuer belassen. Herr Schiesser hat darauf hingewiesen: Diese 225 Millionen Franken können wir rausnehmen. Die Konsequenz davon wäre, dass nachher die unteren Einkommen in der Bundessteuer verbleiben. Der Nichteintretensantrag hat sehr direkte Folgen für grosse Gruppen von Steuerpflichtigen in diesem Land.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie nachher auch im Sinne der Minderheitsanträge zu verabschieden.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten. Ich habe aber für einige der Bedenken, die von Herrn Kollege Leuenberger geäussert worden sind, ein gewisses Verständnis und möchte aus der Sicht der Finanzkommission bezüglich des Finanzhaushaltes ganz kurz zwei, drei Bemerkungen machen.

Ich beginne bei der Botschaft, wie sie uns als Nichtmitgliedern der Kommission vorliegt. Im zusammenfassenden Übersichtsteil steht als letzter Abschnitt: «Alle drei Revisionen sind in einer gemeinsamen Botschaft zusammengefasst, bilden aber rechtlich drei eigenständige Bundesbeschlüsse Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass die Reform politisch und finanziell im Gesamtzusammenhang beurteilt werden kann.» Dieser Gesamtzusammenhang ist mit den heutigen Anträgen als Ergebnis unserer WAK etwas ins Wanken geraten. Nicht nur behandeln wir nicht alle Revisionen quasi in einem Guss, sondern es fehlen uns zur Beurteilung des Gesamtpaketes heute noch einige materielle Grundlagen.

In der Botschaft findet sich eine Synopse der fiskalischen Auswirkungen. Der Bundesrat hat die drei Reformbestandteile dort in Mindereinnahmen dargestellt. Im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung sind es etwa 1,3 Milliarden Franken gewesen, beim Eigenmietwert um die 150 Millionen und bei der Umsatzabgabe Mindereinnahmen von 310 Millionen Franken. So weit, so gut. Nun haben wir auch die Beschlüsse des Nationalrates. Deren Auswirkungen sind uns auch hinlänglich bekannt. Sie unterscheiden sich markant von dem, was der Bundesrat vorgelegt hat.

Nun stehen wir in unserem Rat vor zum Teil fundamentalen Weichenstellungen, je nach Verlauf der Debatte. Aus fiskalischer und budgetärer Sicht muss man feststellen, dass die vom Bundesrat in der Botschaft angestrebte Gesamtsicht heute, am Beginn dieser Debatte, wiederum etwas fehlt. Wir sollten dieser Vorlage deshalb wieder einen Teppich legen.

Ich denke an folgende Bestandteile:

1. Ich denke an die quantitativen Auswirkungen. Natürlich kann man darüber zum Teil nur spekulieren. Wenn zum Beispiel Abzüge von 1000 Franken Auswirkungen in der Höhe

von 67 Millionen Franken haben, dann muss man bei den einzelnen Beschlüssen auf diese quantitativen Auswirkungen, die dann in die Finanzrechnung münden, hinweisen.

2. Ich finde, wir sollten auch über die Auswirkungen des Paketes auf die Finanzplanung und den Finanzplan hinlänglich Klarheit schaffen. Die Mindererträge aus verschiedenen Reformvorhaben werden ja nicht alle zum gleichen Zeitpunkt wirksam. So soll zum Beispiel der Systemwechsel beim Eigenmietwert, wie wir ihn wollen, erst im Jahr 2008 in Kraft treten. Da gibt es Fristen, die budgetär relevant sind.

3. Zu den Auswirkungen auf die Schuldenbremse: Herr Leuenberger hat darauf hingewiesen. Dort haben wir jetzt gewissermassen eine Beweisumkehr. Wir haben mit der Schuldenbremse ein System, bei dem die Ausgaben künftig an die Einnahmen des Bundes geknüpft werden, unter Berücksichtigung eines Konjunkturfaktors. Folglich ist es für die Finanzplanung doch sehr wichtig, dass wir dann eben wissen, wie diese Einnahmen aussehen.

4. Zur Frage der Unternehmensbesteuerung: Es ist ja diesbezüglich eine weitere Vorlage unterwegs. Der Bundesrat hat gesagt, die Vorlage müsse ertragsneutral sein. Jetzt würde mich interessieren, ob die Senkung der Gewinnsteuer und die Revision der Stempelsteuer bei den Zielen, die der Bundesrat anstrebt, Präjudizien oder sogar Steilpässe an die Befürworter dieser Unternehmenssteuerreform II sind.

Gar nicht gesprochen wird in der Vorlage von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, wobei es mir natürlich klar ist, dass das ein sehr schwieriges Territorium ist. Man kann nur darüber spekulieren, wie sich die Veränderungen bei der Eigenmietwertbesteuerung zum Beispiel auf die Bausubstanz und damit auf das Baugewerbe auswirken, oder auf die Zinslandschaft in unserem Land, wenn sich weniger Fremdkapitalien anhäufen. Das sind volkswirtschaftliche Auswirkungen, über die man zum Teil natürlich auch spekulieren kann. Zusammenfassend finde ich: Wir müssen heute aufpassen, dass wir uns finanzpolitisch nicht auf zu dünnem Eis bewegen. Ich habe beim Studium dieser Vorlage zum ersten Mal seit meiner Schulzeit wieder das Gedicht vom «Büblein auf dem Eise» memoriert. Dort ist es gut ausgegangen, weil das Büblein an Weihnachten Schlittschuhe bekommen hat und sich dann auf dem Eis sicherer bewegen konnte. Ich wünsche mir, dass wir uns auch die Schlittschuhe anschallen, damit wir hier nicht absauen, damit wir am Ende genau wissen, was wir beschliessen, und damit die Relevanz dieses Beschlusses für unseren Haushalt, unser Budget und die Finanzplanung berücksichtigt wird. Ich sage das auch etwas mahnend an die Kommission und hoffe, dass beim Eintreten auf die eine oder andere Frage eine Antwort kommt. Ich hoffe, dass wir über jene Fragen, auf die keine Antwort kommt – da bin ich ganz mit Herrn Leuenberger einig –, für die Differenzbereinigung auf den Dezember hin hinreichend Aufschluss bekommen, damit wir unsere Budgetaufgaben in Ruhe wahrnehmen können.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich bin nicht Mitglied der Kommission, aber wenn es keine Mitglieder der Kommission mehr gibt, die sprechen wollen, ergreife ich das Wort sehr gerne – gerade als Nichtmitglied.

Vorweg gesagt: Ich bin für Eintreten, Herr Kollege Leuenberger, ich bin insbesondere dafür, weil diese Vorlage nun tatsächlich seit Jahren angekündigt ist. Es gehört auch zur Verlässlichkeit der Politik, dass Vorhaben, welche in den Legislaturzielen enthalten sind, welche in der Finanzplanung eingegeben sind, nicht in letzter Sekunde wieder über Bord geworfen werden. Das gehört auch zur Verlässlichkeit der Politik. Ich gehe davon aus, dass hier tatsächlich auch die finanziellen Auswirkungen der Revision vom Bundesrat und vom Parlament in der ganzen Entwicklung mitgesehen wurden sind. Von dorther gesehen bin ich klar für Eintreten. Es wird mit dieser Vorlage ja auch – das schreibt der Bundesrat schon im ersten und zweiten Satz der Übersicht zu seiner Botschaft – die Steuergerechtigkeit im Verhältnis zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren massiv verbessert.



Jetzt kommt aber das Aber. Ich muss Ihnen als Nichtmitglied der Kommission sagen: Ich verspüre einen happigen Frust, wenn ich sehe, wie wir über dieses Wochenende mit den Unterlagen bedient worden sind – zu einem von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen absoluten Systemwechsel. Wir haben uns vorbereitet, haben das mitverfolgen können; wir haben gesehen, wie der Nationalrat entschieden hat, und sind davon ausgegangen, dass wir auf diesem Gleis in etwa weiterfahren. Nun, wenige Tage vor der Behandlung im Ständerat, ist dieser absolute Schrittwechsel erfolgt. Ich meine, diese Vorbereitung ist nicht gut, auch für unseren Rat nicht.

Weshalb sage ich das hier beim Eintreten? Ich hege die Befürchtung, dass das Hickhack nicht ausgestanden ist, wenn wir der Mehrheit der Kommission folgen, dass dieser Ball noch längere Zeit zwischen Nationalrat und Ständerat hin und her gespielt werden wird, dass das zur Verzögerung der Einführung führt, aber möglicherweise sogar am Schluss zu einem Nullsummenspiel. Dann hat Kollege Leuenberger mit seinem Nichteintretensantrag indirekt natürlich Recht erhalten. Ich befürchte das. Ich habe Mühe mit diesem Schnellschuss, dem Schrittwechsel der Kommission. Ich muss Ihnen das hier zur Kenntnis bringen, weil ich der Auffassung war, dass das gesamte Steuerpaket in den letzten zwei Jahren gut vorbereitet worden war, und nun erfolgt in den letzten Wochen dieser absolute Schrittwechsel.

Ich bedaure dies sehr, sage es aber noch einmal: Ich bin für Eintreten.

Lauri Hans (V, BE): Es geht mir sehr ähnlich wie meinen beiden Vorrednern: Ich muss hier meiner Enttäuschung über den Geschäftsablauf etwas Luft machen. Da bereits vieles gesagt wurde, halte ich mich sehr kurz.

Wir sind uns alle bewusst, dass wir vor einer Vorlage stehen, die gesellschafts- und wirtschaftspolitisch sowie mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen von grösster Bedeutung ist. Und nun erleben wir, dass wir erst vor wenigen Tagen mit der definitiven Fassung dieser Vorlage bedient wurden. Das sollte in Zukunft nicht ein zweites Mal passieren. Es war nicht möglich, die Vorlage, so wie sie nun vorliegt, breit mit unseren Hauptpartnern im Bereich der Steuern – das sind die Kantone – zu diskutieren. Typischerweise datiert die Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz vom 13. September; sie ist also vor wenigen Tagen erarbeitet worden.

Es stört mich, wenn wir – auch als Ständekammer – immer wieder die Zusammenarbeit mit den Kantonen betonen, in dieser Session das grosse Geschäft des Finanzausgleichs und der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen diskutieren und hier gleichzeitig einen solchen Ablauf haben. Wir sind uns natürlich bewusst: Dieses Geschäft hat eminente Auswirkungen auf die Kantone in einem Gebiet, wo sie selbst eine eigene Zuständigkeit haben.

Ein Zweites wurde auch schon erwähnt: Es stört mich persönlich, dass es mir kaum möglich war, vor dem heutigen Tag eine saubere Abwägung im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu machen. Ist es jetzt gescheit, hier den Gewinnsteuersatz zu reduzieren, oder ist es gescheiter, auf die Unternehmenssteuerreform als Paket zu warten? Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Paket – ich nehme an, wir hören dann noch etwas darüber – Anliegen haben, die für unsere Wirtschaft auch von Bedeutung sein könnten, beispielsweise das auch sehr alte Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Steuerrecht der Aktiengesellschaft, insbesondere in der Familien-AG.

Schliesslich ein dritter Punkt: Es ist keine gute Politik, wenn wir eine solche Vorlage auf dem Tisch haben und die Finanzkommission sich nicht zu den finanziellen Konsequenzen als Teil der Gesamtstrategie unseres Staates äussern konnte, sei es in Form eines Mitberichtes oder mit einem eigenständigen Bericht, wie das der Präsident ausgeführt hat. So kommen wir ja wohl nie zu einem wirklich fundierten Weiterschreiten im Bereich der finanziellen Führung unseres Staates.

Ich bin mir bewusst – deshalb höre ich hier auf –, dass mein Kurzreferat etwas hilflos tönt, aber in der jetzigen Situation konnte ich nicht viel anders, als eine hilflose Äusserung vorzutragen.

Ich möchte aber auch betonen, dass nichts anderes übrig bleibt, als auf die Vorlage einzutreten.

Berger Michèle (R, NE): J'aimerais profiter de l'intervention de mes deux préopinants pour dire également combien nous travaillons à la limite de nos possibilités, surtout dans le cas qui nous occupe aujourd'hui avec le train des mesures fiscales et les nouvelles propositions qui nous sont faites par la commission.

Je dois dire – et je m'adresse spécialement au Bureau – que devoir travailler en commission quelques jours seulement avant la session et la séance du Conseil, cela devient impossible. Il devient impossible d'étudier à fond les documents qui nous sont remis et surtout, comme vient de le dire M. Stähelin, de prendre connaissance d'un projet déjà traité par le Conseil prioritaire et ensuite de devoir complètement modifier son orientation en faisant de nouvelles propositions. Nous sommes des représentants des cantons, et nous n'avons pas le temps de prendre du recul pour voir quelles sont les conséquences financières pour les citoyennes et les citoyens, pour les communes et les cantons de ce pays!

Je souhaite donc qu'à l'avenir cette situation ne se reproduise plus, car je ne souhaite pas faire partie d'un Conseil à deux vitesses, c'est-à-dire où il y aurait celles et ceux qui font partie de la commission et qui connaissent bien le dossier – inutile de répéter que ce dossier a presque 45 centimètres d'épaisseur – et celles et ceux qui ne font pas partie de la commission et qui doivent se renseigner là où ils peuvent.

Le président (Cottier Anton, président): Je ferai trois remarques:

1. Le Conseil national a adopté ce projet de loi il y a une année, le 26 septembre 2001. La commission de notre Conseil en est donc saisie depuis une année.

2. La commission nous a demandé de pouvoir présenter le projet maintenant, à la session d'automne, après avoir accompli un travail fouillé et approfondi, le dépliant qui vous est présenté le démontre d'ailleurs. Je constate qu'il n'y a pratiquement aucune proposition présentée par d'autres membres du Conseil. Donc, le travail accompli par la commission est abouti. C'est la raison pour laquelle le projet, tel que présenté par la commission, est prêt aujourd'hui. Donc, à la demande de la commission, nous avons mis cet objet à l'ordre du jour et je crois qu'il était juste de le faire.

3. Pour ce qui est d'un corapport de la Commission des finances, toute commission est toujours libre de présenter des corapports. C'est à elle d'en prendre l'initiative et d'en informer le Bureau. Dans le cas d'espèce, jamais une demande de corapport n'a été présentée.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte aus Sicht der Kommission zu einigen Bemerkungen, die gefallen sind, noch kurz Stellung beziehen.

Zur Bemerkung von Kollege Leuenberger: Er hat gesagt, die breite Masse werde mit dieser Vorlage eigentlich nicht entlastet. Nach der nationalrätlichen Vorlage, und damit weitgehend auch nach der Vorlage der Minderheit David, steigt – ich wiederhole es noch einmal – der Anteil derjenigen Personen, die keine Steuern bezahlen müssten, von 17 auf 37 Prozent. Das wäre also schon eine erhebliche Bandbreite. Natürlich kann man sie noch breiter machen, aber ich meine, dass bei einem Anstieg der Zahl der Steuerbefreiten um das Doppelte, ja sogar um mehr als das Doppelte, die breite Masse profitiert.

Dann wird die breite Masse davon profitieren – welches System Sie auch immer wählen –, dass 92,8 Prozent der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen bis 100 000 Franken aufweisen. Diese Kategorie wird insgesamt um 36 Prozent entlastet. Auch hier tritt also eine erhebliche Breitenwirkung ein, vor allem in den unteren Bereichen. Beim System



der WAK haben wir einen Plafond von 3000 Franken, der erst bei 250 000 Franken Einkommen zum Tragen kommt. Bis zu dieser Einkommensgrenze haben wir einen Rabatt von 15 Prozent vorgesehen, der voll auf den Steuerbetrag durchschlägt. Ich meine, dass hier wirklich eine Entlastung für breite Kreise vorgesehen ist.

Zu Kollege David: Ich will nicht darauf eingehen, was Kollege David im Einzelnen gesagt hat; er hat leider bereits in die Diskussion übergegriffen, die wir nachher führen werden. Ich habe nur Folgendes zur Kenntnis genommen und werde auf diese Punkte später eingehen: Herr David hat gesagt, es seien die Familien mit Kindern zu entlasten. Ich werde später die Frage beantworten, wer der Hauptnutzniesser im System des Nationalrates ist.

Weiter, so Herr David, hätten wir es mit einem grundlegenden Entscheid zu tun, und wir würden mit der von der WAK vorgesehenen Steuerentlastung gegenüber der Lösung von Bundes- und Nationalrat um 40 Prozent zurückbuchstabieren. Da möchte ich Herrn David an die Argumentation erinnern, die bei der Unternehmensbesteuerung vonseiten der Wirtschaft verwendet worden ist: Man sei grosszügigerweise fünf Jahre bereit, hat es geheißen, auf diese Entlastung zu verzichten – als ob diese Entlastung schon gewährt worden wäre. Und auch wenn der Bundesrat in der Vorlage 1,3 Milliarden Franken zur Verfügung stellt, um eben diesen Ausgleich zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren herzustellen, heisst das noch lange nicht, dass es heute auch noch so wäre: Ich muss aus gewissen Voten des Bundespräsidenten in der Kommission schliessen, dass heute vielleicht nicht mehr derselbe Betrag zur Verfügung gestellt würde, gerade auch angesichts der Vorbehalte von Herrn Merz, die wir gehört haben.

Herr David, Sie haben weiter gesagt, wir müssten den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle Einkommensgruppen umsetzen. Auch an diesen Grundsatz werde ich Sie im Eintretensvotum erinnern, wenn ich dann zur Belastungsrelation zwischen Alleinstehenden und Einverdienerpaaren komme. Und schliesslich haben Sie noch ausgeführt, niemand solle in dieser Steuerreform mehr belastet werden. Da möchte ich Sie dann daran erinnern, in welchem Ausmass die Konkubinatspaare mehr belastet werden; da ist eine erhebliche Mehrbelastung vorhanden.

Nun zur Unternehmenssteuerreform, wie sie von den Herren Merz und Lauri angesprochen worden ist: Wir werden bei Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer Mehrheits- und Minderheitsposition austragen. Selbstverständlich werden wir den Entscheid der Mehrheit in den grösseren Zusammenhang der Unternehmenssteuerreform II stellen. Wir sind der Auffassung, es sei nicht sehr klug, jetzt mit der Giesskanne durchs Land zu gehen und die Gewinnsteuer generell um ein halbes Prozent oder um 300 Millionen Franken zu reduzieren. Ich werde die entsprechenden Ausführungen später machen.

Herr Kollege Stähelin hat von «Schrittwechsel» und «Schnellschuss» gesprochen. Die Ausgangslage – ich werde das nachher darlegen – ist meines Erachtens relativ einfach: Entweder nehmen wir das Teilsplittingverfahren mit dem Divisor 1,9 gemäss Nationalrat an, oder wir lassen die Möglichkeit offen, mit dem System der Mehrheit der WAK-SR doch noch die Fragen um die Individualbesteuerung gründlich abzuklären. Das ist die Entscheidung; der Rest ist Vollzug innerhalb dieser beiden Systeme, die sich – darauf hat Kollege David immer Wert gelegt – eigentlich nur in der Frage des Tarifes und in vier Abzügen unterscheiden.

Noch zum Votum von Herrn Kollege Lauri bezüglich der Zeitspanne: Ich bin mir bewusst, dass die Zeitspanne zur Vorbereitung für Nichtkommissionsmitglieder recht kurz war. Wir haben aber nach unserer Augustsitzung einmal umfassend orientiert. Ich habe als Kommissionspräsident veranlasst, dass Sie eine Notiz über den Ablauf, über die Entwicklung des Geschäfts bekommen, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern – etwas, was sonst nicht üblich ist.

Dann muss ich feststellen, dass wir in besonderem Masse auf die Kantone Rücksicht genommen und diese mehrfach

angehört haben. Wir haben zwischendurch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, das negativ ausgefallen ist; wir haben am letzten Donnerstag die Kantone noch einmal zur Vorlage 2 angehört. Auch das hat eine Verzögerung gebracht. Wir müssen den Kantonen für diese Anhörungen einen gewissen Zeitraum einräumen, sonst wird das zur Farce. Auf der anderen Seite sind wir unter dem Druck gestanden, alle drei Vorlagen miteinander zu präsentieren. Schliesslich sind bei der Gestaltung des Sessionsprogramms – wie Sie wissen – Schwierigkeiten vorhanden: Wann wird ein Geschäft behandelt? Wann steht der zuständige Vertreter des Bundesrates zur Verfügung? Wann kommen die anderen Geschäfte an die Reihe? Als das Programm geplant wurde, waren eben noch andere grosse Geschäfte wie die AHV-Revision traktandiert. Ich nehme die Kritik entgegen und bin mir auch bewusst, dass die Vorlage kurzfristig vorgelegt wurde. Von der Kommission aus haben wir uns bemüht, wenigstens das zu tun, was man noch tun konnte, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Sie können sich vorstellen, dass Ihr Finanzminister hier bei dieser Vorlage schon in einem gewissen Zwiespalt ist. Es ist ein sehr teures Paket, und wir haben wiederum etwas verdüsterte Perspektiven bei den Bundesfinanzen. Rein aus finanzpolitischer Sicht wäre es mir natürlich am liebsten, wir hätten diese Reform nicht. Ich gehe jetzt im ersten Teil der Debatte vor allem auf die finanzpolitischen Aspekte ein und äussere mich dann nachher im zweiten Teil erst zu den Modellen. Es hat sich natürlich auch einiges geändert, seit wir die Ausfälle definiert haben, die tragbar sind. Damals hat noch niemand von Kinderkrippen gesprochen, damals hat noch niemand von zusätzlichen Prämienleichterungen gesprochen, damals gab es noch keine Motions, die von derart vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterschrieben worden sind, die ein enormes Wachstum bei der Bildung wollen, usw. Alle diese Dinge waren noch nicht da, und die Wirtschaftslage war noch etwas besser.

Es stellt sich die Frage, ob man sich unter etwas verschlechterten Umständen an eine solche Reform heranwagen darf. Wenn man sich für ein Splittingmodell entscheidet, ist man bei den Ausfällen nicht so wahnsinnig frei. Man kann nicht einfach sagen, man mache es für die Hälfte der Ausfälle, weil das sonst – das ist erwähnt worden – über eine Mehrbelastung der Alleinstehenden finanziert werden müsste, und das ist so nicht tragbar. Wir versuchten, ein Modell zu finden, wo die Alleinstehenden eben nicht mehr belastet würden. Es hat sich dann durch das nationalrätliche Modell alles im Detail etwas verschoben, aber ich glaube, im Wesentlichen ist diese Bedingung immer noch erfüllt.

Warum empfehle ich Ihnen jetzt im Namen des Bundesrates trotzdem, diese Reform einmal durchzuziehen? Das hat damit zu tun, dass das Problem, das wir lösen wollen, ein sehr, sehr altes Problem ist. Darauf haben Herr David und andere hingewiesen. An sich ist die Benachteiligung des doppelverdienenden Ehepaars gegenüber dem Konkubinatspaar längst ein Ärgernis. Es ist etwas, was längst hätte bereinigt werden sollen; es ist ein Webfehler. Das hat man wahrscheinlich vor 60 Jahren, als man diese Besteuerung einführte, noch nicht so realisiert, weil die Doppelverdiener seltener waren.

Auch das Bundesgericht hat hier Entscheide gefällt, aber wir haben keine Bundesgerichtsbarkeit auf Bundesebene. Deshalb haben die Kantone das Problem gelöst und der Bund eben nicht. Das Bundesgericht hat so eine Art Belastungsskala definiert, die eingehalten werden muss, die notabene bei der Rabattlösung nicht ganz eingehalten wird, aber das ist ja auch nur eine Zwischenlösung.

Das zweite Ziel war familienpolitischer Art: Man wollte Familien mit Kindern stärker entlasten. Die Zeit für eine solche strukturelle Bereinigung ist natürlich nie günstig. Weil es sich um ein langfristiges Projekt handelt, ein Projekt, das man nicht nur für zwei, drei Jahre macht, sondern für zwanzig, dreissig Jahre – für einen viel längeren Zeitraum getraue ich mich in dieser schnelllebigen Welt keine Prognose aufzustel-



len –, muss man es wahrscheinlich irgendeinmal anpacken. Wir sind in diesen Arbeiten sehr weit fortgeschritten. Es ist an der Zeit, diesen Schritt zu tun, mit welchem Modell auch immer, und halt zu versuchen, es finanzpolitisch einigermassen verdaulich einzubetten.

Zu den Vorwürfen in Zusammenhang mit der Frage, wer entlastet wird und wer nicht, ob es die Reichen sind, ob es die Armen sind: Wir haben hier das Problem, dass die direkte Bundessteuer eigentlich einen strukturellen Fehler hat. Sie hat eine rekordverdächtige, reichtumssteuerverdächtige Progression. Wenn Sie das einmal haben, dann sind Korrekturen äusserst schwierig. Wir könnten schon die Progressionskurve abflachen, ohne oben auch zu entlasten, indem wir die, die jetzt nichts bezahlen, stark belasten. Aber das will ja wahrscheinlich niemand. Wenn man diese Kurve etwas flacher machen will, dann trifft es eben auch höhere Einkommen. Wenn Sie das anders machen und im Mittelbau noch stärker entlasten wollen, dann wird die Progression noch steiler, dann werden die Grenzsteuersätze grauenhaft, und dann verschwindet der Anreiz, mehr zu verdienen, ganz, weil Sie dann praktisch von jedem zusätzlich verdienten Franken ich weiss nicht wie viele Prozent Steuern bezahlen müssen. Wir sind die Gefangen eines sehr sozialen, solidarischen Steuertarifs, der eine enorme Umlaufteilung mit sich bringt. Sie kennen die Zahlen: Nur etwa 6 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen mehr als die Hälfte des Ertrages. Ich habe es jetzt nicht mehr genau im Kopf, aber die oberen Einkommen zahlen jedenfalls den Löwenanteil des Ertrages dieser Steuer. Wenn Sie hier eine gewisse Abflachung machen wollen, dann müssen Sie eben bis in den Mittelbau und etwas höher auch entlasten, wenn Sie nicht unten zusätzliche Steuern erheben wollen. Das ist das Problem am Ganzen.

Wenn Sie aber schauen, wer entlastet wird und wer nicht, dann ist es eigentlich schon der Mittelstand, der hier profitieren kann. Jetzt können Sie sich wieder streiten, bis wohin der Mittelstand geht. Aber ich glaube doch, es sind jene, die eine gewisse Entlastung erfahren, die in der letzten Zeit auch vielen Belastungen ausgesetzt waren; ich bezeichne sie selber häufig auch als die Lastesel der Nation.

Sie können jene, die nicht besteuert werden, nicht entlasten. Das ist ja selbstverständlich. Die Zahlen sind genannt worden. Nach dem nationalrätslichen Modell wird die Zahl jener, die keine Steuern mehr bezahlen, von rund 17 Prozent auf etwa 37 Prozent gehen; nach dem bundesrätlichen Modell wären es 32 Prozent gewesen, und bei der Rabattlösung sind es, glaube ich, 22 Prozent. Der Anteil jener, die nicht mehr besteuert werden, steigt bei allen Modellen signifikant an. Natürlich sind es keine gewaltigen Steuerbeträge, aber es ist doch eine Entlastung. Ich bin schon der Meinung, dass hier etwas an Kaufkraft hinzukommen kann – außer vielleicht in den allerobersten Kategorien –, was im gegenwärtigen Umfeld konjunkturpolitisch durchaus relevant sein kann. Aber ich will das nicht überschätzen. Ich gehöre nämlich zu jenen, die an sich auch der Meinung sind, der Konsum hängt nicht nur vom verfügbaren Einkommen ab – weil das nämlich bei den meisten oder bei sehr vielen für mehr Konsum fast reichen würde –, sondern vielmehr von den Perspektiven, ob man also Arbeitslosigkeit befürchtet oder nicht. Das sind andere Elemente. Ich glaube aber, dass die Steuerbelastung durchaus einen gewissen arbeitsmarktlichen Effekt haben könnte.

Wir werden das Problem mit der demographischen Veränderung haben. Dass sich das Verhältnis zwischen den Arbeitenden und den Nichtarbeitenden verschlechtert, wissen Sie von der AHV-Revision her. Diese Problematik geht aber weiter, indem nämlich die jungen «resources» in diesem Land – die Arbeitskraft, die eine der drei Produktionsfaktoren Kapital, Innovation usw. und eben Mensch ist – knapp werden. Das wird eine Wachstumsbremse sein. Wir haben in unserem Land Gott sei Dank schon jetzt eine derart hohe Beschäftigung – das ist einer der Vorteile unseres Landes –, dass es nur noch wenig Reserven gibt. Mit dieser Reform können Sie natürlich einen Anreiz für die jetzt nicht verdienenden Ehepartner schaffen, eben doch eine Erwerbstätig-

keit aufzunehmen. Diese sind wahrscheinlich die einzige grössere Reserve, die wir noch haben. Die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit wird nicht durch das Zusammenzählen des Einkommens bei der Besteuerung der Ehepartner bestraft.

So gesehen meine ich, dass dieses Programm – auch die bundesrätliche Lösung – ausgewogen ist. Aber wie gesagt, ich komme nachher zum bundesrätlichen Modell. Ich meine, dass wir eben trotz der finanziellen Perspektiven auf die Vorlage eintreten sollten, denn einmal müssen wir dieses Problem lösen. Es wird aber finanzpolitische Konsequenzen haben.

Zum bundesrätlichen Modell: Ich höre Ihren Diskussionen mit Interesse, aber natürlich auch mit einem gewissen Amusement zu. Ich befasse mich schon lange mit diesem Problem. Ich habe die Expertenberichte in Auftrag gegeben usw. Es gibt in Gottes Namen kein Modell, das keine Nachteile hat. Das ideale Modell, das alle Probleme löst, gibt es nicht. Deshalb ist es vielleicht gar nicht so wahnsinnig entscheidend, welches Modell Sie wählen. Sie können mit den Leitplanken, die Sie den einzelnen Modellen mitgeben, durchaus ein bisschen das eine Modell dem anderen annähern.

Jetzt noch zum Stempel, zur Notwendigkeit der Stempelreform: Hier halte ich es mit dem Satz – ich weiss nicht, war es Goethe oder Schiller, der ihn geschrieben hat? – «der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe». Die Stempelsteuern, diese Umsatzabgaben haben sehr viel Geld gebracht. Das hat der Finanzplatz erbracht. Ich sage immer, das ist ein bisschen die Aufenthaltsprämie in der Schweiz für jene, die bei uns die Vermögen verwalten lassen. Die Ergiebigkeit dieser Steuer ist durchaus ein wesentlicher Faktor dafür, dass wir in den übrigen Steuerbereichen in diesem Land trotz hoher Staatsleistungen einigermassen vernünftig geblieben sind. Wir haben eine tiefe Unternehmensbesteuerung – das behauptete ich nach wie vor, komme dann bei der Detailberatung auf diese Frage zurück – und eine auch im internationalen Vergleich doch moderate Besteuerung der natürlichen Personen; etwas problematisch ist die Kombination beim Investor. Das hat diese Steuer ermöglicht.

Ich würde sie auch lieber abschaffen, denn sie hat etwas Archaisches, sie ist eine nicht besonders ökonomisch begründbare Steuer. Aber wenn wir sie weiter eliminieren, dann muss die Differenz entweder weggespart oder bei anderen Steuern hereingeholt werden. Deshalb ist es doch besser – es gibt einen Grundsatz der Finanzminister: alte Steuer, gute Steuer –, Sie nutzen sie noch, solange Sie sie nutzen können, und wir bleiben in den anderen Bereichen moderat, als dass wir hier einen völligen Umbau mit Mehrwertsteuer oder Unternehmensbesteuerung oder direkten Steuern machen, der letztlich schlechter ist. Aber weil auf den liberalisierten Märkten gewisse neue Konkurrenzverhältnisse entstanden sind, müssen wir Entlastungen vornehmen – das haben Sie in dringlichen Bereichen gemacht –, um nicht Geschäfte und Arbeitsplätze zu verlieren und um den schweizerischen Finanzplatz konkurrenzfähig zu erhalten.

Was wir hier machen, ist eine Gratwanderung. Der Nationalrat geht zu weit. Was er vorschlägt, wäre an sich ja wünschenswert, aber wenn Sie das tun, dann fehlen uns Mittel in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken, von denen ich nicht weiss, wo wir sie herholen sollen. Das ist der Grund, warum ich Ihrer Kommission dankbar bin, dass sie hier auch bei der Unternehmensbesteuerung zurückhaltend ist. Ich hätte es gerne gehabt, wenn Sie auch bei der Emissionsabgabe etwas zurückhaltend gewesen wären. Ich kann hier eine Frage, die gestellt worden ist, beantworten: Es sind keine Steilpässe für die neue Unternehmenssteuerreform, wenn Sie das beschliessen, sondern wir vergeben uns Handlungsspielraum, den wir vielleicht gerne für andere Umgestaltungen hätten. So gesehen muss ich Sie dringlich bitten, hier solide zu bleiben; ich bin der Kommission dankbar dafür, dass sie das auch tut.

Jetzt doch kurz ein Exkurs zu den Bundesfinanzen: Ich habe viel über die Zunahme gelesen. Draussen höre ich, dass die



Gleichen, die uns den Vorwurf machen, die Ausgabenentwicklung sei katastrophal, gleichzeitig wieder für Mehrausgaben einstehen. Das gehört aber zu den Dingen, an die man sich mit der Zeit auch gewöhnt. Wir haben neu die Schuldenbremse; die Schuldenbremse – es ist erwähnt worden – zwingt uns, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, korrigiert um den Konjunkturfaktor. Es ist uns gelungen, einen schuldenbremsenkonformen Voranschlag mit einem Überschuss von rund 50 Millionen Franken zu fabrizieren. Sie werden ihn nächstens bekommen.

Es ist uns gesagt worden, wir gingen von zu optimistischen wirtschaftlichen Annahmen aus. Das mag sein; im Moment sieht es eher etwas «moderater» aus. Das bedeutet aber – ich muss das hier ausdrücklich sagen – keinen grundsätzlichen Wandel für die zugelassenen Ausgaben, und zwar deshalb: Wenn die Einnahmen aus konjunkturellen Gründen sinken, wird der Konjunkturfaktor günstiger. Wir haben eine Modellrechnung gemacht; wir sind im Budget von einem Realwachstum von 1 Prozent in diesem Jahr und von 2 Prozent im nächsten Jahr ausgegangen. Für dieses Jahr sind wir von 0 Prozent ausgegangen; das dürfte sehr realistisch sein. Wir haben festgestellt, dass durch die Veränderung des Konjunkturfaktors die Ausgaben im Verhältnis nicht sehr viel kleiner würden, und zwar auch aufgrund der Möglichkeit, die wir mit dem Expansionsgefäß haben. Ich glaube, dass das, was wir hier tun, vertretbar ist. Eine andere Situation entstünde, wenn die Stempelsteuer oder die Verrechnungssteuer aus anderen Gründen total zusammenbrechen würde. Wir sind aber im Moment der Meinung, unsere Annahmen seien vertretbar.

Wenn wir jetzt aber den Finanzplan anschauen, dann stellen wir fest, dass der Finanzplan nicht schuldenbremsenkonform ist. Er hat relativ grosse Defizite, die nicht zugelassen sind; das macht mir ein bisschen Sorge. Wir stellen aber fest, dass die Grössenordnung dieser Ausgaben ungefähr dem entspricht, was uns der Nationalrat – demographiebedingt – von den Mehrwertsteuerprozenten bei der AHV und bei der IV wegnehmen will. Wenn uns jedoch das Parlament und die SGK Ihres Rates in dieser Frage folgen – ich bin der SGK dankbar, sie hat diesen Entscheid so gefällt –, dann wird der Finanzplan gerade schuldenbremsenkonform. Wenn Sie das aber nicht tun und dem Nationalrat folgen, dann muss ich Ihnen sagen, dass es nicht gerade zu Blut und Tränen kommt, es aber schwierig werden wird. Dann werden wir Ihnen auf jeden Fall ein Sparprogramm unterbreiten müssen, das irgendwo ins Fleisch schneiden muss. Es ist kritisiert worden, die Wachstumsrate von 4,4 Prozent sei, verglichen mit etwa 3,3 Prozent Realwachstum, zu hoch. Dieser Meinung sind wir natürlich im Prinzip auch – das war auch Thema der Von-Wattenwyl-Gespräche. Aber man muss doch die Begründung für diese 4,4 Prozent etwas näher betrachten. Dann sehen Sie auch, was passiert, wenn wir eingreifen müssen.

Etwa 80 Prozent dieses Zuwachses entfallen auf die nachfolgend erwähnten Bereiche. Wenn wir das Mehrwertsteuerprozent für die IV nicht berücksichtigen – aber die IV müssen wir irgendwie finanzieren –, dann fällt das Ausgabenwachstum schon unter das BIP-Wachstum, nämlich unter 3 Prozent. Es verbleiben – jeweils über die ganze Finanzplanperiode gesehen – etwa 3 Milliarden Franken für die soziale Wohlfahrt, etwa 1 Milliarde Franken für die Bildung und Forschung und zusätzlich die zweckbestimmte LSVA.

Bei der Bildung und Forschung gibt es ein Ausgabenwachstum von 6 Prozent. In diesem Bereich wollen Sie ja alle eine Zuwachsrate; das ist eine klare Prioritätensetzung.

Bei der LSVA – ebenso bei der Mehrwertsteuer bezüglich der IV – ist das Ganze zweckbestimmt: Es fliesst in die Bundeskasse herein und gleich wieder heraus.

Der Bereich der sozialen Wohlfahrt wächst einfach wegen der gesetzlichen Bindung um 5,5 Prozent.

Bezüglich der Entwicklungshilfe haben Sie Vorstösse überwiesen, wonach wir die Ausgaben hier auf 0,4 Prozent des BSP steigern sollen. Das steigt jedes Jahr signifikant an.

Auf diese hier genannten Bereiche entfallen 80 Prozent des Ausgabenzuwachses. Wenn wir den Zuwachs in diesen Be-

reichen nicht hätten, sondern diese Bereiche mit der Teuerung wachsen lassen würden, würde der ganze Haushalt mit der Teuerung wachsen. Wir sind also in den übrigen Bereichen sehr, sehr moderat und setzen hier gewisse Prioritäten. Das zeigt Ihnen natürlich Folgendes: Wenn Sie uns bei diesen Mehrwertsteueranteilen nicht folgen, dann ist dieses Wachstum von der Schuldenbremse her nicht mehr möglich, und es gibt drei Möglichkeiten:

1. Wir können diese prioritären Gebiete – Soziales, LSVA, Bildung und Forschung – wachsen lassen. Dann wird sich die ganze Sparübung in den Bereichen Militär, Landwirtschaft oder öffentlicher Verkehr abspielen. Sonst sehe ich keine infrage kommenden Bereiche.
2. Wir gehen wieder auf die Bildung und Forschung los und lassen diesen Bereich halt nur um 3 oder 4 statt um 6 Prozent wachsen.
3. Sie erhöhen die Steuern.

Das sind die Fakten. Wenn ich jetzt das alles zusammennehme, stellen Sie fest, dass dieses Steuerpaket mit der Schuldenbremse dann vereinbar ist, wenn Sie bei den Mehrwertsteuerprozenten Ihrer Kommission folgen. Dann können Sie auch den Schwerpunkt mit dem Zuwachs der Bildung setzen – den der Bundesrat sehr begrüssen würde, weil das langfristig eine gute Sache ist. Wenn Sie dazu in den übrigen Ausgabenbereichen zurückhaltend sind und nicht überall aufstocken, dann ist dieses Paket gemäss Nationalrat gerade noch vertretbar.

Nicht vertretbar sind zusätzliche Ausgaben für die Prämienverbilligung, und nicht vertretbar wäre eine Entlastung über die Hauseigentumsbesteuerung, die früher als nach acht Jahren, wie das Ihre Kommission will, anfallen würde – ich glaube, es geht um die Grössenordnung von 170 Millionen Franken. Das ist im Paket des Bundesrates nicht enthalten. Das ist der Grund dafür, dass wir Sie gebeten haben, und Ihre Kommissionsmehrheit hat dem eventualiter zugestimmt, beim Familiensteuerpaket, beim Splittingverfahren etwas hinter den Nationalrat zurückzugehen. Dann können wir das von der nationalrätslichen SGK genehmigte Modell der Prämienverbilligung für Familien mit Kindern finanzieren, aber noch nicht die Hauseigentumsbesteuerung. Bei Ihrem Modell mit dem Rabatt gibt es für die Übergangszeit etwas mehr Spielraum; dann könnten wir beides unterbringen.

Das ist die finanzpolitische Komponente, und damit kann ich aus Sicht des Bundesrates zusammenfassend, ohne weiter auf die Besteuerung einzugehen, Folgendes festhalten: Für die Realisierung der Steuerreform ist die Zeit nie wirklich günstig; nachdem man so lange daran gearbeitet hat, sollte man nun die entsprechenden Beschlüsse durchziehen. Finanzpolitisch ist es gerade noch vertretbar, wenn Sie die gebotene Disziplin in allen Bereichen einhalten.

Le président (Cottier Anton, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Leuenberger.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 36 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen

Konzeptentscheid – Décision de concept

Le président (Cottier Anton, président): Nous passons au débat sur les variantes en présence: celle de l'imposition individuelle présentée par la majorité et celle du splitting partiel, soit l'adhésion à la décision du Conseil national, présentée par la minorité David.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Variante WAK-SR (Steuerrabatt, Kinderbetreuungsabzug, Kinderabzug, Motion Systemwechsel)

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Variante Nationalrat (Teilsplitting)



*Proposition de la commission**Majorité*

Variante CER-CE (rabais fiscal, déduction des frais de garde d'enfants, déduction pour enfants, motion changement de système)

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Variante Conseil national (splitting partiel)

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem Sie auf die Vorlage 1 des Steuerpaketes 2001 eingetreten sind, kommen wir nun zur entscheidenden Frage. Ihr Entscheid wird die schweizerische Steuerlandschaft wahrscheinlich auf viele Jahre hinaus prägen. Sie haben also jetzt gleichsam eine Weichenstellung vorzunehmen.

Ich nehme zwei Punkte auf. Erstens: Worum geht es? Zweitens: Warum hat sich Ihre Kommission für einen anderen Weg entschieden als Bundesrat und Nationalrat?

Worum geht es? Das Bundesgericht hat in einem wegleitenden Entscheid Grundsätze für die Besteuerungsverhältnisse zwischen Ehepaaren, Konkubinatspaaren und Alleinstehenden formuliert. Eigentlich wäre dies Sache des Gesetzgebers gewesen. Die Kantone haben unter der drohenden Eingriffsmöglichkeit des Bundesgerichtes ihre Steuergesetze angepasst, während die Eidgenossenschaft dies bisher nicht getan hat. Beim Bund ist die Angelegenheit auch etwas heikler als bei den Kantonen. Der Grund dafür liegt in der ausserordentlich starken Progression der direkten Bundessteuer. Diese Progression verunmöglicht es, ein Steuersystem einzuführen, das die Vorgaben des Bundesgerichtes erfüllt und in sich stimmig ist.

Die bundesrätliche und nationalrätliche Lösung enthält meines Erachtens neue Verfassungswidrigkeiten, auch wenn sie das Problem der ungleichen Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren an sich löst.

Die Mehrheit der Kommission will ein neues System mit der Möglichkeit des Übergangs zu einer Individualbesteuerung einführen. Die Minderheit der Kommission will auf das nationalrätliche Teilsplittingmodell mit einem Divisor 1,9 – was einem Vollsplitting sehr nahe kommt – einschwenken und die Entscheide des Nationalrates tel quel übernehmen.

Die Mehrheit der WAK dagegen will, wie erwähnt, kein Teilsplittingmodell mit einem Divisor 1,9. Sie wäre für ein Splittingmodell mit einem tieferen Divisor – 1,5 oder 1,7 – zu haben gewesen. Dies haben die Kantone indessen mehrheitlich abgelehnt. Allerdings haben sie auch am Teilsplittingmodell von Bundesrat und Nationalrat starke Kritik geübt. Insbesondere der hohe Haushaltabzug für Alleinstehende ist vielen Kantonen ein Dorn im Auge. Drei Kantone – Zürich, Genf und Waadt – standen den Vorschlägen der WAK eigentlich wohlwollend gegenüber.

In dieser Situation hat sich Ihre Kommission entschlossen, einen anderen Weg zu beschreiten, hin zum Steuermodell der Zukunft, der Individualbesteuerung. Damit aber der unterschiedlichen Belastung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren doch rasch Rechnung getragen werden kann, schlägt Ihnen die Kommission ein Übergangssystem mit einem Rabatt auf dem Steuerbetrag vor. Die Steuerbelastung für Ehepaare würde dadurch sofort gemildert. Die bundesgerichtlichen Vorgaben könnten aber nicht in allen Kategorien erreicht werden; insbesondere bei sehr hohen Einkommen würde die Bandbreite überschritten. Während der Übergangszeit soll ein System der Individualbesteuerung ausgearbeitet werden. Es geht also heute noch nicht um den Entscheid, ein Individualbesteuerungssystem zu akzeptieren.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Kommission erklärt, ein solches System sei vorbereitet und könne innert zwei Monaten vorgelegt werden. Die Kommission ist sich indessen bewusst, dass die Erarbeitung eines solchen Systems in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen muss. Deshalb geht sie von einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren aus, bis ein Individualbesteuerungssystem in Kraft treten kann. Mit einer Motion (02.3387) soll dem Bundesrat der entsprechende Auftrag erteilt werden.

Warum hat sich Ihre Kommission für einen anderen Weg entschieden als Nationalrat und Bundesrat? Das Teilsplittingverfahren mit einem Divisor von 1,9 hat nach Ansicht unserer Kommission erhebliche Mängel. Einer der schärfsten Kritiker dieses Systems in unserer Kommission war übrigens Herr David, der die Minderheit anführt. Aber auch die Finanzdirektorenkonferenz wies auf gewichtige Mängel des nationalrätlichen Teilsplittingverfahrens bei der Familienbesteuerung hin.

1. Die Gesellschaftsstrukturen haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Neben der traditionellen Einverdienerfamilie hat die Zahl der Zweiverdienerfamilien und der so genannten Patchworkfamilien stark zugenommen. Tatsache ist, dass diese Individualisierung der Familienstrukturen – ob man sie nun gutheisst oder nicht – weit verbreitet ist. Ein System der Individualbesteuerung trägt diesen gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Emanzipation der Frau von der ausschliesslichen Familien- und Hausarbeit und einem partnerschaftlich orientierten Konzept der Familie Rechnung.

Das Familieneinkommen wird zunehmend von beiden Partnern erzielt. Die Erwerbstätigkeitsquote bei Frauen steigt kontinuierlich an und liegt bei 57 Prozent. Bei den Männern liegt die Quote bei 76 Prozent. Der Anteil der Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und deren Kinder weniger als fünfzehn Jahre alt sind, ist in den letzten zehn Jahren von 39 auf 26 Prozent gesunken. Das nationalrätliche Modell mit einem Divisor von 1,9 liegt nahe beim Vollsplitting. Das ist eine Lösung, die den heutigen Lebensverhältnissen immer weniger entspricht und Einverdiener-Ehepaare ohne Kinder enorm begünstigt.

2. Beim Teilsplittingmodell gemäss Bundesrat und Nationalrat hat der so genannte Haushaltabzug eine wichtige Funktion. Er beträgt 11 000 Franken und steht nur allein lebenden Steuerpflichtigen zu. Hier befürchtet die Kommission ein erhebliches Missbrauchspotenzial bei Konkubinatspaaren. Zweimal 11 000 Franken abziehen oder nicht macht, je nach Einkommen und je nach Progression der direkten Bundessteuer, einen erheblichen Unterschied. Auch zahlreiche Kantone – namentlich Kantone mit Agglomerationen – orten bei diesem sehr hohen Abzug ein beachtliches Missbrauchspotenzial.

Die Ursache allen Übels beim heutigen System der direkten Bundessteuer liegt allerdings – und das ist der Wortlaut der Finanzdirektorenkonferenz – beim Tarif. Die Finanzdirektorenkonferenz kritisiert, dass dessen Eigenheiten im Modell des Nationalrates nicht geändert, sondern perpetuiert werden. Die Kantone schlagen deshalb vor, diesen hohen so genannten Haushaltabzug zu kürzen. Da es sich bei diesem Abzug aber eben nicht um einen Haushaltabzug handelt, sondern um eine Tarifkorrekturmassnahme, wäre der Grundsatz, dass Alleinstehende nicht höher belastet werden sollen, verletzt – es sei denn, man korrigiere den neuen Tarif, was dem Bund und den Kantonen enorme Steuerausfälle bescheren würde.

Das System im Teilsplitting sieht nämlich folgendermassen aus: Weil die Steuerausfälle nicht mehr als 1,3 Milliarden Franken betragen sollen, musste ein neuer, höherer Tarif erstellt werden. Und um das Versprechen einzulösen, Alleinstehende nicht höher zu belasten, muss ihnen ein Abzug von 11 000 Franken gewährt werden, den man als Haushaltabzug bezeichnet, der in Tat und Wahrheit aber reine Tarifkorrekturfunktion hat.

Die Alleinstehenden zahlen nur dank dieses Abzugs nicht oder nur geringfügig mehr Steuern. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, dieser Haushaltabzug verringere die Steuerlast der Alleinstehenden. So haben es aber Hunderte von Alleinstehenden offenbar verstanden und persönlich beim Präsidenten gegen das Ansinnen interveniert, den Haushaltabzug zu senken. Das kann man nur dann tun, wenn man gleichzeitig den Tarif senkt. Das können sich aber weder der Bund noch die Kantone leisten.

3. Da Konkubinatspaare diesen so genannten Haushaltabzug nicht beanspruchen können, schlägt bei ihnen der neue, höhere Tarif entsprechend durch. Ihre Steuerbe-



lastung steigt erheblich an, in einzelnen Bereichen bis zu 50 Prozent. Ich zitiere nun Herrn David, der in seinem Eintretensvotum gesagt hat, niemand solle mehr belastet werden. Im Übergangssystem der WAK wäre es so; es würde niemand mehr belastet. Wir können aber auch weniger Steuersenkungen offerieren.

4. Das Teilsplittingmodell hat noch eine andere Konsequenz, die unter verfassungsrechtlicher Betrachtung sehr fragwürdig ist. Zwar belastet es, wie ich ausgeführt habe, Alleinstehende dank des so genannten Haushaltabzugs nur in einzelnen Kategorien mehr und dort nur geringfügig, nämlich um 2 bis 3 Prozent. Es führt aber zu einer bizarren Verzerrung der Belastungsrelationen zwischen Alleinstehenden und Einverdiener-Ehepaaren ohne Kinder. Bei einem Bruttoeinkommen von 150 000 Franken bezahlt die allein stehende Person im Modell des Nationalrates 91 Prozent mehr Steuern als das Einverdiener-Ehepaar ohne Kinder; heute sind es 35 Prozent. Dieser Belastungsunterschied beträgt bei einem Bruttoeinkommen von 70 000 Franken sage und schreibe 150 Prozent. Das heisst, die allein stehende Person bezahlt zweieinhalbmal so viel direkte Bundessteuer wie das Einverdiener-Ehepaar ohne Kinder; heute beträgt dieser Belastungsunterschied 64 Prozent. Das ist meines Erachtens schlicht verfassungswidrig. Das Teilsplittingmodell besiegelt eine Verfassungswidrigkeit, nämlich jene zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren, und führt eine neue ein – zulasten der Alleinstehenden. Bis jetzt sind diese Mehrbelastungen offenbar nicht zur Kenntnis genommen worden, weil man nur von der Entlastung der Ehepaare gesprochen hat. Ob das so bleiben wird, darf mit Fug bezweifelt werden. Hier muss ich wiederum auf das Votum von Herrn David eingehen, der in der Eintretensdebatte gesagt hat, wir müssten den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle Einkommensgruppen umsetzen. Ich meine, bei den Alleinstehenden sei er im Verhältnis zu Einverdiener-Ehepaaren ohne Kinder nicht mehr eingehalten.

5. Ein System der Individualbesteuerung führt konsequent weiter, was im Eherecht mit dem neuen ordentlichen Güterstand der Errangenschaftsbeteiligung und in der AHV mit der zivilstandsunabhängigen Rente eingeführt worden ist. Es eliminiert im Übrigen den so genannten Abhalteeffekt, der den Splittingmodellen eigen ist, weil die individuelle Besteuerung zu keiner höheren Progression führt. Frauen werden so eher ermuntert und nicht davon abgehalten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, was wirtschafts- und sozialpolitisch erwünscht ist. Zudem beendet die Individualbesteuerung die unendliche Diskussion um die Frage der Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren endgültig und gäbe Raum, die Belastungsrelationen zwischen Paaren und Alleinstehenden wieder zurechtzurücken.

6. Das von familiennahen Organisationen geforderte Modell des Familiensplittings für eine besonders familienfreundliche Besteuerung geht von der Individualbesteuerung aus. Ehe- und Konkubinatspaare würden aber, solange sie minderjährige Kinder haben, nach dem Familiensplittingmodell gemeinschaftlich, nach Ablauf dieser Lebensphase aber wiederum individuell besteuert. Dieser zweimalige Systemwechsel ist zu kompliziert und würde zu Sprüngen in der Steuerbelastung führen. Ein System der Individualbesteuerung mit fließendem Alleinverdienerabzug vermeidet diese Sprünge und kommt den Anliegen der genannten Organisationen, die sich für eine besonders familienfreundliche Besteuerung einsetzen, entgegen. Familienfreundliche Besteuerung kann also nicht heißen, jetzt ein Teilsplitting mit Divisor 1,9 durchzudrücken.

7. Selbstverständlich ist auch ein System der Individualbesteuerung nicht einfach problemlos. Es wäre mit einem beachtlichen Mehraufwand für die Kantone verbunden – das wurde uns von den Kantonen ganz klar entgegengehalten –, weil mehr Steuererklärungen einzureichen wären. Das ist der Haupteinwand, der gegen das System der Individualbesteuerung ins Feld geführt wird.

Daneben enthält es Optimierungspotenzial, namentlich bei Selbstständigerwerbenden. Zweifellos bräuchte es auch bei

Einverdiener-Ehepaaren einen Alleinverdienerabzug. Dies alles liesse sich aber bewältigen, ist doch die Individualbesteuerung in unterschiedlicher Ausgestaltung das vorherrschende Modell in den OECD-Staaten.

8. Ein Wort zur Übergangslösung: Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass mit einer Entlastung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren nicht länger zugewartet werden kann. Deshalb haben wir ein Rabattsystem auf den Steuerbetrag entwickelt. Der Rabatt beträgt 15 Prozent, maximal 3000 Franken. Dieser Plafond wird bei einem Einkommen von 250 000 Franken erreicht, das heisst, mehr als 98 Prozent der steuerpflichtigen Ehepaare kämen damit in den Genuss eines Rabattes von 15 Prozent des Steuerbetrages. Dieses System würde mit der Einführung der Individualbesteuerung, die wir mit der am Schluss der Fahne enthaltenen Motion in die Wege leiten möchten, abgelöst. Schliesslich würde mit dem System der Kommission niemand mit zusätzlichen Steuern belastet, ein Umstand, den man angesichts der zum Teil erheblichen Zusatzbelastungen für Nichtverheiratete – ich habe sie erwähnt – nicht ausser Acht lassen sollte.

Zu den Kosten: Der Antrag der Kommission kostet 830 Millionen Franken. Wir sind bewusst unter dem Rahmen von 1,3 Milliarden Franken geblieben, weil wir uns ebenso bewusst sind, dass der Übergang zu einem System der Individualbesteuerung nochmals Geld kostet. Zudem gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, dass der Herr Finanzminister – er hat sich bereits dahin gehend geäussert – und auch die Finanzdirektoren der Kantone uns nicht allzu gram wären, wenn nicht sofort der volle Betrag von 1,3 Milliarden Franken, der vom Bundesrat in besseren Zeiten festgelegt wurde, ausgegeben würde.

Das Teilsplittingsystem mit einem Divisor 1,9 ist, auch gemäss den Ausführungen des Minderheitssprechers in der Kommission, ein Schritt in die falsche Richtung und führt zu einer Lösung, die den heutigen Lebensverhältnissen immer weniger entspricht. Der richtige Weg wäre ein Splitting-system mit einem tieferen Divisor gewesen – 1,5, eventuell 1,7 –, wie das die WAK erwogen hat. Dieser Vorschlag ist von der Mehrheit der Kantone verworfen worden.

Heute haben Sie, wie ich es gesagt habe, eine Weichenstellung vorzunehmen. Wenn Sie auf die nationalrätliche Linie einschwenken, zementieren Sie ein Splittingsystem, das vom Bild des Einverdiener-Ehepaars, auch ohne Kinder, ausgeht und diese Ehepaare im Übermass bevorzugt. Dieser Systemsentscheid wird – das behaupte ich – für viele Jahre prägend sein, denn ein Übergang von diesem System mit einem Divisor 1,9 zu einer Individualbesteuerung wäre nur um den Preis höherer Steuern für die nun entlasteten Ehepaare oder aber erheblicher Steuerausfälle für Bund und Kantone zu haben.

Oder aber Sie eröffnen die Möglichkeit, dass ein neues Steuersystem erarbeitet werden kann, das den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt und bei dem in einigen Jahren darüber entschieden werden kann, ob es definitiv eingeführt werden soll.

Ich lade Sie ein, in weitsichtiger Weise dem Weg der Kommissionsmehrheit zu einem neuen, zukunftsgerichteten Steuersystem zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich weiss nicht, ob die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass wir an einer zentralen Weichenstellung stehen, so stimmt. Zentral für die Weichenstellung ist für mich nur, dass das Modell der Mehrheit die Steuerentlastung um 500 Millionen Franken reduzieren will und dass die Minderheit das nicht möchte. Die Minderheit möchte, dass die Steuerentlastung von 1,3 Milliarden Franken, die wir seit vielen Jahren versprochen haben und die auch der Bundesrat in seinen Legislaturzielen versprochen hat, jetzt wirklich bei den Steuerpflichtigen ankommt, und zwar innert nützlicher Frist. Das ist das Hauptziel. Die Mehrheit möchte dieses Entlastungsziel um 40 Prozent reduzieren. Das ist für mich der Hauptanlass dafür, dass ich mich mit der Mehrheit nicht einverstanden erklären kann.



Zu den Modellen an sich muss man einfach sagen: Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Der Kommissionspräsident hat vielleicht noch zu wenig darauf hingewiesen, dass diese Modelle einlässlich geprüft worden sind. Ich habe es eingangs gesagt: Es hat sich eine Expertenkommission unter dem Präsidium von Herrn Professor Locher während zwei Jahren mit all diesen Modellen auseinander gesetzt, nämlich mit dem Splittingmodell, mit dem Individualbesteuerungsmodell und mit dem Familiensplittingmodell. Diese Expertenkommission hat dem Bundesrat einen Bericht abgeliefert; nachher hat eine sehr lange Diskussion, insbesondere mit den Kantonen, stattgefunden. Daraufhin hat sich der Bundesrat – unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kantone – entschieden, das Teilsplittingmodell zu wählen. Es war von Anfang an klar, dass alle Modelle positive und negative Auswirkungen haben würden. In diesem Sinne war das gewählte Modell dasjenige, das nach Ansicht des Bundesrates, der Expertenkommission und der Kantone am wenigsten negative Auswirkungen haben würde.

In der Vernehmlassung haben die FDP, die CVP und die SVP das Splittingmodell und die SP die Individualbesteuerung unterstützt. Man kann natürlich jetzt zwei Jahre später durchaus sagen: Wir haben in diesem ganzen Prozess, der jetzt während sechs Jahren abgelaufen ist, alles nicht beachtet; alle diese Leute haben alle Probleme, die wir Ihnen hier jetzt zeigen, nicht gesehen.

Ich sehe es nicht so. Die Probleme wurden in diesem ganzen Prozess durchaus gesehen, und sie wurden auch immer wieder vorgebracht. Daher hat die ständerätliche Kommission einen Versuch unternommen, das Modell des Nationalrates zu verbessern, und sie hat dieses abgeänderte Splittingmodell – mit dem ich mich auch vollständig identifiziert und für das ich mich eingesetzt habe, um diese Mängel, die es zum Teil hat, noch zu beseitigen – den Kantonen im Sommer zugestellt. Die Kantone haben erklärt, dass dieses neue Teilsplittingmodell mit dem Divisor 1,5 für sie nicht infrage komme. Sie wollen dieses Modell nicht, weil es – diese Aussage war natürlich sehr signifikant – für die Ehegattenbesteuerung die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht hinreichend erfüllt. Ich selber war bereit, von diesen Vorgaben etwas abzurücken, um allfällige Verbesserungen insbesondere für die Zweiverdienerhe zu erreichen.

Das Endresultat war, dass wir im August eine von den Kantonen abgelehnte Fassung der WAK-SR hatten, wir hatten auf der anderen Seite die Lösung des Nationalrates und des Bundesrates, die diesen langen Prozess durchgemacht hat, und ich habe mich in dieser Situation entschieden, auf diese Lösung zurückzukommen und zu sagen: Das ist jetzt einmal das Optimum dessen, was wir erreichen können.

Die Kommissionsmehrheit hat einen anderen Weg beschritten. Sie sagt – und das muss man schon hervorheben –: Wir machen überhaupt nichts Neues, wir halten am bestehenden Doppeltarif fest, am jetzt bestehenden Doppeltarif, von dem wir alle wissen, dass dieser die Ursache der Probleme ist, die wir haben. Es ist der Doppeltarif, von dem wir alle wissen, dass er insbesondere das Problem der Besteuerung der Ehegatten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht löst. Die Expertenkommission hat den Doppeltarif überhaupt nicht mehr in ihre Lösungsansätze aufgenommen. Der Doppeltarif wurde ausgeschieden, weil er die Lösung nicht bringt, weil er weit davon entfernt ist, die Besteuerung der Ehegatten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Es wird der bundesrätlichen Lösung mit dem Divisor 1,9 vorgeworfen, dass sie die Einverdienerhe zu stark begünstige. Das trifft zu. Ich denke, das ist richtig: Sie begünstigt die Einverdienerhe zu stark. Aber der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, den Doppeltarif so zu ändern, wie sie das tun will, macht genau das Gleiche. Sie führen ja nicht die Individualbesteuerung ein, und die Schwierigkeit respektive das, was Sie, Herr Kommissionspräsident, kritisieren, tritt mit dieser Veränderung des Doppeltarifs genau in der gleichen Weise ein. Also ist die Übergangslösung, die vorgeschlagen

wird, kein taugliches Mittel, um in der Sache irgendeinen Schritt weiterzukommen.

Ich bitte Sie auch, auf der Fahne den Tarif zu studieren. Da sehen Sie die Differenz. Der Tarif der Mehrheit, nämlich das geltende Recht, beginnt bei 9600 Franken und erreicht den Maximalsatz bereits bei 117 000 Franken; das ist eine sehr steile Progression, die insbesondere die mittleren Einkommen betrifft. Sie können das auf Seite 13ff. der Fahne nachlesen – also ein steiler Anstieg. Der Entwurf des Bundesrates bringt hier immerhin eine Verbesserung. Der Tarif beginnt bei 13 000 Franken, und er erreicht die 13-Prozent-Belastung erst bei 170 000 Franken. Wir haben also bei der Lösung des Bundesrates eine Abflachung des Tarifs. Hingegen bringt die Fortführung des bisherigen Doppeltarifs insbesondere für die Einkommen zwischen 60 000 Franken und 120 000 Franken keine Lösung bezüglich dieser starken Progressionsauswirkung.

Die Kommissionsmehrheit bringt aber ihre Motion und sagt, diese Mängel des Doppeltarifs nehme sie jetzt einfach für vier, fünf Jahre bis zum Jahr 2007 in Kauf. Nachher müssten Bund und Kantone zur Individualbesteuerung wechseln.

Ich denke, es ist richtig, wenn wir irgendwann zur Individualbesteuerung kommen. Das habe ich in der Kommission gesagt, und dazu stehe ich heute noch, dass das in einer ferneren Entwicklung ein Ziel sein wird. Wir haben aber ein ausgearbeitetes Individualbesteuerungsprojekt vor uns. Die Expertenkommission hat es im Detail geprüft. Sie hat genau die Probleme aufgezeigt, die heute bestehen.

Worin besteht das Hauptproblem der Individualbesteuerung? Ich möchte es an einem Beispiel sagen: Die Ehepaare A und B verdienen beide je 60 000 Franken zusammen. Beim Ehepaar A verdienen Mann und Frau je 30 000 Franken. Beim Ehepaar B verdient der Mann 50 000 Franken und die Frau 10 000 Franken. Wenn Sie die Individualbesteuerung einführen, wird das Ehepaar A – beide verdienen 30 000 Franken – eine riesige Steuerbelastungsdifferenz erleben, und zwar nicht nur bei der Bundessteuer. Das wirkt sich ja, weil wir das im Kanton einführen, insbesondere bei den Kantonen aus und insbesondere auf die kleineren und mittleren Einkommen; das hat die Expertenkommission klar festgestellt.

Das heisst, die Einkommensverteilung ist ein zentrales Problem bei der Individualbesteuerung. Je ungleicher die Einkommensverteilung zwischen den Ehegatten ist, desto stärker wird das Ehepaar belastet.

In ferner Zukunft sehe ich die Individualbesteuerung, aber ich sehe sie eigentlich erst dann, wenn es gesellschaftspolitisch wirklich Tatsache geworden ist, dass die Einkommen zwischen Ehemann und Ehefrau in etwa gleich sind. Dann ist die Individualbesteuerung eine gute Lösung. Solange wir aber die heutige Situation haben, wo immer ein Haupteinkommen und ein Teileinkommen bestehen – also 50 000 und 10 000 Franken, 80 000 und 20 000 Franken –, belasten wir die verheirateten Ehepaare mit zusätzlichen Steuern, wenn wir jetzt einfach die Individualbesteuerung einführen. Das war der Hauptgrund, weshalb die Individualbesteuerung von der Expertenkommission und in der Vernehmlassung nicht aufgenommen wurde.

Der Kommissionspräsident hat mit Recht gesagt, es gebe Korrekturmechanismen. Das stimmt, es gibt Korrekturmechanismen: Man kann nämlich jenen Ehepaaren, bei denen die Einkommensverteilung 50 000 und 10 000 Franken ist, einen Abzug geben. Allerdings hat der Kommissionspräsident gesagt, er gebe ihn – so habe ich es verstanden – nur den Alleinverdienern. Wenn also einer 60 000 und der andere 0 Franken verdient, dann kriegt das Ehepaar einen Abzug. Das hat auch die Expertenkommission vorgesehen. Der Abzug von 10 000 Franken deckt sich im Übrigen mit dem Haushaltabzug bei der Splittinglösung. Es braucht an beiden Orten hohe Abzüge, um die Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Was aber mit dem Alleinverdienerabzug nicht gelöst ist, ist das Problem von Ehegatten, die eben Teileinkommen von 10 000, 20 000 Franken haben. Kriegen sie den Abzug, oder kriegen sie ihn nicht? Wie hoch ist der Abzug? Darüber ha-



ben wir überhaupt keine Aussagen vorliegen. Leider steckt bei der Individualbesteuerung, wenn man sie korrekt ausgestalten will, der Teufel dann im Detail. Und da kann ich der Mehrheit den Vorwurf nicht ganz ersparen, dass sie uns zwar ein Modell als Zukunftsvision präsentiert, das wir einmal erreichen sollten, sich aber – auch aus zeitlichen Gründen, was ich verstehe – nicht mehr in der Lage sah, dieses Modell auch mit den Fakten zu präsentieren.

Wenn Sie die Zahlen und die Details des Modells bringen, werden Sie es erleben, dass alle Modelle ihre Vor- und Nachteile haben. Daher ist es ein grosser Fehler, jetzt den Doppeltarif weiterzuführen, nur in der Hoffnung, dass man in fünf Jahren ein viel besseres Modell erreicht. Mit dem Doppeltarif, den Sie weiterführen, haben Sie genau diese Vorgaben nicht eingehalten, die uns das Bundesgericht bezüglich der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verheirateten liefert.

Heute ist die Situation so, dass Verheiratete gegenüber Alleinstehenden, die zusammenleben, 100 Prozent mehr Steuern bezahlen.

Das sind Situationen, die die Expertenkommission auch ausgewiesen hat. Diesen Zustand können wir nicht verändern, indem wir den Verheirateten beim Tarif einen Abzug gewähren. Das lässt sich nicht so korrigieren; auch das hat die Expertenkommission festgestellt.

Wenn wir die Lösung der Mehrheit übernehmen und einfach einmal mit dem Doppeltarif weiterfahren, in der Hoffnung, dass in fünf Jahren eine Verbesserung eintritt, ist meine Befürchtung, dass das eintritt, was uns auch die Kantone mitgeteilt haben: Es ist für sie unmöglich – das glaube ich ihnen –, innert fünf Jahren zur Individualbesteuerung überzugehen. Denn man muss sich völlig im Klaren sein: Dieses System hat auf kantonaler Ebene viel grössere Auswirkungen als auf Bundesebene, vor allem weil die kleinen und mittleren Einkommen betroffen sind. Die Kantone müssen Mittel bereitstellen, um diese Nachteile zu beheben. Der Bund hat sich jetzt entschieden, einen Mittelfluss von 1,3 Milliarden Franken bereitzustellen, um die Probleme zu beheben. Die Kantone haben diese Mittel wahrscheinlich nicht zur Verfügung. Wir zwingen sie, diese bereitzustellen, um die Individualbesteuerung einzuführen. Man kann sagen, die Kantone müssten das nicht. Dann müssen sie aber andere Steuerpflichtige mehr belasten – welche auch immer, insbesondere aber die Alleinstehenden.

Die Individualbesteuerung der Zukunft ist mit vielen offenen Fragen verbunden; es müssen viele Probleme gelöst werden, insbesondere auf kantonaler Ebene, und die Individualbesteuerung hat viele finanzielle Folgen. Einer solchen Motion kann man doch nicht zustimmen, wenn man nicht weiss, welche finanziellen Folgen sie für Bund und Kantone hat! Die finanziellen Folgen dieser Motion liegen im Milliardenbereich. Die Kommission hat aus Zeitgründen nicht mehr die Möglichkeit gehabt, die Auswirkungen dieser Motion insbesondere im finanziellen, aber auch im organisatorischen Bereich zu studieren. Sie können in der Botschaft nachlesen, dass die Kantone diese Individualbesteuerung abgelehnt haben, mit dem Argument, sie müssten als Folge ihre Steuerverwaltungen um 30 Prozent vergrössern, weil alle Kantone 30 bis 40 Prozent mehr Steuerpflichtige erhalten würden. Eine grössere Anzahl Steuerpflichtige bedeutet auch grössere Steuerverwaltungen. Das muss alles umgesetzt werden, und es ist eine absolute Illusion, das in vier bis fünf Jahren tun zu können. Mit anderen Worten: Wir haben nachher für zehn oder mehr Jahre den Doppeltarif, haben eine verfassungswidrige Lösung, welche die Probleme nicht löst – c'est le provisoire qui dure. Weil es Geld kostet, bin ich auch überzeugt, dass es noch viel länger gehen kann.

Ich möchte die Anstrengungen der Kommissionsmehrheit, die Mängel des Teilsplittings zu beseitigen, keineswegs schlecht machen. Ich habe dabei bis zu einem gewissen Punkt auch mitgewirkt und habe versucht, diese Mängel zu beseitigen. Nachdem sich dann gezeigt hat, dass sich hier und jetzt bei allem guten Willen keine bessere Lösung finden lässt, hat sich die Minderheit dafür entschieden, jetzt die Teilsplittinglösung zu wählen.

Ich muss nochmals, was die Zahlen betrifft, ganz klar hervorheben: Hier geht es nicht um die 830 Millionen Franken und um die 1,3 Milliarden Franken beim Teilsplitting. Beim Teilsplitting stehen sich nur diese zwei Zahlen gegenüber: 510 Millionen Franken für den Doppeltarif und 650 Millionen Franken für das Teilsplitting. Die Differenz zwischen diesen zwei Ehegatten-Besteuerungslösungen beträgt 140 Millionen Franken.

Mit diesen 140 Millionen Franken, das muss ich der Kommissionsmehrheit sagen, können Sie die Probleme, welche die Individualbesteuerung in finanzieller Hinsicht bringen wird, niemals lösen. Die Frage, wie viel man bei der Familienbesteuerung bei den Kindern zugestehen wird und ob man für die niederen Einkommen den allgemeinen Abzug korrigieren will, hat mit dem nichts zu tun. Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir bei den Kinderabzügen Reduktionen vornehmen sollen, also weniger Mittel einsetzen sollen, um das nachher quasi für eine Individualbesteuerung aufzusparen, die in fünf oder sechs Jahren einmal kommt. Ich bin auch nicht dafür, dass wir diese 225 Millionen Franken bei den niederen Einkommen jetzt nicht beschliessen und sie für eine Individualbesteuerung aufzubewahren, die vielleicht in fünf oder sechs Jahren einmal kommen sollte.

Letztlich beträgt die Differenz, die man für die Modellwahl echt einsetzen darf, diese 140 Millionen Franken. Damit ist es auch von der finanziellen Seite her nicht gerechtfertigt, diese Lösung, die in einem langen Prozess erarbeitet wurde, jetzt über Bord zu werfen. Wenn wir diese Differenzen hier beschliessen – in diesem Paket sind grosse Differenzen –, geht es in den Nationalrat zurück. Ich weiss nicht, wie es im Nationalrat herauskommt. Ich bin sehr im Zweifel, ob wir überhaupt ein Paket zurückhalten, das noch Steuerentlastungen enthält. Aus diesem Hauptgrund sollten wir jetzt das am wenigsten schlechte Modell wählen, das zum heutigen Zeitpunkt existiert.

Wenn die gesellschaftliche Entwicklung 10 oder 15 Jahre weitergegangen sein wird, sich die Einkommen der Ehegatten angeglichen haben werden, also 50 zu 50 betragen werden, wird die Zeit mit Sicherheit reif sein, um zur Individualbesteuerung überzugehen. Heute ist dieser Zustand nicht erreicht. Daher wäre es falsch, das jetzt im Sinne eines gesellschaftspolitischen Impetus erzwingen zu wollen, indem man sagt: Wir wollen jetzt einfach, dass man davon ausgeht, dass Mann und Frau die gleiche Einkommenssituation haben.

Ein letztes Wort zur Argumentation des Kommissionspräsidenten, wir hätten das bei der AHV eingeführt: Gerade das stimmt nicht. Bei der AHV haben wir eben gerade das Splitting; wir haben entschieden, dass die Einkommen der Ehegatten während der Ehe zusammengerechnet und dann geteilt werden und damit die Bemessungsbasis für die AHV bilden. Genau das ist das Teilsplittingmodell: Man rechnet zusammen und teilt und nimmt das als Bemessungsgrundlage.

Also die AHV ist ein ganz schlechtes Beispiel, um die Individualbesteuerung zu begründen. Die AHV unter Individualbesteuerungskriterien würde bedeuten, dass das Einkommen der Ehefrau bzw. das Einkommen des Ehemannes für die Rentenberechnung genommen wird. Jeder erhält nachher seine Rente. Es kommt noch dazu, dass die Ehegatten in der AHV ja nur 1,5 Mal ihre einfache Rente erhalten, währenddem die zusammenlebenden Alleinstehenden die doppelte Rente erhalten. Mit anderen Worten: Das heutige AHV-System ist sicher nicht das Beispiel für eine Umsetzung der Individualbesteuerung.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, hier bei der Minderheit zu bleiben und dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Die Mehrheit unserer Kommission präsentiert Ihnen eine Alternative zum bundesrätlichen Entwurf und zum nationalrätslichen Beschluss mit dem System des Teilsplittings. Ich schliesse mich dieser Alternative vollumfänglich an, denn, lieber Kollege David: Was



die bessere Lösung ist, darüber scheiden sich die Geister. Ausführlich hat unser Kommissionssprecher dargelegt, wie die Alternative umgesetzt werden soll, und ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Aber ich meine, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, einen Schritt in Richtung Individualbesteuerung zu diskutieren. Denn wenn der nationalrätsliche Beschluss angenommen wird, wird der Übergang für viele Jahre verhindert, und eine unbefriedigende Lösung – das bestätigen auch die Finanzdirektoren – wird auf Jahre hinaus zementiert. Heute nun hätten wir Gelegenheit, ein Steuermodell in die Wege zu leiten, das den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt und das in den meisten OECD-Ländern gang und gäbe ist. Von diesen 30 Ländern haben nur noch fünf – inklusive die Schweiz – die Gemeinschaftsbesteuerung.

Vorschläge, wie das Steuersystem auch für die Schweiz eingeführt werden könnte, gibt es bereits. Ich erinnere an die Kommission Locher oder die Sonderreihe des Bulletins «Familienfragen» des Bundesamtes für Sozialversicherung, wo drei Reformmodelle der Familienbesteuerung vorgestellt wurden. Es geht also nur noch darum, diese Modelle mit den Kantonen zu diskutieren und optimale Lösungen auszuarbeiten.

Dass die Individualbesteuerung familienfeindlich sei, stimmt schlicht und einfach nicht. Sonst hätten wir nicht das Schreiben all der Organisationen wie Pro Familia, Pro Juventute oder der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen erhalten, die uns die Individualbesteuerung empfehlen. Wichtig für ein familienfreundliches Modell – und ein solches will auch die Mehrheit der Kommission – sind nämlich die Kinderabzüge und die Kinderbetreuungsabzüge. Hier sind wir frei, diese so hoch oder so tief anzusetzen, wie wir das als richtig erachten. Wir haben einfach immer im Kopf zu behalten, dass 1000 Franken Kinderabzug Kosten von 67 Millionen Franken verursachen.

Wenn ich heute das Umfeld meiner drei erwachsenen Kinder betrachte, muss ich zur Kenntnis nehmen, ob mir das passt oder nicht, dass diese jungen, gut ausgebildeten Leute andere Vorstellungen ihres Ehelebens haben als ich damals vor 35 Jahren. Das höchste der Gefühle ist oft nicht mehr, zu heiraten, Kinder zu kriegen und im Haushalt glücklich zu werden. Junge Frauen wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten partnerschaftliche Lösungen finden, die nicht einfach entweder «Kinder und Haushalt» oder «kinderlos und berufstätig» heißen, sondern sie wollen Kinder – Gott sei Dank wollen sie Kinder –, aber sie wollen auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten berufstätig bleiben. Ich meine, es ist bedauerlich, wie oft uns der Mut fehlt, gesellschaftliche Entwicklungen zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Deshalb hinken wir oft in der Gesetzgebung hinterher.

Ich denke z. B. an die AHV-Zahlungen. Wie lange haben wir gebraucht, bis wir auch verheiratete Frauen als selbstständige Wesen akzeptierten und ihnen die AHV-Renten direkt ausbezahlt? Oder wie lange haben wir gebraucht, bis verheiratete Frauen selbst über ihr Erbe verfügen und die entsprechenden Dokumente selber unterzeichnen durften? Noch beim Tode meines Schwiegervaters durften die Schwestern meines Mannes, obwohl aktiv im Berufsleben stehend und dort über grosse Kompetenzen verfügend, die Unterlagen nicht unterschreiben; nur deren Ehemänner konnten die nötigen Unterschriften geben. Aufgewachsen in einem Geschäftshaushalt, wo meine Mutter sämtliche Verträge unterschrieb, konnte ich das fast nicht glauben.

Es liegt nicht an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu entscheiden, ob die traditionelle Ehe, in der der Mann das Geld verdient und die Frau den Haushalt macht, das bessere Modell ist als neuere Familienformen wie z. B. Einelternfamilien, Patchworkfamilien oder Paare, die auch mit Kindern unverheiratet zusammenleben. Wir haben als Gesetzgeber vor diesem Zustand nicht die Augen zu verschliessen, sondern wir müssen uns ihm anpassen.

Ein Steuersystem, das auf den Zivilstand abstellt und das die erwerbstätige Ehefrau nach wie vor als Anhängsel ihres Mannes betrachtet, entspricht schlicht und einfach nicht

mehr den heutigen Realitäten. Wir haben in anderen Bereichen, wie z. B. im Ehrerecht oder im Scheidungsrecht, wo man von einer Witwe oder von einer geschiedenen Frau erwartet, dass sie als selbstständige Persönlichkeit wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommt, der heutigen Zeit Rechnung getragen. Frauen übernehmen gleiche Pflichten, aber wir erwarten auch gleiche Rechte.

Wenn wir nun mit dem Argument kommen, der Wechsel des Steuersystems hin zur Individualbesteuerung sei den Kantonen oder dem Bund nicht zuzumuten, weil es zu schnell gehe, dann meine ich, dass das kein stichhaltiges Argument ist, sondern eine Ausrede. Denn gerade in der heutigen Zeit, wo wir dank EDV Umstellungen auf neue Modelle relativ schnell vornehmen können, sollten sechs Jahre genügen, um ein neues Steuermodell, das in anderen Ländern erprobt und in Kraft ist, einzuführen.

Kommt dazu, dass wir während der Übergangslösung sowohl an die Kinder, dank dem Kinder- und Kinderbetreuungsabzug, gedacht haben wie auch an die Ehepaare mit und ohne Kinder, dank dem Rabatt. Kommt weiter dazu, dass auch das Geld für den Systemwechsel zur Verfügung steht, da die Übergangslösung den Bund während den nächsten Jahren nicht 1,3 Milliarden Franken kostet. Kommt drittens dazu, dass die unverheirateten Steuerpflichtigen, die nicht alleine leben, nicht einem höheren Tarif unterworfen werden und mehr Steuern bezahlen müssen.

Im Übrigen bin ich erstaunt, wie oft ich in den letzten Tagen auf den Systemwechsel angesprochen, angeschrieben worden bin und wie viele Mails ich erhalten habe. Es war kein einziges Mail, kein einziger Telefonanruf und kein einziger Brief darunter, der mir empfahl, dem System des Bundesrates zuzustimmen.

Noch zu Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: Ich werde bei diesem Artikel den Minderheitsantrag Hofmann unterstützen, der die Inkraftsetzung des reduzierten Prozentsatzes auf den 1. Januar 2008 verlangt. Dies tue ich als Zeichen für die Unternehmerschaft, dass wir auch an sie gedacht haben, da ja die Vernehmlasung zu einer revidierten Unternehmensbesteuerung noch auf sich warten lässt.

Wicki Franz (C, LU): Am 28. Februar 2001 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Steuerpaket 2001 unterbreitet. Der erste Satz lautet: «Das Schwergewicht des Steuerpaketes 2001 liegt in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch substanzelle Entlastungen für Verheiratete und Familien.» Oder einfacher gesagt: Schafft endlich die Heiratsstrafe ab! Dieser Grundsatz und diese Zielrichtung wurden auch im Nationalrat befolgt. In der Herbstsession des letzten Jahres hat sich der Nationalrat in den Grundzügen für das vom Bundesrat vorgeschlagene Teilsplittingmodell entschieden. Der bundesrätliche Entwurf für die Ehepaar- und Familienbesteuerung fand auch in der WAK-SR in allen Diskussionen – wir haben sie fast ein Jahr lang geführt – im Grundsatz eine grossmehrheitliche Zustimmung. Noch an der Sitzung vom 21. August 2002 erklärte ein prominentes, in Finanz- und Steuerfragen erfahrenes, freisinniges Mitglied unserer Kommission: «Ich plädiere insgesamt dafür, dass wir angesichts der einhelligen Meinung von Nationalrat, Bundesrat und Kantonen auf der Basis des nationalrätslichen Modells weiterarbeiten, allenfalls mit einer kleinen Senkung des Haushaltabzuges.» Und weiter: «Wenn wir in absehbarer Zeit eine Vorlage in Kraft setzen wollen, können wir jetzt kein Individualbesteuerungsmodell angehen. Wir sollten endlich das Versprechen einlösen, das bestehende Gefälle zwischen der Konkubinats- und der Ehepaarbesteuerung etwas abzubauen.»

Über Nacht kam dann, wie es der ehemalige FDP-Nationalrat Lüchinger letzte Woche in der «NZZ» bezeichnete, ein problematischer Überraschungscoup. Das ist das, was Ihnen nun heute als Antrag der Mehrheit der WAK unterbreitet wird.

Ziel der bundesrätlichen Vorlage ist es, die Ungerechtigkeiten bei der Familienbesteuerung auszumerzen. Denn bereits 1984, also vor 18 Jahren, hat das Bundesgericht festgehal-



ten, dass der Gesetzgeber Ehepaare einerseits im Verhältnis zu allein stehenden Personen entlasten müsse und dass er andererseits die Ehepaare im Verhältnis zu den Konkubinatspaaren nicht stärker belasten dürfe. Die Kantone haben in der Folge zu den nötigen Korrekturen angesetzt. Nur der Bundesgesetzgeber hielt bis heute an dem vom Bundesgericht als ungerecht qualifizierten System fest.

Heute haben wir eine bündesrechtliche Vorlage, welche dies korrigieren will. Diese ist praktisch in der Endphase – wir sind ja der Zweitrat –, und nun soll gemäss der Kommissionsmehrheit ein Jahr nach dem Entscheid des Nationalrates, nach langen Jahren Arbeit und eingehenden Auseinandersetzungen, die Vorlage für eine gerechtere Ehegatten- und Familienbesteuerung beiseite geschoben werden.

Ich bin nicht dagegen, dass das Modell der Individualbesteuerung der Ehegatten geprüft und in Erwägung gezogen wird. Mit Ihrer Darlegung des historischen Teils, Frau Leumann, kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Aber mit der unrealistischen Tempovorgabe der Kommissionsmehrheit bin ich nicht einverstanden. Mit der von der Mehrheit der Kommission beantragten Motion soll ja der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament bis Ende Juli 2004 einen Gesetzentwurf für den Übergang zur Individualbesteuerung vorzulegen. Der Bundesrat beantragt daher mit Recht, die Motion abzulehnen. Die Motion verkennt nämlich ganz offensichtlich folgende Tatsachen, die gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit sprechen – und wenn ich von der Motion spreche, meine ich damit auch die unmittelbare Lösung, welche uns nun die Mehrheit der Kommission für die Besteuerung beantragt:

1. Bundesrat und Parlament sind angetreten, um bei der Familienbesteuerung etwas für die Familien zu tun und um das Besteuerungsverhältnis zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren zu verbessern. Wenn wir diese Anforderungen nun nicht endlich erfüllen, werden der Bundesrat und das Parlament unglaublich. Ich verzichte darauf, die einzelnen vom Parlament hüben und drüber überwiesenen Vorschläge aufzuzählen.

2. In der breit angelegten Vernehmlassung zum heute vorliegenden Steuerpaket wurde auch das Modell Individualbesteuerung unterbreitet. Abgesehen von zwei Ausnahmen haben die Kantone dieses Modell abgelehnt. Der Bundesrat hat in der Botschaft eindeutig erklärt: «Gegen den erklärten Willen der Kantone lässt sich dieses Modell nicht durchsetzen.»

3. Die Kantone haben in der Vernehmlassung auf den erheblichen administrativen Mehraufwand hingewiesen, den die Einführung der Individualbesteuerung mit sich bringen würde. Dies ist nicht nur eine Ausrede, Frau Leumann. Es wird hier klar gesagt, es sei mit einer Zunahme der Veranlagungen bis zu 30 Prozent zu rechnen. Der Bundesrat erklärt zu diesem Problem in der Botschaft: «Schliesslich ist die Befürchtung der Kantone, dass sich der Verwaltungsaufwand mit diesem System um 30 Prozent erhöhe, sehr ernst zu nehmen.» Die Folge ist also klar: Massive Aufstockung der Steuerverwaltung, ganz nach dem Motto «Weniger Staat, grössere Steuerverwaltung».

4. Im Sommer dieses Jahres hat unsere WAK erneut eine Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen durchgeführt. In dieser Vernehmlassung sprach sich einzig der Kanton Genf für eine Individualbesteuerung aus. In der Schlussfolgerung erklärte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren: «Die Kantone sind deshalb nach wie vor der Ansicht, dass die Einführung eines Vollsplittings bzw. eines Teilsplittings mit dem Divisor 1,9 ohne Haushaltabzug zumindest kurzfristig der einzige Weg für die überfällige Verbesserung der Familienbesteuerung auf Bundesebene ist. Will man längerfristig den Weg der WAK-S hin zur Individualbesteuerung gehen, so sind diesbezüglich gemeinsam mit den Kantonen die entsprechenden Lösungen zu suchen. Kurzfristig ist dies aber nicht denkbar, haben doch die Kantone eben erst die Steuerharmonisierung, die keine Individualbesteuerung kennt, vollständig umgesetzt.»

5. Tatsächlich ist die Zeitvorgabe der Motion – der Bundesrat habe bis 2004 eine Vorlage für den Übergang zur Individual-

besteuerung zu unterbreiten – unrealistisch, dies insbesondere auch, wenn wir sehen, was die Expertenkommission Familienbesteuerung in ihrem Bericht vom 31. Oktober 1998 zur Frage der Umstellung auf die Individualbesteuerung festgehalten hat: «Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde das heutige System der Familienbesteuerung grundlegend geändert. Diese Änderungen könnten nur vollzogen werden, wenn sie gesamtschweizerisch für sämtliche Steuerhoheiten umgesetzt würden. Eine unterschiedliche Regelung in Bund und Kantonen wäre veranlagungstechnisch nicht zu bewältigen.» Bei dieser Ausgangslage ist es klar: Bis die Gesetzesvorlage für die Einführung der Individualbesteuerung im Parlament verabschiedet werden könnte, würde es zumindest acht bis zehn Jahre dauern.

Ich möchte zum Schluss auf den letzten Satz in der Schlussfolgerung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vom 9. Juli 2002 hinweisen. Dieser Satz aus der Vernehmlassung spricht Klartext: «Einen Abbruch der Revision im Bereich der Familienbesteuerung halten wir jedoch für verfehlt. Das DBG verletzt heute mit seiner massiven steuerlichen Begünstigung von Konkubinatspaaren im Vergleich zu Ehepaaren in gravierender Weise den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieser Zustand, der bei einer funktionierenden Verfassungsgerichtsbarkeit schon längst beseitigt worden wäre, ist stossend und eine Bereinigung überfällig.» Das sind klare Worte der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Dem ist an sich nichts beizufügen. Diesen klaren Appell der Kantone an uns – die Standesvertreterinnen und -vertreter – müssen wir ernst nehmen.

Für unseren Rat gibt es daher nur eines: Wir müssen in den Grundzügen die Ehepaar- und Familienbesteuerung gemäss Bundesrat und Nationalrat übernehmen, also den Antrag der Mehrheit der WAK ablehnen, und wir sollten auch die Motion nicht überweisen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Comme le démontre l'intensité des débats que nous avons ce matin sur ce sujet, c'est avec une grande attention que la commission a examiné ces projets, dits Train de mesures fiscales 2001, depuis de nombreux mois. La commission a d'abord examiné intensivement les projets du Conseil fédéral avec les modifications apportées par le Conseil national, notamment s'agissant du chapitre de la fiscalité des personnes physiques, dit aussi chapitre de l'imposition de la famille.

D'abord, l'examen a porté sur le modèle même du splitting et ensuite sur le diviseur appliqué. Le modèle du splitting nous est apparu assez avantageux parce que, essentiellement, il corrige, à tout le moins dans une certaine mesure, l'injustice qui est liée à la différence importante de la charge fiscale pesant sur les couples mariés – sur les personnes mariées et les familles – par rapport aux personnes vivant en concubinage. Mais très rapidement les limites de ce système, soit ses désavantages, nous ont sauté aux yeux. Et ces désavantages sont apparus comme étant considérables. En effet, si la révision est favorable aux couples mariés, elle a pour conséquence que d'autres catégories de contribuables seront plus lourdement taxées à l'avenir, en particulier les personnes seules ou les personnes vivant en concubinage. Donc, on procède à une grande révision de la fiscalité appelée des voeux de tout le monde depuis des années, mais quelles seraient les conséquences si on suivait le modèle du Conseil national? Ce qu'on annonçait comme une réduction de la charge fiscale serait pour beaucoup une augmentation. Et ça, c'est certainement un des grands désavantages de ce modèle.

La révision, et c'est un autre défaut du système, ne va pas sans introduire, on l'a dit à plusieurs reprises, un grand potentiel de fraude. Vous avez compris que je fais allusion à la déduction de 11 000 francs (Haushaltabzug) pour personne vivant seule, déduction qui n'est en fait qu'une correction tarifaire censée compenser la forte progressivité de l'impôt fédéral direct. Là, les cantons ont été très clairs. Si, à leur corps défendant, ils ont finalement dit que la solution du



splitting était ou restait la plus praticable ou la plus acceptable pour l'instant, tout aussi clairement ils se sont déterminés contre ce «Haushaltabzug», contre le principe même de cette déduction. Pourtant, selon le modèle du Conseil national et du Conseil fédéral l'un ne peut pas se faire sans l'autre.

M. Leuenberger a relevé l'intensité du travail fourni par la commission pour trouver une solution la plus équitable possible. Car, en matière fiscale, le premier principe à respecter est bien celui de l'équité (Steuergerechtigkeit).

Je suis convaincu qu'en l'état le meilleur modèle possible est bien celui auquel a abouti la commission. Cette conviction repose sur les quelques considérations suivantes.

D'abord, c'est une solution qui est transitoire et cela a des avantages. Ensuite, la révision ne se fait pas sur le dos de certaines catégories de contribuables. Ensuite encore, le système maintient une plus grande égalité des contribuables face à l'impôt. Finalement, parce que – je m'en tiendrai là par rapport à tout ce qui a déjà été dit –, le modèle permettra de s'approcher des systèmes fiscaux appliqués communément dans la plupart des pays voisins.

Le fait que la solution soit transitoire et qu'elle serve en fait de passage vers un mode de taxation individuelle est probablement un des points forts de ce projet et de ce modèle. Le modèle du rabais permet de mener les réflexions qui doivent encore l'être: concertations, études à mener entre la Confédération, les cantons et les experts en vue du passage à un système de taxation individuelle. Et là, je suis d'accord avec M. David, on est loin d'avoir trouvé la solution miracle. Il ne sera pas facile, qui plus est dans un délai relativement bref, de trouver la solution. Mais il n'y a pas lieu pour l'instant de discuter du bien-fondé ou non du passage à la taxation individuelle. Il ne s'agit pas aujourd'hui de choisir définitivement entre ce système et les contours de celui-ci, qui pourront encore être discutés et améliorés. Il s'agit bien de donner au moins la possibilité de l'envisager. Car si le modèle du splitting est mis en place au niveau fédéral, il est illusoire de penser qu'on pourrait en changer avant dix, quinze ans: ça sera plus probablement après une bonne vingtaine d'années. Cela revient à institutionnaliser un mode de taxation dont tout le monde se plaît à reconnaître les défauts. Preuve en est, on l'a déjà dit, la déduction pour personnes seules que l'on doit parallèlement introduire.

Dans les cinq années à venir, la Confédération et les cantons, avec un minimum de bonne volonté – et cette volonté tiendra du mandat que la commission souhaite parallèlement donner au Conseil fédéral sous forme de motion (02.3387) –, auront tout loisir de proposer un système fondé sur le modèle de la taxation individuelle. Pourquoi, me direz-vous, se diriger vers un système de taxation individuelle? Eh bien, parce que, en ce qui me concerne, je trouve qu'il est de plus en plus difficile de justifier que l'état civil, le choix de vie des gens puissent avoir des conséquences disproportionnées sur leurs charges fiscales. Le fait d'être marié ou de ne pas l'être n'est pas toujours un choix, contrairement à ce que l'on essaie parfois de dire dans ce débat. En outre, chaque couple est libre de mener sa vie comme il l'entend, que ce soit comme couple marié ou comme couple de concubins. D'autre part, chaque couple doit avoir la possibilité de se répartir le travail comme il l'entend. Je suis vraiment d'avis, et je l'ai déjà dit, que le choix de vie doit avoir le moins d'influence possible sur la facture fiscale finale.

Le deuxième avantage du système de la majorité de la commission, c'est que la révision fiscale ne se fait pas sur le dos d'une catégorie de contribuables. Avec le modèle de la majorité de la commission, personne ne paiera le moindre centime supplémentaire d'impôt. Ce n'est pas un maigre avantage. Au contraire, toutes les simulations démontrent qu'un nombre important de contribuables de toutes les catégories seront favorisés: d'abord les contribuables ayant des enfants, mais aussi les couples mariés, les concubins et les personnes seules, personnes seules dont il ne faut pas négliger la situation, qu'elles soient jeunes ou âgées, du reste. Le rapporteur, M. Schiesser, a mentionné les nombreux appels des «Alleinstehenden» qui ont parfois le sentiment –

surtout en cette période préélectorale où tout le monde veut devenir le seul ami de la famille – d'être des citoyens de seconde zone parce qu'ils ne sont pas ou plus mariés, parce qu'ils n'ont pas ou plus de famille, parce qu'ils n'ont pas ou plus d'enfants en ménage avec eux.

Quant aux personnes mariées avec ou sans enfants, il est faux de penser ou de prétendre, comme certains l'ont fait, que le modèle du splitting leur serait systématiquement plus favorable. Les simulations nombreuses de l'Administration fédérale des contributions que nous avons étudiées démontrent cela et ont démontré que, dans bien des cas, le système du rabais proposé par la majorité de la commission est plus favorable aux familles avec ou sans enfants que le système du splitting. Et cela vaut en particulier pour les couples mariés dont les deux conjoints travaillent et dont les revenus imposables se situent dans une fourchette de 80 000 à 150 000 francs par an. Par contre, il est aussi vrai que, pour les couples mariés dont un seul conjoint travaille, le système du splitting est plus favorable. Toutefois, on l'a dit aussi, ce modèle social a tendance à diminuer largement; à tout le moins il ne justifie pas, ou plus, que l'on construise sur cette base tout notre système fiscal.

Un autre avantage encore du modèle de la majorité de la commission, c'est celui du principe de l'égalité fiscale, qui est le prolongement du principe plus fondamental de l'égalité de traitement et qui postule que chaque citoyen contribue proportionnellement à ses moyens aux charges de l'Etat, en versant notamment un impôt. Or, un système fiscal qui exonère près de 37 pour cent des contribuables de tout impôt ne respecte plus ce principe. Or, c'est bien ce qui se passerait, on l'a aussi relevé, avec le modèle du splitting, c'est-à-dire avec le modèle du Conseil national. A cet égard, celui de la majorité de la commission est encore une fois meilleur. Enfin, il faut bien admettre que les systèmes basés sur le modèle de la taxation individuelle se sont imposés ces dernières décennies chez la plupart de nos voisins. Il est vrai que, pour certains, cela seul est une justification pour ne pas aller dans ce sens! Relevons cependant qu'en Suisse, dans bien d'autres domaines, un système indépendant de l'état civil a été ou va être mis en place – cela a déjà été le cas dans les révisions de l'AVS, ce sera le cas aussi pour la LPP. Quant à l'objection des cantons – c'est en fait l'objection principale pour ne pas passer directement à l'étude d'un système de taxation individuelle –, elle tient surtout à la surcharge administrative que cette taxation impliquerait, puisqu'il y aurait environ 25 pour cent de déclarations fiscales en plus à contrôler. Or, vous en conviendrez, cet argument-là ne résiste pas à celui de l'équité fiscale, qui doit vraiment primer dans notre réflexion en ce domaine.

Aussi, je vous propose de faire preuve d'ouverture et de quelque peu de modernisme par rapport à l'ensemble de cette problématique, et d'aller dans le sens de ce que propose la majorité de la commission.

Hofmann Hans (V, ZH): Zunächst bedaure ich, dass unsere Kommission dieses Steuerpaket fast ein Jahr verzögert hat, um dann, was die Familienbesteuerung anbelangt, eine Lösung vorzuschlagen, die sie auch gleich zu Beginn hätte beschliessen können. Wenn ich das sage, so ist dies vor allem Selbstkritik, denn ich gehörte zu jener Kommissionsmehrheit, die damals beschloss, nicht dem Nationalrat zu folgen, sondern einen eigenen Weg zu versuchen. Wenn ich heute zur Kommissionsminderheit gehöre, die Ihnen beantragt, nun doch gemäss der Variante des Nationalrates zu beraten, so hat das seine guten Gründe, die ich Ihnen kurz darlegen möchte. Ich beschränke mich dabei auf die wesentlichen Punkte meiner Haltung, denn sowohl der Kommissionspräsident als auch der Sprecher der Minderheit haben die gesamten Zusammenhänge bereits ausführlich dargelegt.

Schon zu Beginn der Beratungen in der Kommission, als wir bei der nationalrätslichen Lösung die Gefahr eines Missbrauchs mit dem hohen Haushaltabzug von 11 000 Franken diskutierten, wurde die Möglichkeit eines Wechsels zur Indi-



vidualbesteuerung diskutiert. Diese Idee wurde aber unisono fallen gelassen, weil man sich in der Kommission absolut einig war, dass ein solcher Schritt, wenn überhaupt, nur langfristig zu realisieren wäre. Dies würde mindestens zehn Jahre dauern, wurde in der Kommission widersprochen ausgeführt. In der seinerzeitigen Vernehmlassung des Bundesrates zu den verschiedenen Modellen wurde der Wechsel zur Individualbesteuerung ausser von Baselland und Genf von allen Kantonen abgelehnt. Mehrere Kantone wehrten sich aus gesellschaftspolitischen Gründen generell gegen die Abkehr vom Prinzip der Familienbesteuerung. Alle befürchteten sie den hohen Vollzugsaufwand, denn plötzlich gäbe es rund einen Drittel Steuerpflichtige mehr. Zudem wurde ausgeführt, dass ein Wechsel zum System der Individualbesteuerung ein viel zu langwieriger Weg wäre, der gründlich und seriös vorbereitet werden müsste, sollte er dereinst überhaupt mehrheitsfähig sein und von den Kantonen mitgetragen werden.

Das bewog unsere Kommission, zwei Varianten einer Zwischenlösung mit einem kleineren Divisor, einem geringeren Haushaltabzug usw. – wir haben es gehört – vorzuschlagen und darüber bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchzuführen. Wir waren überzeugt – auch ich war überzeugt –, dass sich die Kantone unserer Lösung anschliessen würden und dass es eigentlich nur noch um die Frage gehe, für welche Variante der WAK-Ständerat sich die Kantone entscheiden würden. Weit gefehlt! Bis auf zwei Kantone wurden wir mit unseren Vorschlägen buchstäblich in die Wüste geschickt, und die Variante des Nationalrates wurde von den Kantonen eindeutig bevorzugt. Einzig der Kanton Genf sprach sich noch für einen Wechsel zur Individualbesteuerung aus. Für mich war nun klar, dass es angesichts dieses klaren Vernehmlassungsergebnisses nichts anderes gab, als das Scheitern unserer Lösung einzusehen und sich der Variante des Nationalrates anzuschliessen.

Die Mehrheit der Kommission wollte sich aber nicht geschlagen geben, sondern wollte, nachdem die Rabattlösung – zunächst als Sofortmassnahme gedacht – zur Diskussion gestellt wurde, gleich den Schritt zur Individualbesteuerung machen. Jetzt erst recht! Das schien das Motto zu sein, obwohl wir zu Beginn unserer Beratung auf diesen Schritt mit guten Gründen verzichtet hatten. Plötzlich waren alle Bedenken weggeräumt; ein solcher Wechsel sollte nun ohne Probleme innert weniger Jahre möglich sein; die klare Haltung der Kantone, zurzeit auf diesen fundamentalen Schritt zu verzichten, spielte plötzlich keine Rolle mehr.

Als Standesvertreter bin ich nicht bereit, einen solchen Schritt gegen den erklärten Willen der Kantone zu vollziehen. Persönlich finde ich ihn aber auch gesellschaftspolitisch falsch. Für mich ist die wichtigste Zelle unserer Gemeinschaft nach wie vor die Familie. Das geltende Steuergesetz betrachtet die Familie als Einheit, was nach meinem Empfinden auch unserem gesellschaftspolitischen Verständnis entspricht. Es widerstrebt mir völlig, mit dem Steuergesetz eine gesellschaftspolitische Entwicklung zu fördern – weg von Ehe und Familie –, die ich persönlich falsch finde.

Wenn wir auf das Teilsplittingssystem des Nationalrates einschwenken, hindert nichts und niemand die Eidgenössische Steuerverwaltung daran, ein Modell der Individualbesteuerung zusammen mit den Kantonen seriös und in aller Ruhe vorzubereiten. Ein solcher Systemwechsel sollte nicht unter Zeitdruck erfolgen müssen. Mit der befristeten Rabattlösung setzen wir uns und die Kantone unter grossen Druck – dies für einen Schritt, der von der grossen Mehrheit der Kantone und meines Erachtens auch des Schweizervolks vorläufig nicht mitgetragen wird. Sollte die Zeit gesellschaftspolitisch dann tatsächlich einmal reif sein für die Abkehr von der Familienbesteuerung, könnte ein ohne Zeitdruck und gemeinsam mit den Kantonen seriös erarbeitetes Modell pfannenfertig vorliegen.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Detailberatung des Bundesgesetzes zur Ehepaar- und Familienbesteuerung – so heisst es ja auch – gemäss der Variante des Nationalrates in Angriff zu nehmen.

Beerli Christine (R, BE): Wir haben in der Kommission einen langen Weg miteinander zurückgelegt, und ich empfand die Diskussionen, die wir geführt haben, als sehr interessant. Wir haben uns wirklich in dieses Problem «hineingekriegt», und ich möchte doch die Aussage von Kollege Hofmann etwas relativieren, wenn er sagt, wir hätten das Ganze verzögert. Ich verstehe das Wort «verzögern» im Sinne eines absichtlichen In-die-Länge-Ziehens; das haben wir nicht getan. Wir haben gearbeitet und versucht, die Probleme wirklich gründlich anzusehen und Lösungen auf den Tisch zu bringen; deshalb hat das Ganze etwas länger gedauert. Wir haben uns im Übrigen meines Erachtens – damit komme ich auf die Aussagen von Kollege David zurück – in einigen Punkten auch gefunden. Die meisten – auch der Führer der Minderheit hat es in seinem Votum ausgeführt – sind zur Ansicht gelangt, dass die Individualbesteuerung das System der Zukunft ist. Wir sind auch zur Ansicht gelangt – das entnehme ich auch dem Votum von Herrn David, und es ist meine tiefe Überzeugung –, dass es nicht einfach ist, zu diesem neuen System überzugehen. Wir können es heute nicht sehr schnell, ruck, zuck, beschliessen, sondern müssen es gemeinsam mit den Kantonen erarbeiten, und das braucht einige Zeit. Es wird nicht in ein, zwei Jahren möglich sein; das braucht fünf, sieben, vielleicht sogar zehn Jahre. Aber es ist das Ziel, und wir müssen gemeinsam diesen Weg gehen.

Wir haben noch eine weitere gemeinsame Feststellung gemacht, nämlich dass das System, wie es der Nationalrat beschlossen hat, viele Probleme und Schwierigkeiten bietet, also an sich ein schlechtes System ist. Herr David selber hat gesagt, er habe das «am wenigsten schlechte» Modell gewählt; auch er ist also im Prinzip der Ansicht, es sei ein schlechtes Modell.

Hier trennen sich unsere Wege: Ich bin nicht bereit, während einer Übergangsphase, wo wir das Ziel klar festgesetzt haben, ein schlechtes System zu wählen, das die Pfeiler in eine falsche Richtung einschlägt und negative Präjudizien schafft. Deshalb bin ich mit der Kommissionsmehrheit ganz klar der Ansicht, dass wir eine Übergangsregelung treffen müssen, die halt in der Tat auf dem heutigen System fußt, und nur gerade die wichtig werdenden Änderungen beschliessen, um die Familien zu entlasten. Wir sind mit dem Anspruch angetreten, die Familien zu entlasten: die verheirateten Paare mit Kindern, die unverheirateten Paare mit Kindern, die Alleinerziehenden und natürlich alle Ehepaare ohne Kinder, und das sind einige. Mit der Übergangslösung, die wir Ihnen unterbreiten, werden wir diesem Anspruch gerecht. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, es würden keine Entlastungen gesprochen. Die 15 Prozent Rabatt auf dem Steuereinkommen, plafoniert bei 3000 Franken – das entspricht einem Einkommen von rund 250 000 Franken –, sind für die Familien eine recht beträchtliche Entlastung. Im Gegensatz zur Lösung der Minderheit und des Nationalrates hingegen belasten wir niemanden mehr, und das scheint mir in einer Übergangsregelung auch sehr wichtig zu sein. Wir können damit auch auf den Haushaltabzug verzichten, der – wir haben es gehört – ein ganz erhebliches Missbrauchs-potenzial birgt.

Im Übrigen gibt es in diesem Land etwa 1,7 Millionen allein stehende Personen von im Ganzen 3,1 Millionen Personen mit einem Einkommen bis zu 100 000 Franken, die überhaupt direkte Bundessteuer bezahlen; es sind also 55 Prozent der direkte Bundessteuer Bezahlenden. Es ist wichtig, dass wir auch die Bedürfnisse dieser Alleinstehenden in Betracht ziehen. Es sind häufig diejenigen, die auch in sozialer und einkommensmässiger Weise nicht unbedingt zu den Bessergestellten gehören. Wir haben das Beispiel schon gehört – der Kommissionspräsident hat es ausgeführt –: Bei einem Einkommen von 70 000 Franken brutto würde ein Alleinstehender gegenüber einem Einverdiener-Ehepaar zweieinhalbmal mehr direkte Bundessteuer bezahlen; heute wird er etwa 1,6-mal mehr belastet, nach der Neuregelung der Minderheit würde er zweieinhalbmal mehr belastet. Das ist meiner Ansicht nach auch nicht mehr eine Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – eine Belas-



tung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie von der Minderheit so stark gefordert wird. Hier wird eben eine neue verfassungsmässige Ungleichheit eingeführt, nämlich eine zwischen den Alleinstehenden und den Einverdiener-Ehepaaren.

Auf der anderen Seite wird mit dem Antrag der Minderheit und dem Beschluss des Nationalrates – dessen sind wir uns bewusst, das war auch ein Ziel, das angestrebt wurde – eine Ungleichheit angegangen, nämlich diejenige zwischen den Ehepaaren und den Konkubinatspaaren. Aber hier – und das dürfen wir nicht vergessen – gehen wir die Ungleichheit mit unserer Übergangslösung auch an. Gerade in den Einkommenskategorien zwischen 70 000 und 120 000 Franken kann das System, das Ihnen die Mehrheit der Kommission vorschlägt, diesen Anspruch erfüllen. Es ist ganz klar, dass wir den Anspruch, der an uns gestellt wird – die verfassungsmässige Gleichheit herzustellen –, sogar schon mit unserer Übergangslösung herbeiführen können, natürlich erst recht dann, wenn wir zu einer Individualbesteuerung übergehen.

Das System der Minderheit begünstigt in einem sehr starken Massen die Einverdiener-Ehe. Wir begünstigen sie auch noch; der Abzug von 15 Prozent kann natürlich von Einverdiener-Ehepaaren auch gemacht werden, aber nicht derart überproportional wie beim System der Minderheit. Wir tun es nicht, weil wir der Überzeugung sind, dass in der heutigen gesellschaftlichen Realität das System der Einverdiener-Ehe nicht mehr die Mehrheit aller Haushalte betrifft. Sehr häufig ist heute ein Verhältnis von 70 zu 30, bei dem also ein Ehepartner 70 Prozent des Einkommens erwirbt, der andere 30 Prozent. Es ist dies nicht, wie es häufig in den Raum gestellt wird, eine Frage der Selbstverwirklichung der Frauen, die einfach unbedingt berufstätig sein wollen, sondern es ist sehr häufig – ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen – ganz einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Ehepartner erwerbstätig sind. Wir sollten, so glaube ich, diesen Erwerbstätigen keinen Stein in den Weg legen. Im Übrigen, das wurde von Bundespräsident Villiger auch schon ausgeführt, ist es eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, dass wir das Potenzial der gut ausgebildeten Frauen in den Erwerbsprozess einfügen. Wir haben heute bei den Frauen eine Erwerbsquote von 57 Prozent. Wenn wir in Zukunft nicht ganz erhebliche Konkurrenzachteile erhalten wollen, weil wir immer weniger Leute im Erwerbsprozess haben, müssen wir unbedingt darauf achten, dass die Voraussetzungen für die Frauen so sind, dass auch sie bereit sind, während einer Ehephase erwerbstätig zu sein. Demzufolge müssen wir auch ein Steuersystem einführen, das dies nicht behindert.

In unserer ganzen Gesetzgebung wurde im Weiteren immer wieder die Zivilstandsunabhängigkeit angestrebt. Wir haben das im Eherecht, im Scheidungsrecht und in der AHV getan. Wir müssen es auch hier im Steuerrecht tun, und deshalb braucht es diesen Weg zur Individualbesteuerung hin, wobei die Individualbesteuerung natürlich modifiziert werden muss. Es müssen Einverdienerabzüge eingeführt werden, damit vor allem – und das ist unser Wille – Familiengemeinschaften mit Kindern geschützt werden können, weil die Kinder der Grund sind, weshalb eine Gemeinschaft besser gestellt werden muss, und nicht die Tatsache der Heirat. Wir sollten heute nicht einen Schritt in die falsche Richtung tun, einen Schritt mit dem Splitting und einem Divisor von 1,9, der fast einem Vollsplitting entspricht und der uns den Übergang zu einem Individualbesteuerungssystem für die nächsten zwanzig Jahre praktisch unmöglich macht.

Ich sage Ihnen kurz, aus welchen drei Gründen dieser Übergang viel schwieriger wird, wenn Sie zuerst den falschen Schritt zu einem Splitting tun. Wenn Sie den Schritt zu einem Splitting mit einem Divisor von 1,9 tun, werden Sie gewisse Kategorien von Steuerpflichtigen massiv besser stellen. Diese Kategorien von Steuerpflichtigen, es sind die Einverdiener-Ehepaare, müssen bei der Einführung der Individualbesteuerung wiederum schlechter gestellt werden. Das ist praktisch nicht möglich und ist vor allem auch ein Unsinn, weil wir uns in einem solchen Fall erhebliche Steuer-

ausfälle oder erheblichen Widerstand bescheren würden. Im Übrigen hätten die Kantone, wenn wir jetzt zu einem Splittingssystem kommen, eine Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Gesetze bis ins Jahr 2009, das steht so im Steuerharmonisierungsgesetz. Wir könnten vor dem Jahr 2009 von den Kantonen ganz sicher nicht erwarten, dass sie überhaupt in eine Diskussion über die Einführung der Individualbesteuerung eintreten. Zu Recht würden sie dem Bundesgesetzgeber vorwerfen, er wisse nicht, was er wolle, er komme einmal mit einer Revision in die eine Richtung und dann mit einer Revision in die andere Richtung, das sei für den Vollzug in den Kantonen untragbar.

Mit dem Entscheid im Sinne der Minderheit Ihrer Kommission und des Nationalrates generieren Sie für den Bund Einnahmeausfälle von 1,33 Milliarden Franken. Ihre Kommission hat diese Einnahmeausfälle extra zurückgestutzt, weil sie sich sehr wohl bewusst ist, dass bei der Einführung der Individualbesteuerung neue Mittel notwendig werden, um eben gerade die Familien besser stellen zu können, um die Einführung des Systems der Individualbesteuerung abfedern zu können. Deshalb ist es falsch, wenn wir heute in einem System – wo wir wissen, und das weiss auch die Minderheit, dass wir schlussendlich auf eine Individualbesteuerung zugehen – bereits 1,33 Milliarden Franken Einnahmeausfälle in Kauf nehmen und uns somit die Freiheit nehmen, später auch noch etwas ausgeben zu können, um den Systemwechsel besser abzufedern.

Verbauen wir uns doch nicht durch einen sachlich problematischen, falschen Schritt den richtigen Entscheid der Zukunft! Der Antrag der Mehrheit entlastet Familien heute massiv. Er belastet niemanden mehr, er schafft keine falschen, belastenden Präjudizien für die Zukunft, und er lässt uns eben Zeit, das Konzept der Individualbesteuerung zu studieren und gemeinsam mit den Kantonen sorgfältig umzusetzen.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auch die «Perspektive Familienpolitik», von der Sie heute einen Brief erhalten haben – also die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Pro Familia, Pro Juventute, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und die Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung» –, ebenso wie der Schweizerische Verband allein erziehender Mütter und Väter, also wirklich Leute, die sich um die Familie kümmern, Sie bitten, dem System der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich bitte Sie auch, das zu tun.

Spoerry Vreni (R, ZH): Das Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 wird die hohen Erwartungen, welche diese Vorlage offenbar in breiten Kreisen geweckt hat, nicht erfüllen. Das Ausmass der Ausfälle ist nicht per se eine Garantie für eine möglichst gerechte und zukunftsweisende Besteuerung, welche die Grundprinzipien des Steuerrechtes am besten respektiert. Zu dieser klaren Erkenntnis ist die Mehrheit der WAK nach einer monatelangen, sehr intensiven Auseinandersetzung mit dem Modell des Nationalrates gekommen. Nachdem unser Verbesserungsvorschlag bei den Kantonen keine Gnade gefunden hat – übrigens mit Ausnahme des Kantons Zürich –, schlagen wir Ihnen jetzt eine Übergangslösung vor, welche die Mängel des Teilsplittings mit dem Divisor 1,9 vermeidet, den Weg für eine spätere, bessere Neukonzipierung der direkten Bundessteuer freihält und in der Zwischenzeit Ehepaare und Familien markant entlastet.

Der Vorwurf an die Mehrheit der WAK, wir würden die Versprechen an die Ehepaare und Familien in Bezug auf die überfällige Steuerentlastung bei der direkten Bundessteuer nicht einhalten, ist nicht gerechtfertigt. Auch unsere Übergangslösung entlastet Ehepaare und Familien deutlich. Ein Beispiel: Ein doppelt verdienendes Ehepaar mit zwei Kindern und einem Einkommen von 90 000 Franken bezahlt heute 360 Franken Bundessteuer. Nach unserem Konzept bezahlt dieses Ehepaar neu noch 95 Franken. Wer also behauptet, wir würden nichts für die Ehepaare tun, irrt gewaltig.

Richtig ist aber, dass wir bei der Entlastung nicht ganz so weit gehen wie der Nationalrat mit der Teilsplittinglösung. Bei



diesem Modell würde das erwähnte Ehepaar – zwei Kinder, gemeinsames Einkommen von 90 000 Franken – keinen Rappen direkte Bundessteuer mehr bezahlen. Neu würden insgesamt 37 Prozent, also fast zwei Fünftel der Steuerpflichtigen, vollständig von der direkten Bundessteuer befreit; heute sind es 17 Prozent. Nach unserer Überzeugung verletzt eine so weit gehende Entlastung und Befreiung von jeder Steuerpflicht den Grundsatz der Allgemeinheit der Steuer. Das ist übrigens auch ein zentraler Vorwurf der Kantone an die nationalrätliche Lösung. Bei unserer Übergangslösung fallen 22 Prozent der Steuerpflichtigen aus der Bundessteuerpflicht, was nochmals zeigt: Auch wir entlasten deutlich, aber in Anbetracht des Grundsatzes der Allgemeinheit der Steuer in einem noch vertretbaren Rahmen.

Kommen wir zur Vorgabe des Bundesgerichtes, Ehepaare und Konkubinatspaare seien in gleichen Verhältnissen gleich zu Besteuren. Ich unterstütze diese Vorgabe vorbehaltlos und habe mich seit Jahrzehnten auf allen Ebenen, auf denen ich politisch tätig war, aktiv für deren Umsetzung eingesetzt. Zu glauben, dass die Teilsplittinglösung des Nationalrates diese Vorgabe in jedem Fall einhalte und dass unsere Lösung diese Vorgabe in jedem Fall verletze, ist aber schlicht falsch.

Nehmen Sie das Beispiel von zwei in der Praxis häufig vorkommenden Steuerkategorien, nämlich – im Sinne des Steuerrechtes – kinderlose Ehepaare und kinderlose Konkubinatspaare, die ihr gemeinsames Einkommen im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent verdienen. In dieser wichtigen Kategorie baut unsere Variante das heute bestehende Gefälle zwischen Ehe- und Konkubinatspaar zulasten des Ehepaars bis zu einem gemeinsamen Einkommen von 150 000 Franken spürbar besser ab, als dies bei der Teilsplittinglösung des Nationalrates der Fall ist. Beim Modell des Nationalrates beträgt der Belastungsunterschied in dieser Kategorie immer noch mehr als ein Drittel, bei unserem Konzept rund 6 Prozent. Die Tabellen, die das belegen, können bei Herrn Dr. Steinmann eingesehen werden.

Der Grund dafür liegt in einem weiteren Mangel des Teilsplittingmodells, den unsere Variante vermeidet. Unsere Übergangslösung belastet gegenüber der heutigen Regelung keinen einzigen Steuerpflichtigen mehr. Das ist beim Teilsplittingmodell mit Divisor 1,9 nicht der Fall. Hier werden alle Konkubinatspaare mehr zur Kasse gebeten. Die Aussage von Kollege David, mit der Minderheit werde niemand mehr belastet, trifft nicht zu.

Die Mehrbelastung aller Konkubinatspaare ist eine Frage der Einführung des so genannten Haushaltabzuges von 11 000 Franken. Dieser Abzug ist für alle Alleinstehenden mit und ohne Kinder vorgesehen. Er hat eine rein tarifarische Funktion. Ohne diesen Abzug kämen als Folge des neuen Einheitstarifes – es handelt sich um einen verschärften Tarif – alle Alleinstehenden zu markant höheren Steuerbelastungen.

Sobald zwei Alleinstehende aber gemeinsam wohnen, darf dieser Abzug nicht mehr gemacht werden. Das hat zur Folge, dass alle Konkubinatspaare unter dem vorgelegten Teilsplitting deutlich höhere Steuerbeträge abliefern müssen. Weil dies in der Regel niemand besonders gerne macht und die Steuerbehörden nicht in der Lage sind, die Existenz oder Nichtexistenz eines Konkubinates zu überprüfen, eröffnet sich bei diesem Haushaltabzug auch ein gewisses Missbrauchspotenzial. Auch diesen Mangel vermeidet unsere Übergangslösung. Wir entlasten die Ehepaare und Familien, belassen für die übrigen Steuerpflichtigen die geltende Regelung und müssen deshalb keine neuen, rein tarifarisch bedingten Abzüge einführen.

Ich komme zu einem letzten und aus meiner Sicht gravierenden Mangel der Splittinglösung des Nationalrates, der in unserem Vorschlag ebenfalls verhindert wird. Ich spreche vom angemessenen Belastungsverhältnis zwischen kinderlosen Einverdiener-Ehepaaren und echten Alleinstehenden. Hier reisst die Splittinglösung ganz klar neue Gräben auf, die dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht standhalten. Die Lehre ist sich einig, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Alleinstehenden

henden mit dem gleichen Einkommen wie ein kinderloses Ehepaar etwa ein Drittel höher ist, aber niemals 100 Prozent. Der Steuerbelastungsunterschied sollte sich deswegen etwa in der Grössenordnung von einem Drittel bewegen. Heute liegt der Unterschied im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bis zu einem Einkommen von 150 000 Franken etwa bei 50 Prozent. Wenn Sie der Teilsplittinglösung zustimmen, erhöht sich dieser Unterschied in dieser Kategorie auf über 100 Prozent. Auch hier sind die Tabellen einsehbar. Das ist eine Differenz, die nach fundamentalen Grundsätzen des Steuerrechtes nicht akzeptiert werden kann, weil sie nicht gerecht ist. Auch hier bringt die WAK-Mehrheit eine ausgewogenere Lösung.

Ich fasse zusammen und stelle zum Schluss die vielleicht zentrale Frage: Worüber stimmen wir denn heute eigentlich ab, und worüber stimmen wir heute nicht ab? Wir stimmen heute darüber ab, ob wir die unerlässliche Entlastung der Ehepaare und Familien über eine Teilsplittinglösung erreichen wollen, die unbestreitbar zahlreiche schwerwiegende Mängel aufweist, oder ob wir diese Entlastung über die einfache Rabattlösung mit erhöhten Kinderabzügen einführen, ohne Mehrbelastung einer anderen Kategorie von Steuerpflichtigen.

Wir stimmen nicht über die Einführung der Individualbesteuerung ab; wir stimmen lediglich darüber ab, ob die Einführung der Individualbesteuerung in absehbarer Zeit eine realistische Möglichkeit bleiben kann und bleiben soll, oder ob wir diese Option mit der Einführung einer mangelhaften Teilsplittinglösung für Jahrzehnte verbauen wollen, obwohl wir uns hier drinnen offenbar alle einig sind, dass die Individualbesteuerung das Modell der Zukunft ist. Ob es uns passt oder nicht, die Lebensverhältnisse haben sich geändert.

Wenn Sie der Teilsplittinglösung zustimmen, dann müssen die Kantone ihre Gesetze innerhalb von fünf Jahren anpassen und ebenfalls ein Teilsplittingmodell einführen. Es ist undenkbar, dass die Kantone diesen Aufwand auf sich nehmen, neue Belastungsverhältnisse für ihre Steuerpflichtigen einführen und kurz darauf das System wiederum grundlegend ändern. Wenn ich höre, dass auch Anhänger der Teilsplittinglösung nach einer allfälligen Annahme dieser Lösung in diesem Saal eine Motion einreichen wollen, die die Einführung der Individualbesteuerung vorsieht, dann muss ich deshalb sagen: Das ist nicht realistisch. Wir können nicht mit der einen Hand die Einführung dieser Individualbesteuerung massiv behindern und mit der anderen Hand diese Individualbesteuerung fordern, während die Kantone gezwungen werden, ein anderes System zu implementieren. Deshalb haben wir heute die Chance, dem Bund und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, in Ruhe abzuklären, ob und wie sie zu diesem Individualsystem übergehen wollen. Wenn sie ein System finden, das für alle Betroffenen gut ist, dann wird sich dieses System durchsetzen. Wenn es ihnen nicht gelingt, dann wird der Durchbruch nicht erzielt werden können. Diese Frage entscheiden wir nicht heute, sondern diese Frage wird später entschieden, wenn der entsprechende Vorschlag da ist und en connaissance de cause diskutiert werden kann.

Heute bitte ich Sie zusammen mit der Mehrheit der WAK, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen und mit der Übergangslösung das zurzeit für Ehepaare und Familien Richtige zu tun, sich aber nicht auf Jahrzehnte hinaus einem Trend zu verschliessen und eine Option zu verbauen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Vieles ist gesagt worden, das ich nicht wiederholen möchte, aber bei einem Punkt möchte ich schon noch einhaken. Es ist die für mich evidente Einäugigkeit der Befürworter der nationalrätlichen Lösung, die dort vor allem Vorteile zu sehen glauben und vor den Nachteilen, auch für die Kantone, die Augen verschliessen.

Warum, meinen Sie, hat es denn die WAK vor drei viertel Jahren auf sich genommen, eine bessere Lösung zu suchen? Nicht einfach, weil sie dachte, man kann alles etwas verbessern: «Schauen wir einmal, dass wir unsere Pflicht er-



füllen, und probieren wir, ob wir da noch etwas herumschrauben können», sondern weil nach dem Studium der Vorlage des Nationalrates und – ich muss es leider sagen – auch des Bundesrates ganz klar wurde, dass diese Vorlage zentrale, erhebliche Fehlkonstruktionen enthält, die seltsamerweise schon damals im Nationalrat im Überschwang des Geldverschenkens nicht wirklich diskutiert wurden. Die meisten dieser Nachteile sind aufgezählt worden, ich brauche sie nicht noch einmal zu erklären. Aber es scheint mir unerträglich, dass man heute sagt: Um eine Verfassungswidrigkeit zu beheben, sind wir bereit, eine andere einzuführen. Es ist diejenige zwischen den Alleinstehenden und den Einverdiener-Ehepaaren – es wurde erwähnt.

Es scheint mir auch unerträglich zu sagen, man mache ein Splitting und gebe den Doppeltarif auf, man habe dann einen Einheitstarif. Wenn in Tat und Wahrheit mit dem Trick des Haushaltabzuges, des hohen Haushaltabzuges, eigentlich zwei Tarife eingeführt werden, nämlich ein Tarif für die, die nicht allein stehend sind, und dann noch ein Tarif für die anderen, der einfach um 11 000 Franken verschoben ist, dann sind das genauso gut zwei Tarife, wie wenn Sie die Zahlenreihen einfach direkt auf ein Blatt Papier schreiben würden. Es ist auch dort eine Illusion zu glauben, man hätte wirklich das Wesentliche getan und es erst noch richtig getan.

Für mich ist es auch unerträglich, dass niemand darauf hinweist, dass von den 4 Millionen Steuerzahlern in diesem Land 60 Prozent nicht verheiratet sind, die Verheirateten also eine Minderheit sind, und dass von diesen 60 Prozent – das sind knapp 2,5 Millionen Leute – 1,4 Millionen Nichtalleinlebende sind, die aber nicht verheiratet sind. Diese 1,4 Millionen Leute, die zwar nicht verheiratet sind, also nicht von diesem Splitting profitieren können, aber auch nicht allein stehend sind, sondern entweder im Konkubinat oder in anderen Wohngemeinschaften wohnen, das sind diejenigen, von denen wir dann das Geld nehmen, das wir vor allem den Einverdiener-Ehepaaren zuhalten wollen.

Es geht um Hunderte von Millionen von Franken. Es ist eben nicht so, dass man 1,3 Milliarden Franken nähme und sie nun, lange überfällig, den Ehepaaren gäbe, sondern man nimmt gleichzeitig den andern auch noch einmal etwa die Hälfte dieser Summe aus dem Sack. Also 1,4 Millionen Personen, rund ein Drittel unserer Steuerzahler, könnten von den Mehrkosten der Steuererhöhung, welche die nationalrätsliche Lösung ganz klar vorsieht, weil sie ihnen den Haushaltabzug nicht gewährt, betroffen sein. Die Einzigsten, um die man sich gekümmert hat, sind die tatsächlich Alleinlebenden. Das sind aber 25 Prozent, also weniger. Sie sind in dieser Diskussion irgendwie – ich sage es jetzt etwas grob – kanonisiert worden, aber den andern greift man umso ungeeigneter in die Tasche. Das sind alles Fehler der nationalrätslichen und bundesrätlichen Lösung.

Warum ist das auch schlecht für die Kantone? Da möchte ich Sie jetzt als Standesvertreter ansprechen. Alle Kantone haben unisono gesagt, die Nationalratslösung sei zwar besser als unsere, aber was daran unerträglich sei, sei – aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe – dieser hohe Haushaltabzug. Sie haben verlangt, dass man den reduzierten müsse. Aber jetzt muss ich Ihnen sagen, dass wir das probiert haben. Das kann man nicht einfach reduzieren, indem man im Text eine etwas kleinere Zahl einsetzt – es sei denn, man nähme noch höhere Ausfälle in Kauf –, sondern dann muss man auch den Splittingfaktor etwas ändern. Man muss das Ganze im Gleichgewicht behandeln. Das haben wir versucht, aber da haben dann die Kantone interessanterweise gesagt, dass das nicht der richtige Weg sei. Aber einen anderen gibt es nicht. In ihrer Antwort, in der sie gesagt haben, das sei nicht der richtige Weg – es ging um den Divisor 1,5 oder 1,7, wie wir das vorgeschlagen haben –, haben sie gesagt: So nicht, aber trotzdem, der Haushaltabzug muss herunter! Er ist viel zu hoch, er ist steuertheoretisch nicht zu begründen, und vor allem – das ist für die Kantone und die alt Finanzminister wichtig – wird der Druck auf die Kantone, dann auch einen Haushaltabzug in dieser Höhe zu gewähren, erheblich sein, obwohl es dann bei ihnen ein echter Abzug ist, während es bei uns eine tarifarische Mass-

nahme zum Schutze der Alleinstehenden ist. Da ist alles so quer und durcheinander. Am Ende werden die Kantone ihren Leuten erklären müssen, warum sie nicht denselben Haushaltabzug gewähren, wo es der Bund doch tut. Aber der Bund hat es eben so gemacht, dass er ihn zwar dem Alleinstehenden gewährt, aber gleich den Tarif wieder angehoben hat, sodass die Alleinstehenden am Ende etwa gleich hoch besteuert werden wie heute. Es ist ein Scheinabzug. Der Präsident hat gesagt, er hätte Hunderte von Briefen bekommen, in denen die Leute sich darüber beklagten, dass wir den Haushaltabzug reduzieren wollten. Wir wollten ihn schon reduzieren, aber gleichzeitig auch den Tarif senken. Für die Alleinstehenden wäre es in allen unseren Lösungen exakt aufs Gleiche herausgekommen, es wäre nämlich keine Änderung gegenüber heute gewesen. Aber die Leute haben das missverstanden. Ich habe Verständnis dafür, dass sie das missverstanden haben. Und genauso werden dann die Kantone unter Druck kommen, diese Fehlkonstruktion bei sich in die Gesetze hineinschreiben zu müssen.

Wie man nun angesichts der demographischen Entwicklung, der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – der Notwendigkeit, dass wir, um unsere Wirtschaft in Gang zu halten, bei einem etwas besseren Wirtschaftsgang, entweder Ausländer ins Land holen oder dann hoffen müssen, dass die gut ausgebildeten Frauen die Arbeit machen – hingehen und wie Herr David sagen kann, «jetzt ist mir alles gleich, die Hauptsache ist, dass jetzt diese 1,3 Milliarden auf den Tisch kommen, schon 850 Millionen Franken sind mir viel zu wenig» – das kann ich nicht verstehen. Man geht doch, wenn man auf einen Berg will und an eine Wegkreuzung kommt, nicht den Weg, der in die falsche Richtung führt, nur weil es dort etwas glatter zu gehen ist, sondern man muss den Weg nehmen, der halt dorthin führt, wo man hinwill, auch wenn dort Steine liegen.

Ich meine, das ist der Entscheid, den Sie heute treffen müssen.

Es geht nicht darum, zwischen zwei sehr schlechten Lösungen zu wählen; das wurde von Herrn David gesagt. Es liegt eine klar ausgearbeitete Lösung vor, die gewisse Dinge erleidigt, dafür aber andere Probleme bringt. Hier wäre die Lösung der WAK-SR mit einem Splitting mit Faktor 1,7 besser gewesen. Diese könnten wir jederzeit wieder hervornehmen, auch jene mit dem Splittingfaktor 1,5. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite gibt es eine Lösung, die natürlich noch nicht definiert ist, die aber sicher in Zukunft ohnehin kommen wird. Es ist nicht nur jene, die alle OECD-Länder haben, sondern sie entspricht auch bei uns den gesellschaftlichen Realitäten.

Weil ich mir einmal ein «Programmchen» für meinen PC geschrieben habe, habe ich mir das Vergnügen gemacht, eine Individualbesteuerungslösung zu berechnen. Ich behaupte nicht, das sei dann die Lösung, der die Kantone zugestimmt hätten, aber ich kann Ihnen sagen: Für diese 1,3 Milliarden Franken, die man heute offiziell ausgeben will – wenn beim Haushaltabzug nicht zu viel betrogen wird, sonst wären es dann 1,5 oder 1,6 Milliarden Franken –, können Sie eine wunderschöne Lösung der Individualbesteuerung machen, die die Eigenschaft hat, dass das Problem der Konkubinats- und Ehepaare natürlich automatisch vollkommen verschwindet – das gehört zur Individualbesteuerung – und dass jeder Mann weniger Steuern bezahlt als heute und dass Sie alle diese Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten nicht haben.

Natürlich muss man dort einen Alleinverdienerabzug einführen, aber nicht so, dass man dies gerade auf die dümmste Art macht, wie es Herr David vorgeschlagen hat, und ihn nur bei 0 Franken Einkommen des zweiten Partners gewährt, sondern man muss ihn natürlich gleitend machen, wie wir das heute z. B. beim Zweitverdienerabzug auch schon im Gesetz haben. Dann kann man auch die Alleinverdienernden oder die Ehepaare mit sehr hohen Unterschieden in ihren Einkommen natürlich und zwanglos in dieses zivilstands-unabhängige System integrieren.

Wir stehen meines Erachtens wirklich vor folgender Wahl: Wir können jetzt einerseits rasch etwas tun, von dem wir alle



wissen, dass es irgendwo nicht gut, aber jetzt halt gerade das Beste ist, was auf dem Tisch liegt. Wir lassen uns dabei unter Zeitdruck setzen und sagen: Das muss jetzt her; wir schlucken halt die Kröten, die dort drin sind. Wir können andererseits aber auch einen klaren Kopf behalten, wie das diese Kammer doch meistens macht, und sagen: Die Kröte ist zu gross; es ist zwar wahr, dass wir das Versprechen im Moment nicht ganz erfüllen können, aber wir gehen wenigstens in die richtige Richtung.

Wenn Sie heute Nein sagen, wird der Weg zur Individualbesteuerung nicht einfach verlängert, sondern er wird im Moment ganz klar verbaut – da stimme ich Frau Spoerry und den anderen zu. Man kann von den Kantonen nicht verlangen, dass sie dann innerhalb weniger Jahre wieder umdenken. Jenen, die gesagt haben, sie sähen ein, dass die Individualbesteuerung kommen müsse, und sie seien eigentlich auch der Meinung, sie sollte kommen, im Moment müssten nun aber diese Gelder der Bevölkerung zurückgegeben werden, jenen rate ich also, heute wenigstens das Steuerharmonisierungsgesetz nicht zu ändern, sondern sich wirklich auf die direkte Bundessteuer zu beschränken. Dann lassen wir den Kantonen nämlich die Freiheit, im Moment mal nichts zu machen. Wir könnten dann, ohne zeitlichen Druck, vielleicht doch eine Motion einreichen, die den Bundesrat auffordert, mit den Kantonen zu reden, und hätten in fünf Jahren vielleicht eine Lösung, bei der die Kantone den Übergang direkt machen könnten – von ihrer heutigen Besteuerungsart auf die Individualbesteuerung –, statt jetzt zuerst den unmöglichen Umweg über ein Teilsplittingmodell einzuschlagen. Ein Ausweg aus dem Dilemma, in dem sich dieses Plenum heute befindet, wäre also allenfalls, nur das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zu ändern und das Steuerharmonisierungsgesetz in diesem Punkt unberührt zu lassen. Dann würden wir uns den Weg mittelfristig nicht verbauen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Stähelin Philipp (C, TG): Wir haben gehört, dass wir eine Systemwahl diskutieren. Ich meine aber – Frau Spoerry hat in einem Punkt Recht –, dass es nicht um die Frage des Modells Teilsplitting von Bundes- und Nationalrat auf der einen und des Modells Individualbesteuerung auf der anderen Seite geht. Das ist nicht die Frage, sondern es geht um die Frage, ob wir ein Modell wählen wollen, das von Bundesrat und Nationalrat in einem langen Prozess bis heute doch zu einer gewissen Reife gelangt ist, oder eine so genannte Übergangslösung mit Provisoriumscharakter, die nach den Vorschlägen je nach Einführung auf drei bis vier Jahre befristet wäre.

Wenn ich zum Teil jetzt auch die neuesten Zuschriften sehe – z. B. das von Frau Kollegin Beerli erwähnte Blatt –, zweifle ich etwas daran, ob das überall so gesehen wird. Es geht heute nicht um die Individualbesteuerung. Diese steht nicht zur Debatte, sondern sie liegt lediglich in Form eines Motionsauftrages ohne jede Einzelheiten vor – eine «black box», wenn Sie so wollen. Jetzt kann man sagen, das führe dann zur Individualbesteuerung hin – vielleicht, sage ich einmal. Das Modell der Individualbesteuerung hat durchaus Vorteile, die ich auch sehe. Es hat aber durchaus auch Nachteile. Wie Bundespräsident Villiger gesagt hat, hat jedes Modell seine Vorteile und seine Nachteile. Der Teufel steckt bei der Individualbesteuerung klarerweise noch mehr im Detail als im Steuerrecht sonst schon üblich, und die Details kennen wir schlicht und einfach nicht. Wesentliches, das aber zu grossen Diskussionen führen würde, haben wir noch nicht geklärt. Wesentliches wird infrage gestellt, insbesondere auch von den Kantonen. Herr Plattner, die Finanzdirektoren haben sich eindeutig für das Modell des Nationalrates, für ein Teilsplitting mit Faktor 1,9 ausgesprochen. Bemängelt wurde lediglich die Höhe des Haushaltabzuges, weil dieser tatsächlich missbrauchsanfällig ist. Aber ich teile Ihre Auffassung nicht, dass die Kantone das zwangsläufig zu übernehmen hätten, solange das nicht auch noch so im Steuerharmonisierungsgesetz steht. Strikte abgelehnt wird aber

von den Finanzdirektoren in ihrer ganz grossen Mehrheit die Einführung der modifizierten Individualbesteuerung, weil eben vieles noch offen ist.

Wem stehen welche Abzüge zu, in welchem Ausmass? Das wissen wir nicht. Wie wird eheliches Vermögen zugewiesen? Das wissen wir nicht. Wie wird eine Ungleichbehandlung von Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren oder von Ehepaaren mit sehr unterschiedlichen Einkommensquoten korrigiert? Die unterschiedlichen Belastungen können zwar durchaus durch verschiedene Massnahmen entschärft werden, es wird aber kaum gelingen, hier eine Gleichstellung zu erreichen. Allein das schon sind schwierige Fragen.

Die grosse Problematik der Individualbesteuerung besteht aber beim Vollzug. Hier weisen die Finanzdirektoren klar darauf hin, dass eine massive Zunahme der Veranlagungsverfahren um rund ein Drittel zu erwarten wäre, damit aber auch ein personeller Ausbau der Steuerbehörden – nicht nur der Steuerbehörden, sondern auch der Rechtsmittelinstanzen, der Infrastrukturen. Also müssten Mittel, die an sich für die Revision des Steuerrechtes vorgesehen waren, schliesslich in den Verwaltungsapparat investiert werden. Ob das unsere Standortattraktivität fördert, möchte ich wirklich bezweifeln.

Einen erheblichen Mehraufwand würden auch die Überprüfungen bedingen, welche die Steuerbehörden zur Eindämmung von Missbräuchen vornehmen müssten. Die Individualbesteuerung ist wesentlich missbrauchsanfällig. Soll das Steuergesetz einigermassen korrekt und rechtsgleich umgesetzt werden, kann auf Überprüfungen nicht verzichtet werden. Manipulationsmöglichkeiten ergeben sich überall dort, wo Einkommensteile oder Aufwendungen auf den einen oder anderen Ehepartner verschoben werden können und dies für die Steuerbehörden nicht oder nur schwer erkennbar ist. Hier stehen den Mehrbelastungen wohl kaum Entlastungen gegenüber.

Schliesslich ist, so meine ich, auch die Problematik nicht zu unterschätzen, die sich bei Verzögerungen ergeben wird, wenn die beiden, sozusagen «zusammengehörenden» Steuererklärungen nicht gleichzeitig zur Veranlagung bereitstehen oder wenn der Zweitverdienende ein Rechtsmittel ergreift und dies – je nach Ausgang des Verfahrens – Auswirkungen auf die Veranlagung des Partners oder der Partnerin hat.

Es gibt x Fragen, welche noch nicht geklärt sind. Wenn hier gesagt wird, in zwei Monaten könnte ein Entwurf vorliegen, dann setze ich dahinter grosse Fragezeichen.

Auch macht der Wechsel zu einer Individualbesteuerung nur Sinn, wenn ihn die Kantone mitmachen. Das bedeutet eine Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes, und wenn ich das richtig sehe, bedeutet es für alle Kantone praktisch eine Totalrevision ihrer Steuergesetze. Der Eingriff ist hier sehr viel grösser als beim Beschluss des Nationalrates und beim Entwurf des Bundesrates. Wir haben jetzt etwa zehn Jahre Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes hinter uns. So lange hat es gedauert. Das Steuerharmonisierungsgesetz stammt aus dem Jahr 1990. Wenn wir hier wieder einen Wechsel vorgeben, dann wird für diesen, so nehme ich an, ein Zeitraum in ähnlicher Gröszenordnung benötigt. Ich meine, man kann die Steuerharmonisierung gelegentlich auch auf diesem Wege zu Grabe tragen. Das wird dann auch Auswirkungen auf die Unterschiede bei der Besteuerung zwischen den Kantonen haben und schlussendlich einheitlichen Bundeslösungen Auftrieb geben. Dann sind wir von der auch materiellen Steuerharmonisierung nicht mehr weit entfernt. Vom Steuerwettbewerb unter den Kantonen müssen wir dann nicht mehr lange sprechen.

Ein Übergang zur Individualbesteuerung hätte klarerweise auch erhebliche Ausfälle beim Steuerertrag des Bundes zur Folge, vor allem aber auch beim Steuerertrag der Kantone. Gerade deshalb haben ja die Kantone diesen Wechsel bisher nicht ins Auge gefasst. Auch diese Bemerkung gilt dem erwähnten Papier, das wir heute Morgen erhalten haben. Auch die CVP ist einmal für das Familiensplitting eingetreten, bis sie gesehen hat, wie viele Ausfälle es zur Folge hätte. Deshalb haben wir uns ja dem Kompromiss und der



Lösung, die im Nationalrat gefunden worden ist, angeschlossen. Die Ausfälle sind in der Motion im Übrigen ja keineswegs beziffert. Sie werden aber erheblich sein. Wie sind sie zu korrigieren? Ganz am Schluss wird dies auf kantonaler Ebene wohl nur auf einem Wege möglich sein, nämlich über die Anpassung der Steuerfüsse. Damit haben wir dann auch die Wirtschaft involviert, sprich die juristischen Personen, die dann auch betroffen sind, sprich die Unternehmen, die gesamte Wirtschaft.

Damit haben wir hier dann quasi immer ein Damokles-schwert hängen. Mit dieser Änderung, Anpassung, mit dem Übergang zur Individualbesteuerung werden möglicherweise auch die Steuerfüsse eine Anhebung erfahren. Das, glaube ich, ist auch nicht von Gutem.

Weshalb alle diese Hinweise? Wenn ich höre, wie von realistischer Umsetzung gesprochen wird, wie rasch eine Einführung der Individualbesteuerung erfolgen könne – und ich habe hier das Votum von Frau Spoerry noch im Kopf –, dann mache ich ein riesiges Fragezeichen. Mit den Anträgen der Kommissionsmehrheit ist die Individualbesteuerung eben leider noch lange nicht Realität. Wenn ich alle diese Schwierigkeiten im Detail sehe, liegt die Aussicht auf einen Systemwechsel in recht weiter Ferne. Diese Änderung wird wohl kaum bis zum vorgesehenen Zeitpunkt möglich sein. Damit stehen wir aber wieder vor einer Nulllösung.

Ich meine, dass es in dieser Situation nicht gut ist, auf dem vorgeschlagenen Weg der Mehrheit weiterzufahren, mit einer so genannten Übergangslösung, welche alle Anlagen hat, dann schliesslich in der Auseinandersetzung mit dem Nationalrat noch gänzlich aufgerissen zu werden. Wir sollten das Paket, das der Nationalrat tatsächlich nach langen Entscheidfindungen geschnürt hat, nicht wieder auseinander dividieren. Wir sollten die Minderheit unterstützen.

Brunner Christiane (S, GE): Je ne partage pas du tout le point de vue de M. Stähelin qui nous dit qu'on n'est pas en train de discuter d'imposition individuelle. On est en train de parler d'imposition individuelle! On est en train de parler des principes de notre système fiscal et au lieu de se rallier à la proposition de la minorité ou à la décision du Conseil national, je crois qu'on doit envisager le fait que lorsqu'on change quelque chose dans un système fiscal, ce changement doit au moins tenir la route pour une génération. Ce que propose la minorité, ce qu'a décidé le Conseil national, ce n'est pas un système qui tient la route pour l'avenir. Ce n'est même pas, à mon avis, un système, un modèle qui est vraiment favorable aux familles avec enfants puisqu'un tiers des réductions d'impôts, dans ce cas de figure, irait aux ménages sans enfants. Je trouve que M. Stähelin a noyé le poisson pour qu'on n'arrive pas à l'objet lui-même qui est effectivement de savoir si nous voulons maintenant un système transitoire pour nous ouvrir la porte vers le système de l'imposition individuelle.

On peut mettre dans son programme et en tête de chapitre la compatibilité entre vie professionnelle et vie familiale, mais concrètement, ça doit vouloir dire quelque chose. La compatibilité entre la vie professionnelle et la vie familiale, ce n'est pas un concept abstrait: ça veut dire par exemple qu'on ne fait pas de discrimination à l'égard des personnes qui travaillent à temps partiel dans le système de sécurité sociale, qu'on fait par exemple de la promotion du travail à temps partiel pas seulement pour les femmes, mais aussi pour les hommes. Il y a bien sûr une influence certaine du système fiscal pour rendre compatibles la vie familiale et la vie professionnelle. Le système fiscal influence le comportement social: j'ai entendu beaucoup de femmes qui me disaient qu'elles abandonnaient leur activité lucrative, qu'elles ne reprenaient pas une activité professionnelle parce que finalement, avec ce que ça coûte en plus en frais de gestion du ménage, le gain supplémentaire va aux impôts. Là, directement, on voit qu'une taxation individuelle influencerait un comportement social.

Une taxation individuelle est par ailleurs aussi à mon avis favorable au marché du travail en général, et par conséquent à

notre économie, puisque cela permettrait indirectement de faire en sorte que soient conservées sur le marché du travail, dans toute leur richesse, les compétences professionnelles des femmes.

Je ne veux pas répéter tout ce qu'ont dit mes préopinants, mais j'aimerais encore revenir sur une comparaison qu'a faite M. David avec le splitting dans l'AVS. Alors, soit M. David n'a rien compris à la 10e révision de l'AVS, soit il n'est pas tout à fait de bonne foi. L'objectif de la 10e révision de l'AVS et du splitting – objectif atteint –, c'est justement de ne plus tenir compte de la manière de participer au ménage et à l'éducation des enfants. Que ce soit par l'activité professionnelle ou par l'activité au foyer, le splitting permet d'obtenir une rente – c'est-à-dire que la forme d'activité n'a plus d'influence sur la formation de la rente. Et on peut dire que le splitting dans l'AVS atteint l'objectif de la neutralité de la participation de l'homme ou de la femme à la gestion du foyer et à l'éducation des enfants.

C'est exactement la même chose avec l'imposition individuelle. Dire qu'on a bien introduit le splitting dans l'AVS, et donc qu'il nous faut introduire le splitting dans le système d'imposition fiscale, finalement, c'est faire un jeu de mots, parce que le splitting dans l'AVS vise exactement le même objectif que l'imposition individuelle – et justement pas le splitting! – dans le système fiscal. Là, je crois que c'est le niveau des effets et non le niveau du processus – on met les deux revenus ensemble et ensuite on les divise par deux – qui compte. Il faut savoir quel est l'objectif qu'on veut atteindre. Avec l'imposition individuelle, on atteint le même objectif que l'on a déjà atteint dans l'AVS et pour la formation de la rente avec l'introduction du splitting dans l'AVS.

Je vous invite donc à suivre la position de la majorité de la commission. Je suis d'ailleurs très reconnaissante à la majorité d'avoir pris le temps et l'énergie de réfléchir plus loin, et je crois que le système qu'elle nous propose est véritablement le système de l'avenir et le système des générations futures.

Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission.

Epiney Simon (C, VS): En matière fiscale plus qu'ailleurs, il faut que chacun trouve son compte. C'est donc difficile de trouver l'alchimie entre le respect du frein aux dépenses, la nécessité d'alléger le fardeau des familles et le besoin d'encourager l'économie. Mais la proposition de la majorité de la commission, sous une apparence égalitaire, est à mon avis source d'abus. Le système proposé privilégie les couples ayant deux revenus et pas d'enfants à charge. Elle crée des inégalités de traitement choquantes entre couples qui disposent d'un même revenu. En effet, les couples à un seul revenu payeront toujours plus d'impôts que les couples à deux revenus en raison de la progressivité de l'impôt.

D'autre part, le système qui est proposé dans quelques années limite les déductions pour les enfants. Or, toutes les études démontrent que l'éducation d'un enfant se traduit par une baisse du niveau de vie et l'on constate aujourd'hui que ce sont les classes moyennes qui font l'objet d'une ponction fiscale disproportionnée. De plus, dans un récent séminaire de l'OCDE, il a été démontré qu'une baisse de la natalité accompagnée d'un vieillissement de la population est une véritable bombe à retardement pour nos pays.

Certes, la variante proposition de la majorité de la commission a l'avantage de traiter de la même manière les personnes seules que les couples mariés et les concubins, mais elle a encore d'autres inconvénients que ceux que je viens de mentionner. L'imposition individuelle, en effet, ne prend pas en considération les avantages liés à la vie commune comme le logement en commun, une voiture en commun, les repas en commun, etc. De plus, et c'est ce qui m'inquiète dans cette proposition, c'est que l'imposition individuelle va inciter dans une large mesure les couples à répartir entre eux leurs revenus et leur fortune par des artifices habiles, par exemple un contrat de travail, une société fictive, un transfert de fortune. La variante de la majorité de la commission, c'est la porte ouverte aux abus, notamment en faveur



des indépendants. Par contre, le splitting permet d'éviter ce genre d'abus pour aboutir pratiquement aux mêmes résultats.

Je pense qu'il est plus sage de ne pas retarder l'examen de ce projet important pour les familles – qui, aujourd'hui, sont les principales victimes de notre système fiscal –, de respecter l'arrêt du Tribunal fédéral et de remettre à des temps meilleurs l'introduction éventuelle d'un autre régime financier. On l'a rappelé tout à l'heure, le régime financier actuel devrait prendre fin en 2007, et nous avons donc le temps d'améliorer, si le besoin s'en fait sentir – et je crois que c'est le cas –, le système actuel. Dans l'immédiat, il ne serait pas sage, à mon avis, de créer une nouvelle divergence avec le Conseil national, sauf si l'on ne veut pas, comme c'est le cas pour certaines et certains d'entre nous, intervenir dans la politique de la famille. Mais alors il serait plus honnête de le dire de manière claire.

Berger Michèle (R, NE): Tout d'abord, je désire vous déclarer mes intérêts: je suis présidente de Pro Familia Suisse. Vous avez reçu une lettre qui a été signée par la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales, par Pro Juventute, par la Conférence suisse des institutions d'action sociale, l'initiative des villes et Pro Familia.

Lorsque ces associations ont été consultées pour s'exprimer sur l'imposition des familles, elles se sont prononcées pour le splitting familial. Aujourd'hui, considérant les travaux de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, elles soutiennent la variante de la majorité. Elles le font parce qu'elles pensent que l'imposition individuelle est le fondement du splitting familial; elles le font aussi parce que cette formule respecte les différentes formes de vie familiale et permet des allégements fiscaux pour la famille.

Je ne vais pas répéter ce que d'autres ont dit avant moi, mais à titre personnel, j'estime qu'en tant que politiques, il est de notre devoir de faire une politique d'avenir, c'est-à-dire une politique pour nos enfants et pas pour nos grands-parents. Par ailleurs, je crois qu'en tant que membres d'un organe législatif, il ne nous appartient pas de choisir la forme de vie familiale idéale et de la considérer comme étant le modèle par excellence. Au contraire, ce que nous devons faire, c'est considérer l'ensemble des formes de vie familiale et faire en sorte qu'il n'y ait pas une inégalité de traitement entre elles.

Ensuite, si je demande de soutenir la variante de la majorité, c'est pour tenir compte de ce qui se passe autour de nous. Tous les pays qui nous entourent ont déjà mis en application l'imposition individuelle. Nous ne devons pas rester en arrière, isolés encore une fois; nous devons nous aussi tendre vers cette imposition individuelle.

Enfin, j'accorde mon soutien à cette variante parce que nous allons créer une divergence avec le Conseil national. Si nous créons une divergence, nous permettons au Conseil national de corriger deux choses qui viennent d'être mentionnées tant par M. Cornu que par M. Epiney. Premièrement, le couple marié avec un revenu est aujourd'hui, encore avec ce modèle, pénalisé par rapport aux concubins. Il s'agira de travailler ce modèle pour qu'il y ait égalité de traitement et que cette forme de vie familiale ne soit pas pénalisée par rapport aux autres. Deuxièmement, il faudra remettre sur le métier le dossier de la formation des jeunes âgés de plus de 16 ans. L'aide à la formation des jeunes de plus de 16 ans a été éliminée dans la variante présentée par commission. J'estime qu'il faut retravailler pour trouver une solution à ce problème, car aujourd'hui de nombreuses familles peuvent difficilement permettre à leurs enfants de suivre une formation postobligatoire.

Je ne présente pas de propositions parce que, comme je l'ai déjà dit tout à l'heure, c'est un sujet très complexe. Nous avons vu que les incidences financières sont importantes; les membres de la commission nous l'ont dit. Ils ont eu de nombreux documents et il n'est pas de notre devoir de présenter aujourd'hui des propositions allant dans le sens des deux suggestions que je viens de faire.

Je demande donc au Conseil national de reconSIDéRer ces deux modifications et de les retravailler.

Briner Peter (R, SH): Es war einmal ein Steuerrecht, das war ganz einfach. Es basierte auf den Grundsätzen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, nach der Allgemeinheit der Steuern, nach der Verwaltungskonomie und nach der Rechtsgleichheit. Das Steuergesetz war entsprechend kurz und schlank. Das Ausfüllen der Steuererklärung war einfach und in einer halben Stunde erledigt. Die Steuerämter beschäftigten wenig Personal, sie hatten sich auch kaum mit Einsprachen zu befassen. Was man vonseiten des Staates zu fördern gedachte, wurde mittels Subventionen gefördert. Diese waren zwar – ähnlich wie heute – je nach Nutzen oder Betroffenheit Schimpfwort oder Segen zugleich, aber immerhin wusste man zu jeder Zeit, was eine solche Förderung kostete, und man war auch in der Lage, die Wirksamkeit der Fördermassnahmen zu überprüfen. In jener Zeit lebten die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes glücklich und zufrieden. Der Haken ist nur: Diese Zeit hat es nie gegeben.

Seit in unserem Land Steuern erhoben werden, ist es offensichtlich des Schweizers Neigung und Bedürfnis, via Steuergesetze gewisse «Kundengruppen» anders zu behandeln als andere, sie also zu fördern, dies wohlverstanden im sozial- und gesellschaftspolitischen Interesse. So fördern wir heute – dies entspricht einem breit abgestützten Konsens und erfolgt, wie man sagt, erst noch gezielt über Tarife und Abzüge –, Familien und Alleinstehende, Alte und Junge, Gesunde und Kranke, Eigentümer und Schuldner, Energiesparer und Berufstätige. Es gibt fast niemand, der da nicht gefördert würde. Deshalb lieben wir wahrscheinlich unser real existierendes Steuersystem. Die Crux dabei ist, dass kaum jemand genau sagen kann, wie viel diese Fördermassnahmen kosten. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen bleibt verborgen. Aber vielleicht will das gar niemand wissen.

Dennoch, und bei aller ernsthaften Kritik am Status quo, ist dieses System über Jahrzehnte so austariert worden, dass grundlegende Änderungen nur von langer Hand und unter Einbezug der mit dem Vollzug befassten Kantone vorgenommen werden können. Eintracht besteht heute darin, dass die Familien weiter zu entlasten sind. Für die Frage, wie dies am besten zu erreichen ist, wurde unter Einbezug von Professoren, von Experten und den für den Vollzug verantwortlichen Kantonen im Vorfeld der bundesrätlichen Botschaft eine breite Evaluation mit allen Varianten durchgeführt. Als in mancher Hinsicht am besten geeignete Methode erwies sich schliesslich das Teilsplitting mit Divisor 1,9, wie es vom Bundesrat beantragt wird. Wenn man davon ausgeht, dass man die Familien entlasten will, ist es quasi selbst erklärend, dass nicht auch andere, konkurrierende Steuerkategorien dann halt auch entlastet würden.

Natürlich hat die Individualbesteuerung theoretisch – wenn wir ein Steuergesetz quasi auf der grünen Wiese gestalten könnten – etwas Bestechendes an sich. Beim heutigen Stand der Dinge ist dieser Systemwechsel aber unrealistisch. Die Kröte, die Herr Plattner angesprochen hat, ist zu gross angesichts des Zeitrahmens, der uns zur Verfügung steht. Nicht nur der Nationalrat würde dieser Idee nicht folgen wollen, auch die Kantone stellen sich dagegen. Schon bei der Kurzvernehmlassung zur ersten Version der WAK diesen Sommer mit dem Vorschlag eines tieferen Divisors kritisierte die FDK die Vorschläge der WAK. Diese gingen in Richtung Individualbesteuerung, also dessen, was wir heute im Extremen wollen. Ein solcher Wechsel bedeutet eine vollständige Abkehr von der Konzeption des Steuerwesens mit der Familie als wirtschaftlicher Einheit, was nicht im Rahmen einer parlamentarischen Kommissionsberatung eingeleitet werden könnte. Die Einführung des Splittings mit dem Divisor 1,9 sei kurzfristig der einzige Weg für die überfällige Verbesserung der Familienbesteuerung auf Bundesebene.

Wenn man einen Wechsel zur Individualbesteuerung – sofern man einen solchen anstrebt – vornehmen will, müsste



das Steuerharmonisierungsgesetz in wesentlichen Teilen revidiert und wahrscheinlich auch das Familienrecht angepasst werden. Wenn Sie schon Vergleiche mit den anderen OECD-Ländern ziehen, dann muss ich Ihnen sagen, dass es meines Wissens ausser in Griechenland nirgends eine Vermögensbesteuerung gibt. Das wäre im Zusammenhang mit dem Wechsel auf Individualbesteuerung doch eine grosse Hürde.

Es bräuchte also umfassende Analysen, die zusammen mit den Kantonen zu erarbeiten wären. Diese fehlen heute, und deshalb käme ein Entscheid des Rates zugunsten der Mehrheit der Kommission im heutigen Zeitpunkt einem Blindflug gleich – die «black box» wurde schon genannt. Eine solch grundsätzliche Umstellung wie diejenige auf die Individualbesteuerung müsste meines Erachtens ähnlich aufgezogen werden wie das Grossprojekt NFA mit seinen vielen Akteuren. Wenn wir nicht von Anfang an eine grundsätzliche Einigkeit haben, würde auch mit der angestrebten Motion die Individualbesteuerung nicht in vier Jahren zu erreichen sein. Wir müssen, wenn wir das aufgleisen wollen, eine Projektorganisation à la NFA unter Mitwirkung der Kantone aufziehen. Ich möchte dieses Steuerpaket nicht weiter verzögern. Ich stimme deshalb für den Antrag der Minderheit, d. h. für die Variante Bundesrat und Nationalrat.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich meine, ein Aspekt müsste noch kurz erörtert werden, und zwar deshalb, weil ich in Bezug auf die Motion eine gegenteilige Meinung vertrete. Heute entscheiden wir – ob wir es wollen oder nicht, da bin ich mit Frau Brunner völlig einverstanden – über die Individualbesteuerung im Grundsatz: ja oder nein. Persönlich bin ich der Meinung, dass dies ein überstürzter Schrittwechsel wäre. Ich bin auch der Meinung, man sollte im Laufe eines Spiels die Regeln nicht ändern. Ich bin aber durchaus der Meinung, dass die Individualbesteuerung ein Thema sein könnte: Da, Frau Spoerry, bin ich anderer Meinung als Sie. Sie haben erklärt, auch eine abgeänderte Motion mache keinen Sinn und sei nicht realistisch; dem möchte ich widersprechen. Wenn wir heute der Minderheit zustimmen, haben wir es in der Hand, diesen Weg allenfalls zu initiieren – mit einer entsprechenden Motion, die aber viel offener formuliert werden müsste als das, was uns jetzt vorgeschlagen wird. Das hätte den Vorteil, dass wir die gesellschaftspolitische Frage des Übergangs von der Familienbesteuerung zu einer Individualbesteuerung in Ruhe diskutieren könnten. Wir hätten dann die Möglichkeit, insbesondere alle damit verbundenen Fragen – das sind ganz wichtige Detailfragen, die bis jetzt überhaupt nicht geklärt sind – mit einer entsprechenden Projektorganisation zu klären, wie das Kollege Briner gesagt hat.

Ich bin der Auffassung, dass wir jetzt den Weg des Nationalrates beschreiten sollten. Aber ich bin entschieden der Meinung, mit diesem Entscheid sei nicht zwangsläufig verbunden, dass die Frage der Individualbesteuerung nicht weiterverfolgt werden kann. Dies muss aber in einem richtigen Schrittempo erfolgen. Ich zitiere Kollege Merz: Das Büblein bewegt sich auf dem Eis, und zwar auf sehr dünnem Eis. Wenn wir uns auf dem sehr dünnen Eis bewegen wollen, dann bin ich der Meinung, dass wir auch eine Methode wählen müssen, die behutsam ist. Das wäre eine entsprechende Motion im Anschluss an einen Entscheid, der dem Antrag der Minderheit entspricht.

Lauri Hans (V, BE): Ich möchte einen neuen Gedanken in Form einer Frage an den Kommissionspräsidenten einbringen. Wir stehen vor einer entscheidenden Frage. Die Antwort, das haben wir jetzt aus der Diskussion gehört, wird von unseren eigenen, individuellen Auffassungen und – meines Erachtens zu Recht – offenbar stark von den Auffassungen der Kantone beeinflusst. Dass wir die Meinungen der Kantone in dieser wichtigen Frage angemessen berücksichtigen, scheint mir zwingend; die Gründe sind uns bekannt. Wir legifizieren hier direkt in ihr Steuersystem hinein. Wir haben eine Informationsnotiz vom 9. September 2002 erhalten,

ausgearbeitet von der Steuerverwaltung im Auftrag des Präsidenten, für die ich danken möchte; sie war sehr nützlich. Gemäss dieser Notiz standen die Kantone vor der Frage: Wollt ihr eine Variante mit einem Divisor von 1,5 oder mit einem Divisor von 1,7 mit diesen Haushaltabzügen? Nicht gestellt wurde die Frage: Wollt ihr eine Individualbesteuerung? In dieser Situation sprachen sich die Kantone offenbar entschieden für die Lösung des Nationalrates aus. Hätte man – das ist meine Hypothese – den Kantonen die Frage gestellt, ob sie eine Variante mit einem Divisor von 1,5 oder 1,7 und einem tieferen Haushaltabzug oder die Individualbesteuerung mittragen helfen wollten, so hätten sie sich wohl für die Variante eines Splittings mit einem Divisor von 1,5 oder 1,7 ausgesprochen und hätten die Individualbesteuerung verworfen. Ich würde jetzt einmal annehmen, dass das so herausgekommen wäre.

Nun sind wir in der Situation, dass das Splittingmodell mit einem Divisor von 1,9 und dem hohen Haushaltabzug von 11 000 Franken hier stark kritisiert wurde. Der Kommissionspräsident hat in Punkt 4 seiner Mängelliste die Frage gestellt, ob sich nicht sogar eine Verfassungswidrigkeit ergeben könnte. Er hat die Möglichkeit von Missbrauch angesichts des hohen Haushaltabzugs zur Diskussion gestellt bzw. gesagt, hier bestehe ein hohes Missbrauchs-potenzial.

Nun – als Hypothese – könnte sich ja ergeben, dass in unserer Abstimmung, vor der wir jetzt stehen, am Schluss die Minderheit obsiegt. Wenn die Minderheit obsiegt, dann sollten wir – das wäre der neue Gedanke – meines Erachtens darüber nachdenken: Sollten wir dann eben nicht das Modell des Nationalrates mit einem Divisor von 1,9 nehmen, sondern das Modell mit einem Divisor von 1,7, wie es die Kommission offenbar fixfertig ausgearbeitet hat? Das wäre eine weitere Variante, wie man vorgehen könnte, sofern sich das Plenum gegen die Zwischenvariante mit dem Endziel einer relativ raschen Einführung der Individualbesteuerung aussprechen würde.

Ich bitte den Kommissionspräsidenten, zur Frage Stellung zu nehmen, wie man rein operativ mit diesem Gedanken umgehen würde, sofern die Abstimmung entsprechend ausfallen würde.

Meines Erachtens sollte es nicht völlig ausgeschlossen sein, da man ja alle Parameter des Modelles mit dem Divisor von 1,7 hat. Man könnte diese Parameter in eine neue Fahne einarbeiten, und wir könnten noch in dieser Session diese mittlere Variante eines Splittingmodells bearbeiten. Der Nationalrat könnte sich aller Voraussicht nach einem solchen mittleren Weg anschliessen, da ja kein grundsätzlicher Systemwechsel gegenüber seiner Variante vorliegen würde, so dass wir diese Vorlage trotzdem relativ rasch – mindestens in den Zeitabläufen, wie wir sie uns vorgenommen haben – zu Ende beraten könnten.

Ich wäre dankbar, wenn sich der Kommissionspräsident dazu äussern könnte, wie er das sieht. Je nachdem, wie er das sieht, und je nachdem, wie die Hauptabstimmung ausfallen wird, werde ich mir vorbehalten, unmittelbar nach dieser Abstimmung einen solchen Antrag einzubringen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Was sagt ein Berichterstatter nach einer derartigen Debatte? Ich glaube feststellen zu dürfen, dass es eine hoch stehende Debatte war, eine Debatte, die wahrscheinlich auch aufgezeigt hat, wie unterschiedlich die Vorstellungen darüber sind, wohn man will und woher man kommt.

Wenn ich auf das Votum von Kollege Hofmann Hans Bezug nehme, gehe ich davon aus, dass es ihm so ergeht wie mir und dass er beim Begriff «Familie» an ein traditionelles Familienbild denkt: Vater und Mutter, miteinander verheiratet, und Kinder. Nun ist die Realität anders, das wissen wir, und wir müssen diesen anderen Realitäten Rechnung tragen. Zu diesen Familienbildern gehören eben andere Arten des Zusammenlebens, so z. B. das Zusammenleben ohne Trauschein, mit Kindern aus verschiedenen Ehen – die Patchworkfamilien. Wir müssen uns dieses Bild vor Augen halten;



die Realität sieht entsprechend aus, ich brauche das nicht zu beschreiben.

Wir können also nicht einfach vom traditionellen Familienbild ausgehen. Es ist ja gerade ein Vorwurf der Kommissionsmehrheit an das System des Nationalrates, dass man zu stark auf das traditionelle Familienbild schaut – insbesondere auf den Trauschein, auch da, wo keine Kinder vorhanden sind – und eben dort eine Begünstigung vornimmt, die wir als übermäßig betrachten. Das ist einer der Hauptansätze der Kritik der Kommissionsmehrheit.

Wenn ich das Votum von Herrn Lauri oder von Herrn Bürgi nehme – ich könnte auch andere zitieren –, kommt darin irgendwo ein Missbehagen zum Ausdruck, ob man mit dem System des Nationalrates nicht eben doch einen Weg beschreitet, der sehr weit von diesen Realitäten wegführen könnte. Es steckt die Frage dahinter, ob man trotz Zeitdruck – und politischem Druck, so möchte ich anfügen –, unter dem wir stehen, sich nicht doch noch einmal zurücklehnen und sich nicht die Zeit nehmen sollte, darüber nachzudenken, ob es nicht etwas Besseres gibt als das, was vorgeschlagen worden ist.

Herr Kollege Hofmann hat in diesem Zusammenhang den Begriff der Verzögerung gebraucht, wahrscheinlich nicht böswillig, sondern einfach als Faktum. Ich darf in diesem Zusammenhang behaupten – ich nehme das jetzt einfach einmal für unsere Kommission in Anspruch, man kann geteilter Meinung sein darüber, ob das zutrifft oder nicht –, dass unsere Kommission tiefer gegraben hat als die Instanzen, die vor uns das Geschäft behandelt haben.

Damit hängt es natürlich auch zusammen, dass man auch als Mitglied einer Partei, die sich in einer Resolution oder in einer Erklärung vielleicht einmal anders geäussert hat, eben zu einer anderen Auffassung kommen kann. Wenn Sie in einer Kommission als Mitglied mitarbeiten, dann sehen Sie Fakten, die Ihnen vorher nicht bekannt waren; Sie nehmen Würdigungen vor, die Sie vorher nicht vorgenommen haben. Wenn Sie das heutige Engagement der Kommissionsmehrheit gesehen haben, wenn Sie gesehen haben, mit welchem Engagement die Auffassung der Kommissionsmehrheit durch deren Mitglieder vertreten wurde – in einer Situation, die nicht sehr komfortabel ist, weil wir wissen, dass wir sehr spät dran sind –, dann kann das für Sie wirklich ein Zeichen dafür sein, dass in dieser Kommission ein tief greifender Meinungsbildungsprozess stattgefunden hat, aufgrund dessen die Kommissionsmehrheit wirklich davon überzeugt ist, dass wir jetzt nicht einfach den Weg des Nationalrates beschreiten sollten.

Kollege Stähelin hat verschiedene Fragen über die Individualbesteuerung aufgeworfen. Ich kann Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Das ist erst möglich, wenn man an die Erarbeitung des Systems herangeht. Die Verwaltung hat in der Kommission erklärt, dass sie innerhalb von zwei Monaten ein solches System präsentieren kann; es liegt vorbereitet in der Schublade. Ich gebe hier die Aussage der Verwaltung wieder. Nachher ginge es selbstverständlich darum, dieses System zu optimieren, Parameter zu setzen und die Auswirkungen festzustellen. Aber einfach sagen, ein Individualbesteuerungssystem kostet auf jeden Fall mehr als das, was wir auf dem Tisch haben, kann man meines Erachtens nicht. Das hängt wesentlich von den Parametern ab, die man für ein Individualbesteuerungssystem setzt.

Zuletzt zum Einwand des zusätzlichen administrativen Aufwandes, der von den Kantonen vorgebracht wird – da geht es um die Frage: Steuergerechtigkeit oder administrativer Aufwand? Das muss man gegeneinander abwägen. Ich glaube nicht, dass man – im Zeitalter des Computers – einfach tel quel sagen kann: «Wir wollen diesen zusätzlichen Aufwand nicht», und dass man grundlegende Fragen zur Steuergerechtigkeit einfach über Bord werfen kann. Das Votum von Herrn Kollege Stähelin hat zweifellos viele Fragen aufgeworfen, die im Verlaufe der Erarbeitung eines Individualbesteuerungssystems beantwortet werden müssten.

Zu Kollege Briner und damit auch zu Kollege Lauri: Es trifft zu, dass die Kritik der Finanzdirektorenkonferenz an unseren Alternativmodellen mit den Divisoren 1,5 und 1,7 sehr

hart war. Die Kantone wollten von diesen Modellen nichts wissen – mit Ausnahme des Kantons Genf, der sich für die Individualbesteuerung ausgesprochen hat, mit Ausnahme des Kantons Zürich, der namentlich einer Version mit einem Divisor von 1,7 nicht so ablehnend gegenüberstand, und mit Ausnahme des Kantons Waadt, der durchblicken liess, dass man hier doch etwas Besseres finden könnte als das System Nationalrat/Bundesrat.

Die Finanzdirektoren – das ist eigentlich mein Vorwurf an die Finanzdirektorenkonferenz – beschränken sich darauf, Punkte in der Version Teilsplitting mit einem Divisor von 1,9 zu kritisieren, ohne aber zu sagen, wie man es besser machen soll. Man kann schon verlangen, der Haushaltabzug müsse reduziert werden. Dann muss man aber auch sagen: Nehmen wir den Tarif im entsprechenden Umfang zurück und bereiten Herrn Bundespräsident Villiger und den kantonalen Finanzdirektoren durch zusätzliche Ausfälle ein Dannaergeschenk, oder belasten wir die Alleinstehenden in diesem Umfang mehr? Diese Frage haben die Finanzdirektoren nicht beantwortet. Sie haben sich etwas aus der Schlinge gezogen, ohne zu sagen, wie man denn diese Schlinge anders verlassen könnte.

Zur Frage von Herrn Lauri zum Modell Divisor 1,7: Wir haben das als Variante zum Hauptmodell 1,5 den Kantonen unterbreitet. Die Kantone haben Nein gesagt, mit Ausnahme der Kantone Genf, Zürich und Waadt. Wir haben keine fixfertige Fahne in der Schublade. Wir haben die Parameter für das System mit einem Divisor 1,7 gesetzt und müssten das natürlich rechtlich umsetzen, wenn wir einen entsprechenden Auftrag vom Rate bekämen.

Ich sage nicht, das sei unmöglich. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass so etwas auf die dritte Sessionswoche geschehen kann, weil ich überfordert bin, zu beurteilen, was an Aufwand investiert werden muss. Aber ich muss noch einmal betonen, die Kantone haben gesagt: Wir wollen auch dieses Splittingmodell 1,7 nicht, obwohl es wesentliche Nachteile des Divisors 1,9 vermeiden würde. Herr Kollege Lauri, ich kann Ihnen also keine abschliessende Antwort darauf geben, ob man diesen Weg beschreiten soll oder nicht. Wenn wir ihn beschreiten, werden wir unser Bestes tun, um möglichst rasch eine Lösung auf dem Tisch zu haben.

Noch kurz zu Kollege Bürgi, zur Frage der abgeänderten Motion: Man kann selbstverständlich mit einer abgeänderten Motion arbeiten, insbesondere was den Zeitraum betrifft. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen: Ich habe Bedenken. Wenn wir die Version des Nationalrates Gesetz werden lassen, dann zwingen wir die Kantone, innerhalb von fünf Jahren, also bis Ende 2008, das Splitting einzuführen. In der Zwischenzeit werden wir an der Individualbesteuerung weiterarbeiten. Das würde dann heißen, dass wir – wahrscheinlich eher unsere Nachfolger – im Jahre 2010 oder 2012 mit einem entsprechenden System an die Kantone herantreten würden. Die Kantone haben verlangt, dass ein solches System nur in enger Zusammenarbeit mit ihnen erarbeitet würde. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, das müsste so geschehen. Aber ob dann die Kantone bereit wären, dannzumal, wenn sie die Fünfjahresperiode der Anpassung an das Teilsplitting abgeschlossen haben, schon wieder in eine grundlegende Änderung des Steuersystems einzutreten, da mache ich ein Fragezeichen.

Das ist die Problematik, mit der wir uns heute befassen müssen. Deshalb habe ich in meinen einleitenden Bemerkungen gesagt: Wenn wir heute den Weg des Nationalrates gehen, dann werden wir nicht nachher einfach so zum Individualbesteuerungssystem hinüberwechseln können.

Als Vertreter der Kommissionsmehrheit bin ich nach wie vor der Auffassung, diese Übergangsphase mit dem Rabattsystem ergäbe eine spürbare Erleichterung für Ehepaare; sie verbaut nichts und eröffnet die Möglichkeit, das Individualbesteuerungssystem genau zu prüfen. Wenn dafür in einer Motion eines Ratsmitgliedes eine längere Frist beantragt wird, die der Motion der Kommission gegenübergestellt wird, dann habe ich aus persönlicher Sicht nichts dagegen einzuwenden. Die Mitglieder der Kommission müssten sich dazu äus-



sern, sobald eine Motion vorliegt, die einen grosszügigeren Zeitraum vorsieht.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Auch ich habe vor einigen Jahren den Briner'schen Traum gehabt und einmal ein Steuersystem ohne Abzüge rechnen lassen. Man könnte die Steuern um 40 Prozent senken, aber es gäbe natürlich schon gewisse Unausgewogenheiten. Wir kamen zum Schluss: Ganz realistisch ist es nicht. Die Schweizer scheinen dieses Wechselbad irgendwie zu mögen: Zuerst ärgern sie sich über die Steuererklärung, und dann kommt das Lustgefühl, wenn sie die Abzüge eintragen können. (*Heiterkeit*) Das hilft uns hier aber nicht weiter. Ich meine, man könnte vieles vereinfachen. Wir machen den Fehler, dass wir alles und jedes mit den Steuern fördern wollen. Ich habe zumindest diesen Kampf vorderhand aufgegeben.

Das Bessere ist der Feind des Guten; an diesen Satz habe ich mich während Ihrer Diskussion ein bisschen erinnert. Ich muss gar nicht auf alle Details eingehen, denn alle Vor- und Nachteile sind hier doch recht auseinander genommen worden, aufgezeigt worden. Das zeigt, dass eben das zutrifft, was die Fachexpertenkommission Locher schon gesagt hat und was ich heute Morgen gesagt habe: Es gibt keine ideale Lösung, es gibt überall Unebenheiten, und den Entscheid fällt eigentlich jeder und jede letztlich auch nach persönlichen Präferenzen. Es hängt sicherlich auch sehr viel vom Familienbild ab, das man hat. Eugen Roth hat einmal geschrieben: «Trauring, aber wahr». Will man die Familie als eine Einheit sehen, will man zum Beispiel die Einverdienerfamilie, in der die Frau vielleicht nicht arbeitet, aber sich den Kindern widmet, in der Besteuerung gegenüber dem Alleinstehenden ein bisschen bevorzugen usw.? Alle diese Dinge spielen mit. Es kommen flankierende Argumente bezüglich Vollzug hinzu: Spielen die Kantone mit, spielen sie nicht mit? Wir dürfen nie vergessen, dass sie unsere Steuer erheben. Es kommen die Zeitfaktoren dazu usw.

Die Expertenkommission Locher hat ja nicht eine einzige Lösung vorgeschlagen, sondern sie hat drei Stossrichtungen als möglich deklariert, die Vor- und Nachteile aufgelistet und es dann uns und Ihnen überlassen, daraus das Paket zu schnüren, das einigermassen den aktuellen politischen Präferenzen entspricht. Ich darf die Vor- und Nachteile noch einmal ganz kurz aufzählen. Das Vollsplittingsystem muss ich nicht mehr erwähnen; es wurde nicht das Teil-, sondern das Vollsplitting geprüft. Ich komme noch kurz darauf zu sprechen, warum wir das Teilsplitting gewählt haben. Der Vorteil ist eine erhebliche Entlastung der Ehepaare gegenüber dem geltenden Recht. Es ist keine Benachteiligung mehr gegenüber Konkubinatspaaren. Es gibt keine Steuerplanungszwänge für die Ehepaare; das ist wichtig, wenn man dann auf die Individualbesteuerung kommt. Es ist etwas, was kontinuierlich aus unseren heutigen Steuersystemen ohne grosse Probleme weiterentwickelt werden kann.

Es wurde dann noch das Wahlrecht für Konkubinatspaare vorgeschlagen. Das hat Vor- und Nachteile. Es hat den Nachteil, dass dann hier wieder Missbrauchspotenzial auftaucht und dann quasi die Konkubinatspaare bevorvorteilt sind, weil das Ehepaar ja kein Wahlrecht hat, sondern nur das Konkubinatspaar. Es könnte für sich das jeweils Beste wählen.

Die Individualbesteuerung hat gewisse Nachteile; ich glaube, Herr David hat darauf hingewiesen. Die müssen bereinigt werden. Deshalb wurde ein Individualbesteuerungsmodell modifiziert vorgeschlagen. Hier ist der Vorteil klar: Die Unabhängigkeit vom Zivilstand und von der Lebensform kommt sicherlich der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen entgegen. Das Argument, das sei in Bezug auf den Arbeitsmarkt ein Anreiz für die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner, trifft aber natürlich auch auf das Splitting zu; das ist nicht nur hier der Fall. Auch das Splitting entlastet signifikant die Doppelverdienenden und bestraft sie nicht, wie das für Ehepartner heute der Fall ist. Es ist auch wahr: Es ist ein Vorteil.

Die Individualbesteuerung ist das System, das weiter verbreitet ist. Sie kennen wahrscheinlich die Zahlen: Von allen OECD-Ländern haben 16 Länder die Individualbesteuerung pur, 4 Länder haben Individualbesteuerung, aber nur für die Erwerbseinkommen, nicht für die Vermögenserträge und diese Dinge. 5 Länder, darunter die Schweiz, haben eine Gemeinschaftsbesteuerung; 5 weitere Länder haben ein Wahlrecht. In 10 Ländern ist also die Gemeinschaftsbesteuerung möglich.

Nun, die Nachteile sind natürlich auch nicht zu übersehen. Es gibt vor allem einen Steuerplanungszwang, und als Steuerzahler kann man bei der Zuteilung von Einkommen und Vermögen natürlich Wege suchen, die möglichst optimal sind. Wenn man z. B. sagt, beim Haushaltabzug im Splittingmodell gebe es ein Missbrauchspotenzial, sind wir der Meinung, dass es bei der Individualbesteuerung bezüglich der selbstständigen Erwerbstätigkeit ein mindestens so grosses und mindestens so finanzträchtiges Missbrauchspotenzial gibt. Das ist selbstverständlich. Wenn ich mich zurückversetze, hätte ich meiner Frau in meinem Betrieb dann vielleicht auch noch ein Büro mit einem kleinen Auftrag gegeben und etwas von meinem Salär dort durchlaufen lassen, völlig legal. Hier gibt es also durchaus Möglichkeiten, die sicher vergleichbar sind. Das Missbrauchsargument muss man wahrscheinlich an beiden Orten ungefähr gleichgewichtig sehen.

Dann kommt natürlich ein weiterer Nachteil dazu: Die Kantone müssen ihr Recht sehr grundlegend umstellen. Ich wäre nicht sehr glücklich – Herr Plattner hat das angedeutet –, wenn die Kantone dann irgendwo in einem Doppelspiel bleiben würden oder müssten. Das wäre nicht so gut. Die Kantone sind nicht zuletzt deshalb gegen die Individualbesteuerung, natürlich neben dem Argument des zusätzlichen administrativen Aufwandes durch mehr Steuererklärungen. Gut, wie das bei den heutigen Informatikmöglichkeiten zu gewichten ist, sei im Moment dahingestellt.

Zuerst hat mir eigentlich das Familiensplittingmodell, das auch vorgeschlagen worden ist, am meisten eingeleuchtet. Ich bin dann aber im Prozess der Vertiefung zur Einstellung gelangt, dass es halt schon ein bisschen die Nachteile bei der Modelle vereinigt. Grundsätzlich ginge es um Individualbesteuerung; für die Zeit, in der man in einer Ehe Kinder hat, wäre es jedoch eine Familienbesteuerung bzw. eine Besteuerung der Familie als wirtschaftlicher Einheit gewesen. Das Problematische wären dann die entsprechenden Sprünge – wenn man da «hineinspringt» und wieder «hinausspringt». Das würde wahrscheinlich nicht verstanden, vor allem beim Sprung, der zu Nachteilen führt – wenn die Kinder einmal ausfliegen. So gesehen handelt es sich wirklich um ein Reissbrettmodell, das eher theoretisch ist.

Nun, Sie haben den ganzen Werdegang ja auch miterlebt; es ist ein Leidensweg gewesen. Wir haben die Vernehmlassung durchgeführt. Der Bundesrat ist nicht zuletzt wegen der eher kritischen Aufnahme der Individualbesteuerung dann zum Splittingmodell gekommen.

Ich persönlich könnte mir beide Lösungen durchaus vorstellen. Der Bundesrat ist zur Splittinglösung gekommen, weil natürlich jene, die das vollziehen müssen, nämlich die Kantone, nicht leichtfertig übergegangen werden sollten. Wir sind dann zu einem Teilsplitting übergegangen, nicht zuletzt deshalb, weil wir aus finanzpolitischen Gründen nur begrenzte Ausfälle in Kauf nehmen können und weil das Teilsplitting es erlaubt hat, etwas weniger Ausfälle zu haben, die man zur Erhöhung der Kinderabzüge hat einsetzen können. Wir konnten hier das Kinderelement etwas stärker gewichten.

Ein Zweites: Beim Vollsplitting ist kritisiert worden, dass die allein verdienenden Ehepaare, bei denen also nur ein Partner etwas verdient, eine sehr starke Entlastung haben. In diesem Sinne dämpft das Teilsplitting diese Tendenz ein bisschen, aber umgekehrt kann man sich natürlich fragen, ob die Individualbesteuerung aus den erwähnten familienpolitischen Gründen nicht auch ein Nachteil ist, wenn jemand nicht arbeiten, sondern sich den Kindern und der Familie widmen will. Wir meinen also, auch hier sei das Teilsplitting ein tauglicher Kompromiss.



Die nationalrätliche Lösung mit dem Divisor 1,9 kennen Sie. Bei den Abzügen ist man weiter gegangen als der Bundesrat, hat das aber beim allgemeinen Abzug etwas kompensiert; das Ganze kostet nur 30 Millionen mehr als die bundesrätliche Lösung. Da muss ich sagen: Bei diesen Grössenordnungen liegen 30 Millionen Franken im Unschärfebereich der Schätzungen, auch wenn es viel Geld ist. Das wäre für uns also kein Grund gewesen, weshalb wir uns gegen diese Lösung gestellt hätten. Beim Steuerharmonisierungsgesetz kam man dann darauf, das Splittingverfahren vorzuschreiben, aber nicht welches Splitting. Die Kantone wären also frei, das Teil- oder das Vollsplitting zu übernehmen.

Nun ist auch hier die Unebenheit kritisiert worden, dass es Mehrbelastungen gegenüber heute gibt. Dies nicht bei den Alleinstehenden – das war eigentlich eine Vorbedingung –, sondern aus den Abzügen hat sich ergeben, dass es eine gewisse Mehrbelastung bei den Konsensual- oder Konkubinatspaaren gibt. Im Nationalrat spricht man grundsätzlich von Konsensualpaaren und hier von Konkubinatspaaren; ich bleibe jetzt bei Ihrer Nomenklatur.

Die Benachteiligung der Konkubinatspaare gegenüber den Ehepaaren ist nicht so gross. Ich habe einmal gesagt: Nun sind die Ehepaare 60 Jahre lang total benachteiligt gewesen, jetzt haben vielleicht die Konkubinatspaare einen kleinen Nachteil. Darauf habe ich böse Briefe bekommen. Man sieht das halt, je nach persönlichen Lebensumständen, unterschiedlich. Aber hier gibt es eine gewisse Benachteiligung, die man durch das Wahlrecht bereinigen könnte. Das ist dann wieder ein Preisfaktor. Es kostet dann wieder relativ viel und wirft eine neue Missbrauchs- oder Kontrollfrage auf. Der Nationalrat hat dann dieses Wahlrecht auf Konkubinatspaare mit Kindern beschränkt. Dagegen wehrt sich der Bundesrat nicht bis aufs Blut; das ist eine relativ kleine Gruppe. Es hat einen Familienaspekt: Die Familie soll auch dazu da sein, sich zu reproduzieren. So gesehen wäre das eine lässige Sünde. Die Kantone haben da etwas gemurrt, aber ich glaube, sie könnten durchaus damit leben. Aber es löst natürlich nicht das ganze Problem.

Ich habe schon gesagt, dass das Wahlrecht für alle Konkubinatspaare den Ehepartnern gegenüber wieder etwas unzurecht ist, weil sie kein Wahlrecht haben. Oder dann müsste man zum totalen Wahlrecht übergehen; das gäbe dann wieder einen Riesenaufwand, auch für die Steuerverwaltungen. Ich muss noch einmal kurz auf die Missbrauchsmöglichkeiten bezüglich dieses berühmten Haushaltabzuges zurückkommen. Der Haushaltabzug, das wurde zu Recht gesagt, ist natürlich eine Tarifkorrektur und hat ein gewisses Missbrauchspotenzial, vor allem wenn er so hoch ist. Ich muss Ihnen allerdings sagen, wenn ich das mit dem Missbrauchspotenzial der Selbstständigerwerbenden bei der Individualbesteuerung vergleiche oder mit dem Planungspotenzial, dann hebt sich das wahrscheinlich irgendwo auf. Ich habe den Eindruck, die Kantone haben dieses Problem etwas dramatisiert. Der Kanton Bern kennt das. Der Abzug dort ist zwar etwas kleiner – gut, je kleiner er ist, desto weniger missbrauchsgefährlich ist er vielleicht –, aber jedenfalls scheint der Kanton Bern keine besonders schlechten Erfahrungen damit gemacht zu haben.

Jetzt hat der Ständerat auch noch das Modell angeschaut, das Herr Lauri hier aufgeworfen hat, das Modell mit dem Divisor von 1,5 und 1,7. Der Divisor 1,5 wäre mir auch etwas zu krass. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich mir das Modell mit dem Divisor von 1,7 im Prinzip durchaus auch hätte vorstellen können. Es nähert sich natürlich im Endeffekt schon etwas der Individualbesteuerung an, oder?

Man entlastet die Alleinverdiener etwas weniger und korrigiert dies dann mit einem Zweitverdienerabzug – also das geht in diese Richtung. Statt nur einem Abzug hat man einen zweiten eingeführt und nicht einen von heute ersetzt. Man hätte dann zwei, wieder mit zusätzlichem Potenzial.

Mir erschien die Geschichte dann etwas «schwabbelig», als die Fragen kamen: Ist das dann bei Rentnern auch so? Sind das dann Zweiverdiener, wenn beide eine Rente haben? Müssen die den Abzug dann auch haben? Wenn sie ihn

nicht haben, ist das eine Ungerechtigkeit, im Gegensatz dazu, wenn man verdient? Da ist man also in eine Zone gekommen, wo man festgestellt hat, dass die Ausfälle eben plötzlich grösser werden. Für mich ist – zumindest meiner Erinnerung nach – das Problem noch nicht gelöst.

Ich glaube, Herr Schiesser hat Recht: Wenn wir das noch einmal anschauen, ist das nicht in einer Woche machbar, zumindest wenn Sie noch dazu in der Session sind. Ich habe in diesen drei Wochen, während denen Sie noch tagen – ausser den vier Stunden, die ich schlafen möchte –, keine Zeit mehr, mich da gross zu investieren. Aber Sie sind ja in diesen Fragen recht selbstständig, (*Heiterkeit*) indem Sie ja immer wieder Dinge vorschlagen, bei denen unsere Meinung wohl gewünscht, aber nicht befolgt wird. Ich glaube also, dass es keine unmögliche Lösung ist, aber etwas mehr Arbeit würde es noch brauchen, und ich bin mir noch nicht sicher, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Die ersten Zahlen jedoch, ohne dass man die Rentner berücksichtigt hat, waren nicht völlig uninteressant.

Jetzt stellt sich die Frage, wie Sie letztlich entscheiden sollen. Kanzler Kohl scheint jeweils gesagt zu haben: «Ich selber sehe dem Entscheid mit grosser Gelassenheit entgegen.» Ich kann, wie gesagt, mit beidem leben. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Individualbesteuerung, würde aber selber hier ganz klar der bundesrätlichen und nationalrätlichen Lösung zustimmen. Sie haben die Vor- und Nachteile gesehen. Die Individualbesteuerung ist moderner, sie ist für den Finanzplan noch etwas günstiger, zumindest während einer Übergangszeit, und man gewinnt gemäss dem Antrag der Mehrheit Zeit für eine möglichst solide Lösung bei der Individualbesteuerung. Wenn man also die Individualbesteuerung will, ist der Antrag Ihrer Mehrheit ein intelligenter Vorschlag.

Jetzt komme ich noch zu einem Problem: Ich glaube, Sie laufen mit der Lösung der Mehrheit gewisse Risiken. Ich bin der Meinung, bei dieser Frage ist nun lange herumgetrödelt worden. Irgendeinmal sollten wir entscheiden. Dies ist aus vielen Gründen so. Die Einführung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer hat zwar sieben Jahre gedauert, und hier ist es etwas weniger, aber wenn Sie jetzt wieder ganz neue Dinge in die Diskussion einbringen und die Reaktion darauf im Nationalrat je nachdem etwas anders lauten würde, dann ist rasch wieder sehr viel Zeit vorbei, während der wieder nichts geschehen ist. Das müssen Sie sich sicher überlegen. Hier ist eine grosse Bewegung drin.

Jetzt zur Frage, ob es ein Sowohl-als-auch gibt, ob man jetzt sagen kann: «Gehen Sie mal in Richtung Splitting und dann zurück zur Individualbesteuerung, und nehmen Sie sich dann Zeit», also die Individualbesteuerung mit einer Motion anzuvisieren. Da bin ich dann eher der Meinung, dass Sie heute die Weichen stellen müssen. Diese Sowohl-als-auch-Lösung wird nämlich dazu führen, dass man dieses grundsätzliche System dann relativ bald wieder ändern müsste, wobei im Steuerbereich «bald» vielleicht nach sieben, acht Jahren ist. Es ist von Ihrem Präsidenten zu Recht gesagt worden, dass die Kantone zur Anpassung eine Übergangszeit benötigen – nach Herrn Plattner könnte man das allerdings streichen –; dann hätte man eine Zeit lang ein Parallelsystem.

Aber Sie haben dann bei der Rücküberführung des Splitting-systems in die Individualbesteuerung neue Unebenheiten zu korrigieren. Wenn Sie nicht wieder grosse Ausfälle in Kauf nehmen wollen, müssen Sie dann wahrscheinlich vielen Leuten wieder etwas wegnehmen, wenn Sie es tragbar machen wollen, beispielsweise Alleinverdiener-Ehepaaren, und haben dann wieder neue Widerstände.

Ich glaube aber nicht, dass die Finanzlage in den nächsten zehn Jahren für uns alle sehr viel einfacher werden wird. Das heisst nicht, dass ich noch zehn Jahre im Amt bleibe, sondern ich denke das jetzt als Bürger. Sie begadigen jetzt etwas, machen vielleicht im Konkubinatsbereich ein paar Leute böse, und nachher ist das alles wieder rückgängig zu machen. Wenn Sie dann nicht ein paar hundert Millionen Franken investieren, ist das fast nicht auf vernünftige Art und Weise zu machen.



Das ist der Grund dafür, dass ich meine, Sie sollten sich heute für die eine oder andere Richtung entscheiden, und das möglichst definitiv. Das ist eine tief greifende Reform, die einige Zeit dauern wird. Sie wird zwanzig, dreissig Jahre dauern. Das müssen Sie bei Ihrem Entscheid wahrscheinlich berücksichtigen.

Ich selber empfehle Ihnen, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Sie haben damit eine Lösung, die gewisse Unebenheiten hat, aber sie erfüllt die Ziele der Reform der Familienbesteuerung, der Bereinigung der Nachteile; sie ist umsetzbar, sie wird von den Kantonen mitgetragen, sie kann aus dem System heraus entwickelt werden, sie ist auch reif. In diesem Sinne ist sie eine gute Lösung.

Wenn Sie in die andere Richtung gehen, ist das, was die Mehrheit beantragt, machbar. Es liegt nun an Ihnen, zu entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 17 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*



Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 18. September 2002
Mercredi, 18 septembre 2002

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen nun zur Detailberatung, nachdem wir gestern den Grundsatzentscheid gefällt haben. Wir beraten das Modell rechts der dick ausgezogenen schwarzen Linie auf der Fahne. Sie finden jeweils eine Minderheit und bei einzelnen Bestimmungen eine Minderheit I. Das ist offenbar fahnentechnisch so erforderlich. Die Minderheit ist tatsächlich die Mehrheit innerhalb des Systems, das Sie gestern zum Mehrheitssystem gemacht haben. Die Minderheit I, jeweils angeführt von Herrn David, mit einer Ausnahme – Herr Hofmann Hans vertreibt noch einen Minderheitsantrag –, ist somit die Minderheit innerhalb dieses Systems. Im Wesentlichen geht es darum, entweder die bundesrätliche Linie zu verfolgen, insbesondere was die Höhe der Abzüge betrifft, zum Teil leicht korrigiert, oder dann eben bei der Höhe dieser Abzüge auf die Linie des Nationalrates einzuschwenken. Es sind primär finanzielle Überlegungen, welche die Kommissionsmehrheit dazu geführt haben, dem Bundesrat zu folgen. Soviel zur Einleitung.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir zuerst das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer behandeln. Dort werden wir vorerst all die Änderungen im zweijährigen Veranlagungssystem durchberaten. Sie sind praktisch von sehr geringer Bedeutung, weil die drei verbleibenden Kantone Wallis, Waadt und Tessin beschlossen haben, ebenfalls zum einjährigen Veranlagungssystem überzugehen. Anschließend werden wir beim einjährigen Veranlagungssystem alles noch einmal durchberaten. Also stören Sie sich nicht an dieser zweimaligen Beratung; die Entscheidung fällen Sie beim ersten Durchgang, der das zweijährige Veranlagungssystem betrifft.

Detailberatung – Examen de détail

Le président (Cottier Anton, président): Après notre décision sur le concept, les propositions de la minorité David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe et Wicki deviennent les nouvelles propositions de la commission.

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress, Art. 9 Titel, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule, ch. I introduction, ch. 1 titre, préambule, art. 9 titre, al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Zu Artikel 9:

Im ganzen Gesetzesentwurf wird der Begriff «Kinder unter elterlicher Gewalt» durch «Kinder unter elterlicher Sorge» ersetzt. Das entspricht den neuen Begriffen im Zivilrecht. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen. Ich werde diese Änderung bei den einzelnen Artikeln nicht jedesmal wieder erwähnen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la commission

Biffer

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es um die Frage, ob unverheirateten Paaren mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern im gemeinsamen Haushalt ein Wahlrecht zwischen der gemeinsamen Veranlagung bzw. dem Splitting zusteht. Ihre Kommission beantragt Ihnen, dieses Wahlrecht zu streichen. Herr Bundespräsident Villiger hat bereits gestern Ausführungen zum Wahlrecht gemacht. Es geht darum, dass zum einen die Kantone einen erheblichen Mehraufwand befürchten, indem bei unverheirateten Paaren mit Kindern Abklärungsbedarf besteht, der wohl von den Steuerverwaltungen geleistet werden müsste. Das war eine der Sorgen, welche die Kantonsvertreter geäußert haben. Die Kantone befürchten auch ein gewisses Missbrauchspotenzial. Es kommt hinzu, dass dieses Wahlrecht nur den unverheirateten Paaren zusteht würde, während die verheirateten Paare kein Wahlrecht hätten. Wenn das Einkommen der Partner in etwa gleich ist, gibt es gewisse Konstellationen, wo das Wahlrecht für verheiratete Paare vorteilhafter wäre. Das sind die Gründe, weshalb wir Ihnen beantragen, Artikel 9a betreffend das Wahlrecht zu streichen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 13 Abs. 3 Bst. a; 23 Bst. f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Ch. 1 art. 13 al. 3 let. a; 23 let. f*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33*Antrag der Kommission**Abs. 1 Bst. c*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 1 Bst. cbis**Minderheit*(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)
.... 4000 Franken*Minderheit I*

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1 Bst. f

Unverändert

Abs. 1 Bst. g

die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale. Diese Pauschale berechnet sich für jeden Kanton gesondert entsprechend dem kantonalen Durchschnitt der Prämien. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige die Pauschale für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je die halbe Pauschale geltend machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten;

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 33*Proposition de la commission**Al. 1 let. c*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 1 let. cbis**Minorité*(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)
.... 4000 francs*Minorité I*

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1 let. f

Inchangé

Al. 1 let. g

les primes pour l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation, dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait. Ce forfait est calculé séparément pour chaque canton en fonction de la moyenne cantonale des primes. Les réductions de primes sont prises en compte individuellement. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait. Le Conseil fédéral règle les dispositions de détail;

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die ersten Abzüge – wir befinden uns im System der zweijährigen Veranlagung – werden praktisch dann obsolet, wenn die drei Kantone, die ich erwähnt habe, zur einjährigen Veranlagung übergehen. Aber wir müssen das so durchberaten. Wir ha-

ben in Buchstabe c wiederum den Begriff der elterlichen Sorge. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen.

In Buchstabe cbis geht es um die Frage, wie hoch der zulässige Abzug für die Drittbetreuung von Kindern sein soll, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Sie sehen, der Bundesrat hat 4000 Franken pro Kind und Jahr vorgesehen. Auch die Mehrheit der WAK, die hier als Minderheit aufgeführt ist, übernimmt die Fassung des Bundesrates. Dann haben wir die Minderheit I (David), die mit 6300 Franken dem Nationalrat folgen möchte. Herr David wird sich, nehme ich an, sogleich dazu äußern.

Ich möchte Ihnen noch Folgendes mitgeben: Pro 1000 Franken Kinderbetreuungskostenabzug ergeben sich Steuerausfälle von etwa 13 Millionen Franken. Wenn Sie die Differenz zwischen der Fassung des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates berechnen, dann kommen Sie auf eine Größenordnung zwischen 30 und 40 Millionen Franken.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – das gilt nicht nur hier, sondern durchgehend, insbesondere aus Rücksicht auf die Bundesfinanzen –, jeweils beim tieferen Abzug zu bleiben und demzufolge hier 4000 Franken als Kinderbetreuungskostenabzug zu gewähren. Denn alles, was wir hier mehr ausgeben, als vom Bundesrat vorgesehen ist, müssen wir unter dem System der Schuldenbremse irgendwo kompensieren.

David Eugen (C, SG): Ich möchte mich zuerst zum Gesamtaspekt Kinder und Kosten äußern. Die Minderheit sieht beim Kinderabzug, beim Ausbildungsbereich und beim hier zu behandelnden Kinderbetreuungsabzug insgesamt einen Aufwand von 445 Millionen Franken vor. Die Mehrheit möchte nur 320 Millionen Franken ausgeben. Es besteht also eine Differenz von 125 Millionen Franken, um welche die Minderheit die Familien mehr entlasten möchte als die Mehrheit.

Aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass dieses Geld an einem anderen Ort eingespart worden ist. Der Bundesrat hat den allgemeinen Abzug auf 2000 Franken festgesetzt. Die Minderheit beantragt Ihnen, diesen allgemeinen Abzug nicht auf 2000 Franken festzusetzen, sondern nur auf 1300 Franken. Das kommt nachher in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a zur Sprache. Mit diesen 700 Franken, die wir beim allgemeinen Abzug weniger ausgeben, werden die höheren Kinderabzüge finanziert.

Jetzt muss man sich genau vorstellen, was steuerlich passiert: Es wird also eine Gruppe etwas mehr belastet und eine andere Gruppe weniger. Weniger belastet werden mit dieser Lösung Familien mit Kindern, und zwar durch alle Einkommenskategorien hindurch. Es wird hier nicht unterschieden, auf welcher Einkommensstufe sich diese Familien befinden. Das befürwortet die Minderheit.

Der Bundesrat hat einen allgemeinen Abzug von 2000 Franken vorgeschlagen. Das bedeutet, dass er die unteren Einkommen noch mehr von der Besteuerung befreien will. Wir haben gestern über dieses Phänomen diskutiert. Es wurde hier geäussert, es sei negativ, wenn man mit der Bundessteuer immer weiter hinaufgeht und untere Einkommensgruppen immer weniger in die Bundessteuer einbezogen.

Der Bundesrat wollte diesbezüglich noch weiter gehen, er wollte also noch mehr untere Einkommensgruppen von der Bundessteuer befreien. Der Nationalrat hat in dieser Abwägung entschieden, mehr untere Einkommensgruppen in der Bundessteuer zu behalten, dafür aber das gewonnene Geld einzusetzen, um bei Familien mit Kindern mehr Entlastungen zu bringen. Insgesamt bleiben wir damit beim Gesamtaufwand von 1,3 Milliarden Franken, der vom Bundesrat vorgegeben war. Die Minderheit findet diesen Weg richtig: Also mehr Entlastung bei Familien mit Kindern, dafür weniger untere Einkommensgruppen von der Steuer zu befreien. Aufgrund dieses Gesamtkonzeptes beantrage ich Ihnen, bei der Frage der Abzüge dem Nationalrat zu folgen.

Zum Kinderbetreuungsabzug im Speziellen: Wir haben in der Sommersession die Krippenvorlage (00.403) behandelt und dabei zur Kenntnis genommen, dass pro Kind, das in ei-



ner Krippe betreut wird, 20 000 bis 24 000 Franken Kosten entstehen. Wir haben entschieden, dass eine Familie einen Beitrag von 5000 Franken an diese Krippenkosten erhalten kann. Es bleiben immer noch 15 000 bis 20 000 Franken, die eine Familie bezahlen muss, wenn sie so eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchte. Wir schlagen Ihnen vor, dass von diesen 15 000 Franken zwar nicht alles abgezogen werden kann, aber immerhin 6300 Franken pro Jahr.

Nach meiner persönlichen Überzeugung sind die Kinderbetreuungskosten eigentlich Gewinnungskosten und müssen voll zum Abzug zugelassen werden. Denn die Eltern können nur dann einer Berufstätigkeit, die steuerbares Einkommen generiert, nachgehen, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist. Also gehören die Kosten für die Kinderbetreuung zu den Gewinnungskosten, wie man das steuerlich ausdrückt, und müssen eigentlich abzugsfähig sein. Es gibt einige Kantone, die das machen; meines Wissens lassen beispielsweise der Kanton Nidwalden und zwei, drei andere Kantone diese Kosten aus diesem Grund voll zum Abzug zu. Aus dieser Sicht, denke ich, ist der Kinderbetreuungsabzug von 6300 Franken nicht übersetzt, und er ist im Rahmen der bundesrätlichen Vorgabe finanziert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Minderheit zu folgen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem Herr David bereits auf den allgemeinen Abzug eingegangen ist, der gesenkt werden soll und den wir bei Artikel 35 behandeln werden, muss ich doch noch zwei, drei Worte sagen: Die Kommission beantragt Ihnen ebenfalls, diese Umlagerung vom allgemeinen Abzug zum Kinderabzug vorzunehmen. In dieser Frage haben wir keine Differenz. Das bedeutet natürlich wiederum, dass es eine Verlagerung zugunsten von Familien mit Kindern gibt – namentlich beim Kinderabzug, beim Kinderbetreuungsabzug fällt dies von der Grössenordnung her weniger ins Gewicht.

Eine Differenz besteht bei der Frage, wie hoch diese Abzüge sein sollen. Wenn Sie hier die Zahlen für die zweijährige Veranlagung nehmen, sind das nicht diejenigen Zahlen, die in bald 100 Prozent der Fälle zur Anwendung kommen. Die eigentlichen, zur Anwendung kommenden Werte für den Kinderbetreuungsabzug sind nicht 6300 oder 4000 Franken, sondern 7000 oder 4400 Franken. Das sind die Beträge im einjährigen Veranlagungssystem.

Ihre Kommission – ich muss es noch einmal sagen, und dazu wird sich Herr Bundespräsident Villiger wahrscheinlich noch äussern – wurde vom Bundesrat auch gebeten, bereits etwas vorzusorgen, was allfällige zusätzliche Ausgaben in der Grössenordnung von etwa 150 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Verbilligung von Krankenkassenprämien betrifft, insbesondere für Familien mit Kindern und tieferen Einkommen. Obwohl diese Ausgaben im Moment noch nicht beschlossen sind, konnte sich die Kommissionsmehrheit von diesem Betrag nicht mehr ganz lösen und hat – zum einen in allgemeiner Sorge um den Bundeshaushalt, zum anderen aber auch mit Blick auf diese vom Bundesrat noch zu unterbreitende Vorlage – beschlossen, bei den Abzügen Mass zu halten, damit wir nicht überschissen und unter dem System der Ausgabenbremse an irgendwelchen anderen Orten Korrekturen vornehmen müssen.

Dann möchten wir – das wurde in der Kommission betont – auch nicht durch einen übermässigen Abzug einen Anreiz schaffen, dass man von heutigen Betreuungsformen, die in Grossfamilienstrukturen, etwa mit Grosseltern, funktionieren, aus steuerlichen Überlegungen zu anderen Betreuungsformen übergeht.

Ich bitte Sie also noch einmal, hier der Kommissionsmehrheit – ich nehme an, auch dem Bundesrat – zu folgen, auch bezüglich des Abzuges im einjährigen Veranlagungssystem.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Vier Bemerkungen zu diesem Problem:

- Der Bundesrat hat ja Ausfälle von 1,3 Milliarden Franken in Kauf genommen, und aus der nationalrätslichen Beratung sind 1,33 Milliarden Franken herausgekommen. Diese Diffe-

renz ergibt sich aus der Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges. Die Kompensation des allgemeinen Abzuges betrifft nur die Kinderabzüge – das ist also dieses Junktim gewesen –, beim Kinderbetreuungsabzug hat der Nationalrat ohne Kompensation aufgestockt. Deshalb ist das Ganze etwas teurer geworden. Aber ich habe gestern schon gesagt: 30 Millionen fallen natürlich, gemessen an 1,3 Milliarden Franken, generell in den Rahmen der Unsicherheiten.

- Zur Familienpolitik: Sie wissen, dass in Bezug auf Familienpolitik in der letzten Zeit relativ viel gegangen ist. Hier liegt der Schwerpunkt einmal auf der Familienbesteuerung, wo man durch die Erhöhung der Kinderabzüge und die Einführung des Kinderbetreuungsabzuges einen Schritt macht, aber natürlich generell die Familien auch durch die Ehepaarentlastung bei Doppelverdiennenden entlastet. Das gibt eine signifikante Entlastung.

Dann wurden die Kinderkrippenbeiträge neu eingeführt, das hat Herr David erwähnt. Man diskutiert auch das Problem der Prämienverbilligung für weniger begüterte Familien. Die Frage stellt sich einfach, ob man alle Massnahmen zur gleichen Zeit wirklich im vollen Umfang und maximal vorsehen kann oder nicht – bei allem Verständnis für die Probleme der Familienpolitik.

Jeder einzelne Schritt bringt schon etwas. Jetzt, wo die Bundesfinanzen in einem schlechten Zustand sind bzw. sich nach einer Verbesserung wieder in Richtung eines schlechten Zustandes bewegen, weil man wieder überall bei den Ausgaben aufstockt, kann man wirklich in guten Treuen die Frage stellen: Muss man ausgerechnet in diesem Moment alle Massnahmen gleichzeitig und in der gleichen Intensität treffen?

In diesem Sinn zur Prämienverbilligung: Sie haben in Ihrem Rat bei der ersten Lesung der KVG-Reform beschlossen, dass die Prämien durchgehend 8 Prozent des Einkommens nicht übersteigen dürfen. Das ist eine Lösung, die sich in der Zwischenzeit als nicht gangbar erwiesen hat. Sie kostet ertens sehr viel, sie kostet 300 Millionen Franken, und sie würde dazu führen, dass in gewissen Kantonen mit hohen Prämien der Anteil der subventionierten Bürgerinnen und Bürger bei 60 bis 70 Prozent liegen könnte. Das ist staatspolitisch wahrscheinlich nicht besonders gut. Deshalb hat der Bundesrat eine Lösung gesucht, welche die Mittel gezielter einsetzt und nicht einfach flächendeckend mit 8 Prozent arbeitet. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass man für Familien mit Kindern in den unteren Einkommensbereichen diese Ansätze anheben könnte, aber dass man nicht flächendeckend allen etwas geben sollte. Hier ist man auf ein Modell gestossen – ich will es nicht im Detail erklären – das ungefähr 150 Millionen Franken kostet. Die nationalrätsliche SGK ist jetzt auf dieses Modell eingestiegen. Es gibt also eine gewisse Chance, dass das im Nationalrat Gnade findet und dann zu Ihnen kommt. Dies zum Problem der Familienpolitik.

- Bei den Bundesfinanzen muss ich dem, was ich gestern gesagt habe, eigentlich nichts mehr beifügen. Zusammenfassend: Wir können bei dieser Familienbesteuerungsreform unter der Voraussetzung, dass Sie nachher bei den Mehrwertsteuerprozenten für die AHV/IV Ihrer SGK und dem Bundesrat folgen, gerade knapp auch den Finanzplan schuldenbremskonform machen. Diese 150 Millionen Franken – die Frage kommt übrigens bei der Besteuerung des Wohneigentums noch einmal – sind nicht dabei. Deshalb habe ich Ihre Kommission gebeten, hier zumindest einmal eine klare Differenz zu schaffen. Dann kann man auch schauen, was in der Zwischenzeit mit der Prämienverbilligung in der ungefähren Grössenordnung von 150 Millionen Franken passiert. Dann wäre nämlich dieser Ausfall im gleichen Bereich, d. h. bei der Familienbegünstigung, kompensiert.

- Das können Sie erreichen, indem Sie bei den Kinderabzügen und bei diesem Abzug hier auf Ihre Kommissionsmehrheit einschwenken. Das ist vertretbar. Denn dadurch, dass die gesamte Familienentlastung – in den drei Punkten Krippen, Steuern, Prämienverbilligungen – ganz erheblich ist, haben wir einen sehr starken familienpolitischen Impuls mit diesen drei Gefässen, auch wenn Sie Ihrer Mehrheit folgen.



Nebenbei gesagt gilt diese Regel bei den Prämien der ganz armen Familien nicht, sondern nur für den Mittelstand. Denn bei den ganz armen Familien, auch mit Kindern, ist es schon so, dass die 8-Prozent-Regel die gesamte Prämienlast absorbiert. Wir können aber dafür das Ganze schuldenbremssenkonform machen. Wenn Sie es nicht machen, kommt irgendeinmal das Sparpaket, was bedeutet, dass Sie dann bei anderen dringlichen Dingen wieder Abstriche machen müssen. So ist das halt bei dieser Schuldenbremse, aber das ist ja auch der Sinn davon.

*Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c
Angenommen – Adopté*

Abs. 1 Bst. cbis – Al. 1 let. cbis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 16 Stimmen

Abs. 1 Bst. f – Al. 1 let. f

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es um die Frage des Abzugs der Prämien für die Arbeitslosenversicherung und für die obligatorische Unfallversicherung. Sie ersehen aus der Fahne, dass der Bundesrat ursprünglich beantragte, die Prämien für die obligatorische Unfallversicherung in die Pauschale gemäss Buchstabe g einzubauen. Im Verlaufe der Beratungen hat man aber gemerkt, dass es sich bei diesen Prämien nicht um Kopfprämien handelt, sondern um eine Lohnsummenversicherung. Das heisst mit anderen Worten: Wir müssen beim heutigen Rechtszustand bleiben und können diese Abzüge nicht in den Buchstaben g überführen.

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. g – Al. 1 let. g

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Buchstabe g ist der Antrag der Kommission wesentlich länger als der Bundesratsentwurf. Zum einen haben die Kantone in ihren Anhörungen vehement die Meinung vertreten, die Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien müssten individuell berücksichtigt werden. Der Bundesrat hatte das nicht vorgesehen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass die Kantone in Bezug auf den administrativen Aufwand überfordert sein könnten. Die Kantone haben aber ausdrücklich verlangt, dass diese Prämienverbilligungen hier berücksichtigt, also in Abzug gebracht werden.

Weiter hat Ihre Kommission zwei Tatbestände aufgenommen, die Sie auch bei anderen Gesetzesbestimmungen immer wieder finden werden. Zum einen geht es um die Frage, wie die Abzüge bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen zu verteilen sind. Ich gehe nicht auf die Details ein. Sie sehen, dass die Kommission einstimmig hinter dieser Fassung von Buchstabe g steht und dass sie diese Ergänzungen für nicht gemeinsam besteuerte Elternteile auch andernorts aufgenommen hat.

Ich bitte Sie, Buchstabe g in der Version der Kommission zu zustimmen.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es darum – da wir uns jetzt im Teilsplittingmodell bewegen –, dass die Bestimmung über den Zweitverdienerabzug entfällt. Folgen wir deshalb dem Beschluss des Nationalrates, der gemäss Entwurf des Bundesrates entschieden hat.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 8400 Franken sorgt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:

.... 2700 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Bst. c–e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 35 al. 1

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 8400 francs l'entretien. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national, mais:

.... 25 ans. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Let. c–e

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Präsident, ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir Absatz für Absatz und Buchstabe für Buchstabe behandeln. Wir verlieren nicht sehr viel Zeit, aber wir schaffen Klarheit, und man kann bezüglich der verschiedenen Abzüge durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Hier geht es insbesondere um den Kinderabzug.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu Absatz 1 Buchstabe a. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Es handelt sich um den allgemeinen Abzug, der von Herrn David in seiner Intervention erwähnt worden ist. Der Bundesrat hat 2000 Franken beantragt, der Nationalrat ist auf 1300 Franken zurückgegangen; heute haben wir keinen allgemeinen Abzug. Damit werden die Einsparungen, die hier gemacht werden – etwa 120 Millionen Franken –, eben frei, sodass sie auf andere Abzüge umgelagert werden können, wie es Herr David erwähnt hat. Bei Buchstabe a haben wir keinen Minderheitsantrag.

Zu Buchstabe b: Hier geht es um den Kinderabzug. Das ist der Hauptabzug in diesem System bei Artikel 35. Sie sehen,



dass der Entwurf des Bundesrates 8200 Franken vorsieht; heute sind es 4700 Franken. Der Nationalrat ist hier auf 10 000 Franken gegangen, und die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen 8400 Franken. Die Minderheit folgt dem Nationalrat und schlägt Ihnen 10 000 Franken vor. Die Begründung des Mehrheitsantrages ist ähnlich wie jene, die wir zum Kinderbetreuungsabzug gemacht haben. Es geht einmal um fiskalpolitische Überlegungen: Wie viel können wir ausgeben? Wie viel wollen wir ausgeben? Müssen wir Mass halten, damit wir auch für andere Bedürfnisse noch Geld übrig haben? Die Mehrheit Ihrer Kommission folgt dieser Auffassung. Sie hat den Betrag im Entwurf des Bundesrates leicht erhöht. Hinzu kommt noch die Erhöhung des Grundabzuges für Kinder, die in Ausbildung stehen. Hier beantragt die Minderheit ja noch einmal 2700 Franken. Das wäre mit zusätzlichen Ausfällen in der Grössenordnung von etwa 23 Millionen Franken verbunden. Ich muss die Entscheidung Ihnen überlassen, aber ich bitte Sie trotzdem, der Mehrheit zu folgen. Damit hätten wir eine Differenz zum Nationalrat. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und den Kinderabzug bei 8400 Franken festzusetzen. Gegenüber heute ist das doch eine erkleckliche Erhöhung.

*Bst. a – Let. a
Angenommen – Adopté*

Bst. b – Let. b

David Eugen (C, SG): Ausgangspunkt dieses Abzuges muss nach unserer Überzeugung die sachliche Überlegung sein, wie hoch heute die Kinderkosten durchschnittlich sind. Darüber hat es im Jahre 1997 eine Erhebung gegeben. Für das Jahr 1997 wurden die durchschnittlichen direkten Kinderkosten in der Schweiz in einer Erhebung auf 1100 Franken pro Monat und Kind beziffert. Dieser Betrag ist unbestritten und muss hier den Ausgangspunkt der Überlegungen bilden. Das heisst, pro Jahr liegen die Kinderkosten pro Kind im Bereich von 13 000 Franken. Der Bundesrat hat sich bei der Festlegung des Kinderkostenabzuges der Expertenkommision angeschlossen. Diese argumentierte, es dürften nicht sämtliche direkten Kinderkosten zum Abzug gebracht werden, sondern es sollte grundsätzlich nur das Existenzminimum im Bereich der Kinderkosten steuerlich abzugsfähig sein. Die Minderheit I findet diese Betrachtungsweise falsch. Wir sind der Überzeugung, dass wir Eheverhältnisse mit Kindern und Eheverhältnisse ohne Kinder bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vergleichen müssen. Wir wollen nicht, dass Ehepaare, die Kinder haben und sie aufziehen, bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuerlich schlechter gestellt sind als Ehepaare ohne Kinder. Nach unserer Überzeugung muss hier mindestens der Gleichstand erreicht werden, wenn man nicht Familien steuerlich bestrafen will, weil sie Kinder haben. Heute ist es im hohen Umfange der Fall, dass Familien mit Kindern steuerlich bestraft werden. Wir wollen nicht, dass man jetzt Familien mit Kindern steuerlich quasi fördert, aber wir wollen, dass sie zumindest nicht mehr bestraft, sondern gleich belastet werden. Das führt dazu, dass man bezüglich der Kinderkosten nicht einfach das Existenzminimum einsetzen kann, sondern man muss sich an den durchschnittlichen effektiven Kinderkosten orientieren. Wenn wir jetzt den Betrag von 10 000 Franken nehmen, liegen wir immer noch erheblich unter den heutigen effektiven Kinderkosten einer Familie, denn man muss sehen, dass die Erhebung 1997 stattgefunden hat und dass wir jetzt das Jahr 2002 schreiben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bezüglich des Abzuges bei Absatz 1 Buchstabe b der Minderheit I zu folgen. Ebenso bitte ich Sie, der Minderheit I bezüglich der Ausbildungskosten zu folgen. Es ist bekannt – jedermann weiss das –, dass Kinder ab dem 16. bis zum 25. Altersjahr die Schulen besuchen: Sie besuchen Fachhochschulen, weiterführende Schulen und Universitäten. Das bringt zusätzliche Kosten mit sich, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Verpflegung, aber auch bei den zusätzlich anfallenden

Fahrkosten, die es nicht gibt, wenn das Kind in dieser Phase noch zu Hause lebt. Um diesen erhöhten Kinderkosten in dieser Phase zwischen dem 16. und 25. Altersjahr Rechnung zu tragen, möchten wir deshalb die Ausbildungskosten ab dem 16. Altersjahr bis maximal zum 25. Altersjahr zusätzlich mit 2700 Franken berücksichtigen. Sie wissen, dass die Eltern für die Kinder bis zum 25. Altersjahr mit unterhaltpflichtig sind.

Ich möchte noch ein Wort sagen zu der Argumentation, die vorhin vom Herrn Bundespräsidenten und vom Herrn Kommissionspräsidenten bezüglich der Krankenversicherungsprämien ins Spiel gebracht wurde: Ich denke, es ist nicht richtig, wenn wir jetzt so vorgehen. Wir sagen, wir kürzen die Kinderabzüge bei den Steuern, damit wir nachher wieder Geld über die Kinderprämien verteilen können. Das finde ich einen ganz falschen Weg. Wir wollen hier jetzt die Familien bezüglich ihrer echten Kosten steuerlich entlasten. Ob und inwiefern aber dann Krankenversicherung und Kinderprämien verbilligt werden und an welche Gruppen insbesondere diese Beträge dann zu zahlen sind, ist für mich eine ganz andere Frage, die dann entschieden werden muss. Ich finde es falsch, solche Überlegungen über Subventionstatbestände hier in der Diskussion um die langfristig angelegten Steuern – das gilt nachher für viele Jahre – einzuführen und den Entscheid, ob man jetzt die Kinderabzüge gemäss den effektiven Kinderkosten festsetzt oder eben reduziert, davon abhängig zu machen, wie man woanders Subventionen verteilen möchte.

Ich beantrage Ihnen hier, die Beträge so festzusetzen, wie sie im Nationalrat beschlossen worden sind, und wie sie aufgrund der effektiven Lasten, die die Familien zu tragen haben, eben sind.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich muss Ihnen gestehen, dass ich mich in einem gewissen Dilemma befinde. Ich hatte eigentlich Lust, einen Antrag auf einen Kinderabzug von 12 000 Franken zu stellen, um in diesem Wettbewerb beim Verteilen von Geld, das gar nicht vorhanden ist, auch eine gute Figur zu machen. Ich habe auf solche Spiele verzichtet. Ich muss Ihnen auch gestehen: Ich stimme jetzt nicht mit der Minderheit David. Ich habe das auch in der Kommission nicht getan, sondern habe mich der Stimme enthalten, weil ich dieses Spiel, Geld zu versprechen, das nirgends vorhanden ist, etwas schwierig, etwas gewagt und auch ein klein wenig unredlich fand. Ich weiss, dass das ein hartes Wort ist.

Ich habe die Sache an sich zu würdigen: Ich bin froh über die Einigkeit darüber, dass die Kinderabzüge erhöht werden müssen. Da ist immerhin das geltende Recht mit den 4300 Franken zu beachten. Es ist zu beachten, dass jetzt 8400 bzw. 10 000 – oder, in meinem virtuellen Antrag, 12 000 Franken – geboten sind. Ich denke, selbst bei allem Willen, familienpolitisch ein gutes Bild abzugeben – das könnte in einem Jahr bei den Wahlen etwas helfen –, nimmt uns niemand die finanzpolitische Verantwortung für das ab, was wir jetzt tun werden. Ich wage, aus meiner politischen Sicht noch beizufügen: Ich habe zur Kenntnis zu nehmen, dass halt doch ein gewisser Teil der Steuerpflichtigen, nämlich diejenigen, die der Bundessteuer nicht unterstehen – und das sind eher die Unteren auf der sozialen Skala –, nichts davon haben, ob wir da erhöhen und ob ich allenfalls noch auf 15 000 Franken gehe; das wäre ja auch noch so ein Modell, das durchaus in die Diskussion geworfen werden könnte.

Es tut mir Leid, Herr David, ich habe es Ihnen schon gesagt. Sie müssen jetzt schauen, dass die Verbündeten, die Ihnen gestern geholfen haben, die Reform zu bodigen, Ihnen jetzt helfen, Ihre phantastischen Postulate durchzubringen.

Ich werde mich der Stimme enthalten.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Darf ich für die Nichtmitglieder der Kommission einfach immer darauf hinweisen, dass die Zahlen, die wir jetzt beraten, eigentlich obsolet sind, weil wir uns hier im alten System der zweijährigen



Veranlagung befinden. Im einjährigen System der Veranlagung betrüge der Kinderabzug bei der Mehrheit der Kommission nicht 8400, sondern 9300 Franken. 9300 Franken Kinderkostenabzug – meine ich – wären doch ein stattlicher Betrag, und ich wehre mich dagegen, dass man Kinderkosten jetzt einfach gleich wie Gewinnungskosten behandelt. Kinder bereiten auch noch Freude! Diese kann man finanziell zwar nicht messen, aber wenn man einfach von den durchschnittlichen absoluten Kosten ausgehen wollte und dieses System konsequent durchziehen würde, müsste man den Kinderabzug auf 13 200 Franken festlegen.

Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bei einer Erhöhung auf 8400 bzw. auf 9300 Franken von heute 4700 Franken geht es doch um einen erheblichen Betrag.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich kann es kurz machen, weil ich die Gesamtzusammenhänge schon erwähnt habe und mich auf beides bezogen habe, auf Ihren ersten Entscheid und auf diesen hier. Nur noch zwei Bemerkungen:

1. Ich teile die Meinung Ihres Kommissionspräsidenten, dass das Kinderhaben nicht nur eine Frage von Franken und Rappen sein kann; Kinder bereiten sogar dann Freude, wenn sie einen manchmal ärgern. So gesehen darf die Familie natürlich nicht nur unter dem Aspekt von Abzügen, Zuschüssen und Subventionen betrachtet werden. Aber wir wollen ja den Abzug signifikant erhöhen, da sind wir uns völlig einig.

2. Es gibt natürlich – das sage ich auch zu Herrn Leuenberger, vielleicht stimmt er dann sogar der Mehrheit zu – eine gewisse Verlagerung von oben nach unten; die Prämienverbilligungen bringen vor allem den unteren Einkommen etwas. So gesehen gibt es hier innerhalb der Familien eine gewisse Umlagerung. Aber wenn wir begrenzte Mittel haben, muss man halt wahrscheinlich hin und wieder eine Priorität setzen; und wenn man die Last der Prämien anschaut, ist es sicherlich vertretbar, hier doch einen Akzent zu setzen. Wenn die Prämienverbilligungen irgendwo scheitern – sie kommen ja nochmals in die Differenzberatungen –, dann habe ich nichts dagegen, dass man hier wieder aufstockt. Aber ich glaube, wir müssen es doch als Ganzes sehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich beantrage, für den Kinderabzug von 8400 bzw. 10 000 Franken bei Absatz 1 Litera b doch eine getrennte Abstimmung durchzuführen, und auch für den Ausbildungsabzug, der ja eigentlich nochmals eine andere Frage betrifft, nämlich ob man diese zusätzlichen 2700 Franken will oder nicht. Das sind in formeller Hinsicht zwei verschiedene Dinge, ob man den Ausbildungsabzug will oder nicht, und welchen Kinderabzug man will.

Le président (Cottier Anton, président): Monsieur le rapporteur, acceptez-vous cette manière de faire, à savoir de procéder à deux votes sur la lettre b? Il s'agirait d'opposer dans un premier temps la proposition de la minorité – 8400 francs – à la proposition de la minorité I – 10 000 francs. Dans un deuxième temps, nous voterions sur la déduction pour la formation; ce vote opposerait lui aussi les deux propositions de minorité.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann nur meine persönliche Meinung wiedergeben; die Kommission hat zu dieser Frage nicht Stellung genommen. Das System sieht folgendermassen aus: Wir haben einen Grundansatz für Kinderabzüge, der nach dem System der Minderheit und des Nationalrates während der Ausbildungsphase um 2700 – bzw. 3000 Franken im einjährigen Veranlagungssystem – erhöht würde. Ich halte den Antrag der Minderheit David rechtlich für zulässig. Es wäre fair, wenn wir den Zusatz vom Grundbetrag trennen würden. Die Möglichkeit einer getrennten Abstimmung über diese beiden Beträge hängt ja eigentlich nur davon ab, ob der Bundesrat und die Kommission zwei Literae gemacht haben oder nicht. Wenn zwei Literae gemacht worden wären, könnte man getrennt darüber abstimmen. Ich würde mich diesem Ordnungsantrag David

nicht widersetzen. Es wäre unfair, jetzt einfach zu sagen, dass wir das nicht tun. Sie sollen alle Möglichkeiten haben zu entscheiden.

Die Kommissionsmehrheit ist aber der Auffassung, dass der Abzug – hier 8400 Franken, im einjährigen Veranlagungssystem sind es 9300 Franken – durchgehend gleich bleibt, weil die Kinderkosten für kleinere Kinder ja auch etwas tiefer sind, so dass sich ein Ausgleich ergibt.

Le président (Cottier Anton, président): Nous votons d'abord sur la déduction pour enfant.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 14 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): Maintenant, nous allons voter sur la déduction pour la formation.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 15 Stimmen

*Bst. c–e – Let. c–e
Angenommen – Adopté*

Ziff. 1 Art. 36 Abs. 1, 2; 38 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 36 al. 1, 2; 38 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Unverändert

Minderheit I

(Hofmann Hans, Brändli, Leumann)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(Inkrafttreten auf 1. Januar 2008, vgl. Ziff. II Abs. 4)

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Inchangé

Minorité I

(Hofmann Hans, Brändli, Leumann)

Adhérer à la décision du Conseil national

(entrée en vigueur le 1er janvier 2008, voir ch. II al. 4)

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir es mit der «kostbaren Verzierung des Paketes» zu tun, die ich gestern erwähnt habe und die der Nationalrat eingefügt hat. Es geht um eine Senkung der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 8,5 Prozent auf 8 Prozent des Reingewinns. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Auffassung, dass wir bei der heutigen Grösse, d. h. bei 8,5 Prozent des Reingewinnes, bleiben sollten. Dagegen beantragt die Minderheit Hofmann Hans, auf 8 Prozent zurückzugehen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung durchaus Handlungsbedarf besteht. Die Mehrheit ist aber ebenso der Auffassung, dass das Ziel mit einer generellen Senkung des Gewinnsteuersatzes und damit mit einem Ausfall von Steuern in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken nicht erreicht werden kann. Es ist zum einen eine Giesskanne, deren Inhalt wir hier über die Unternehmen ausschütten. Zum anderen mei-



nen wir, dass der daraus entstehende Effekt in keinem Verhältnis zu den Kosten steht, die damit verbunden sind. Nach Ausführungen des Bundespräsidenten in der Kommission bezahlt etwa die Hälfte der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuer. Profitieren würden vor allem grössere Unternehmen; wir müssten uns aber fragen, ob wir nicht etwas für die kleinen und mittleren Unternehmen tun müssten, wie wir Ihnen dies beantragen, beispielsweise bei der Reduktion der Emissionsabgabe, von welcher eben kleine und mittlere Unternehmen profitieren sollen.

Wir sind in der Kommission der Auffassung gewesen, dass die aufgeworfenen Frage nicht einfach ad acta gelegt, sondern im Zusammenhang mit der Revision der Unternehmensbesteuerung behandelt werden soll. Ich bitte den Herrn Bundespräsidenten, zum Fahrplan für dieses zweite Unternehmenssteuerpaket etwas zu sagen.

Zudem müsste man beachten, dass die proportionale Gewinnsteuer eine Steuer ist, die sich automatisch reduziert, wenn der Gewinn zurückgeht. Wir haben einen automatischen Korrekturmechanismus. Wir vermögen die Notwendigkeit, jetzt diese Gewinnsteuersenkung vorzunehmen, nicht zu erkennen. Wir sehen auch nicht, wo wir die 300 Millionen Franken, die hier ausfallen, kompensieren könnten.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, eingedenk der Tatsache, dass das Anliegen im Rahmen der Revision der Unternehmensbesteuerung wieder aufgenommen, aber allenfalls auf andere Art und Weise umgesetzt werden soll. Dadurch können die 300 Millionen Franken – oder wieviel es dann wären, vielleicht müssten wir uns mit etwas weniger begnügen – effizienter eingesetzt werden.

Das sind die Überlegungen, die in der Kommission dazu geführt haben, dass Ihnen die Mehrheit beantragt, beim gelgenden Recht zu bleiben und den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Hofmann Hans (V, ZH): In Artikel 68 hat der Nationalrat den Steuersatz für Unternehmungen mit dem deutlichen Resultat von 102 zu 64 Stimmen von 8,5 auf 8 Prozent gesenkt. Damit wollte er ein Zeichen setzen für den Werkplatz Schweiz. Von 1990 bis ins Jahr 2000 hat die Fiskalquote der Schweiz von 30,9 auf 36,5 Prozent zugenommen. Das ist eine Steigerung von fast 20 Prozent. Die Steuerquote auf Stufe Bund wuchs sogar um 25 Prozent von 9,2 auf 11,5 Prozent. Bezüglich Wirtschaftswachstum trug die Schweiz in den Neunzigerjahren mit einem Nullwachstum während mehrerer Jahre – Sie mögen sich erinnern – die rote Laterne aller 36 OECD-Staaten, und bei der Steigerung der Fiskalquote im gleichen Zeitraum belegte die Schweiz den unruhmlichen zweiten Rang. Das gibt zu denken und zwingt uns zum Handeln. Wir müssen den Werkplatz Schweiz erhalten und stärken, und dafür trägt unser Parlament eine Mitverantwortung. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen und eine massvolle Steuerpolitik. Unsere Fiskalquote sollte mittelfristig wieder in die Richtung des Niveaus von 1990 gesenkt werden können.

Der Steuerausfall infolge der vom Nationalrat beschlossenen Senkung des Satzes beträgt 300 Millionen Franken, rund zwei Drittel zulasten des Bundes, ein Drittel zulasten der Kantone, wobei ein niedrigerer Steuersatz nicht automatisch zu niedrigeren Steuereinnahmen führt. Die USA haben das Gegenteil bewiesen. Dort wurden die Höchstsätze ab 1980 um mehr als die Hälfte gesenkt, und im gleichen Zeitraum haben sich die Steuereinnahmen verzweieinhalfacht. Natürlich gehen darüber die Meinungen der Fachleute auseinander. Nichtsdestotrotz, es ist ein Faktum.

Wenn angeführt wird, dass die Schweiz im internationalen Vergleich punkto Unternehmenssteuersatz noch gut da-stehe, so ist diese Argumentation für die Wirtschaft gefährlich. Wir haben unter den OECD-Staaten eines der höchsten Lohnniveaus, und der starke Franken bereitet unserer Exportindustrie grosse Sorgen. Umso mehr müssen wir bei den übrigen Rahmenbedingungen die Wirtschaft entlasten, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den Kapitalgesellschaften ist

dazu ein wichtiger und auch nötiger Schritt, ein Bekenntnis für den Werkplatz Schweiz. Ein Steuervorteil für unsere Wirtschaft im internationalen Vergleich fördert die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in unserem Land und schafft neue Arbeitsplätze.

Dies sind zusammengefasst die Gründe, welche den Nationalrat veranlassten, gegen den Willen des Bundesrates diese Steuersenkung für Unternehmen mit deutlichem Mehr in das vorliegende Steuerpaket einzufügen.

Wohl niemand zweifelte damals daran, dass der Ständerat diesem guten Beispiel folgen würde. Die Beratungen des Nationalrates fanden am 26. September des vergangenen Jahres statt, wenige Tage vor dem Grounding der Swissair mit seinen uns allen bekannten Folgen. Mit einem Einsatz ohnegleichen hat Bundespräsident Villiger die Rettungslösung für eine nationale Fluggesellschaft gefördert und insbesondere mit seiner Überzeugungskraft auch die Wirtschaft dazu gebracht, sich zu engagieren. Economiesuisse, der Dachverband der Schweizer Wirtschaft, liess darauf in einer Pressemitteilung verlauten, dass die Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung des Swissair-Debakels bereit sei, während fünf Jahren auf eine Steuersenkung im Umfang von 300 Millionen Franken zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit wollte darauf auf diese Satzreduktion bei der Besteuerung der Unternehmensgewinne ganz verzichten und beim angekündigten zweiten Paket der Unternehmenssteuerreform, die gemäss Bundesrat ertragsneutral ausgestaltet werden soll, darauf zurückkommen. Dies ist nach Meinung der Kommissionsminderheit jedoch ein zu langer Weg. Unsere Wirtschaft müsste – wenn überhaupt – weit länger als während der zugestandenen fünf Jahre auf eine fiskalische Entlastung warten. Diese fiskalische Entlastung, Herr Kommissionspräsident, ist auch nicht eine Frage der Grösse des Unternehmens, sondern eine Frage des Gewinns.

Unsere Wirtschaft steht aus den erwähnten Gründen aber jetzt in einem harten internationalen Wettbewerb. Wir dürfen deshalb nicht zuwarten und sollten dieses Zeichen einer Satzreduktion von 8,5 auf 8 Prozent heute setzen und die Inkraftsetzung gemäss dem Zugeständnis der Wirtschaft mit einer Übergangsbestimmung um fünf Jahre hinausschieben. Die Schuldenbremse führt ja dazu, dass ein allfälliger Steuerausfall nicht unfinanziert erfolgen kann und dass der Bund deswegen – wenn überhaupt – nicht in ein strukturelles Defizit abgleiten würde.

Setzen Sie dieses wichtige Zeichen heute: ein Zeichen für den Werkplatz Schweiz, ein Zeichen für unsere Standortattraktivität im harten internationalen Wettbewerb. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, der Minderheit I (Hofmann Hans) zu folgen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es höchste Zeit ist, die in den vergangenen Jahren gestiegene Steuer- und Abgabenlast wieder zu reduzieren. Das nun geschnürte Steuerpaket ist aber nur der erste Schritt auf dem dringend notwendigen Weg zu einer tieferen Steuerquote. Weitere wichtige Anliegen sind die Milderung der Doppelbesteuerung, wie das Kollege Lauri gestern bereits angeführt hat, die Reduktion der Gewinnsteuersätze und die Beseitigung anderer Nachteile, vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe.

Im Lichte der internationalen Entwicklung ist im Moment aber vor allem eine Senkung der Gewinnsteuersätze notwendig, weil eine solche Massnahme sofort und kurzfristig etwas bringen würde. Auch wenn im internationalen Vergleich die Besteuerung der Schweizer Unternehmen eher günstig ausfällt, ist der Vorsprung gegenüber anderen Ländern in der letzten Zeit gesunken. Sofern die Schweiz – diese Auffassung teilt Herr Bundespräsident Villiger sicher – ihre Spitzenposition in diesem Bereich wirklich behalten will, ist ein rechtzeitiges und nicht ein spätes Handeln notwendig. Die vom Nationalrat beschlossene Senkung des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer ist eine einfache, aber geeignete Massnahme zur raschen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Eine Reduktion hat international



betrachtet Signalwirkung und entspricht der allgemeinen Tendenz. Abgesehen davon haben die Bundeseinnahmen aus der Gewinnbesteuerung stark zugenommen. Auch wenn gemäss der Aussage des Kommissionspräsidenten nur 80 Prozent der Aktiengesellschaften Steuern bezahlen, ist die Gewinnsteuer von 3,2 Milliarden im Jahre 1997 auf 5,6 Milliarden Franken im Jahre 2001 massiv angestiegen; das ist eine satte Zunahme von sage und schreibe 75 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass die Unternehmen – entgegen den damaligen finanzpolitischen Befürchtungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform – in beträchtlichem Masse zur Sanierung der öffentlichen Finanzen beigetragen haben. Das werden diese Unternehmen auch weiterhin – gern oder ungern – tun, sofern die Rahmenbedingungen in der Schweiz stimmen.

In diesem Sinne würde ich sogar noch einen Schritt weiter gehen als die Minderheit I und die Änderung sofort – und nicht erst im Jahre 2008 – umsetzen. Einen entsprechenden Antrag zu Ziffer II Absatz 3 auf Seite 74 der Fahne werde ich mir vorbehalten. Die momentane wirtschaftliche Lage ist nicht auf Beschäftigungsprogramme angewiesen, sondern auf Impulsprogramme, die sofort greifen.

Ich bin nun seit zwanzig Jahren an der Front, und ich gehöre nicht zu den grossen Pessimisten. Aber was im Moment in der Wirtschaft abläuft, das wird uns wachrütteln, wie wir das in unseren schlimmsten Träumen nicht ahnten. Wir müssen etwas unternehmen. Es wird hart, sogar sehr hart werden! Ich hoffe, ich habe nicht Recht. Es geht um die Förderung des Unternehmertums, denn nur Unternehmen schaffen letztlich Arbeitsplätze.

Ich nehme an, dass wir alle die Investitionsbereitschaft fördern wollen. Über die Ziele dürfte breiter Konsens bestehen. Die Realisation ist eine Frage des Willens, der Prioritäten und letztlich – das ist ganz wichtig – der Bereitschaft zum Kostenabbau.

Ich bin mir bewusst, Herr Bundespräsident, dass diese Forderungen nicht einfach umzusetzen sind. Aber hier müssen wir durch. Es wird jetzt argumentiert, dass wir das nicht vermögen, dass der Finanzhaushalt das nicht zulasse. Aber wir können doch unseren Finanzhaushalt nicht nur mit Mehreinnahmen finanzieren. Wir sollten vor allem bei den Ausgaben sparen.

Wir können uns diese Übung heute nicht ersparen. Diese Zeichen für die Unternehmen in der Schweiz müssen wir setzen. Ich bin mir auch bewusst, dass wir von diesen Massnahmen keine Wunder für die Wirtschaft erwarten dürfen. Aber die Reduktion der Gewinnsteuer hilft, eine fatale Entwicklung im Bereich der Fiskal- und Staatsquote zu brechen. Das ist, Herr Kommissionspräsident, keine Giesskanne, die über den Unternehmen ausgeschüttet wird – überhaupt nicht.

Ich möchte Sie bitten, dieser Reduktion gemäss Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) zuzustimmen, auch wenn das im Moment für den Bundeshaushalt etwas kosten wird. Aber längerfristig, davon bin ich überzeugt, bringt es uns etwas.

David Eugen (C, SG): Die CVP unterstützt das Vorhaben, in der Unternehmensbesteuerung gezielte Steuerentlastungen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es insbesondere im Bereich der KMU dringend ist, Steuerkorrekturen zu machen. Es gibt heute in der Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen verschiedene Mängel. Der Bundesrat hat versprochen, eigentlich noch in diesem Jahr die Vernehmlassung über die Reform der Unternehmensbesteuerung zu eröffnen, die dringend notwendig ist. Insbesondere ist sie im Bereich der Unternehmensnachfolge notwendig. Dort müssen Steuerentlastungen für die KMU kommen, auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Zweitens muss eine Lösung für die wirtschaftliche Doppelbelastung gefunden werden, die heute in der Unternehmensbesteuerung behindert wirkt, insbesondere wiederum bei den KMU.

Diese Unternehmenssteuerreform, die wirklich dringend ist und auf die wir warten – wir bitten den Bundesrat, sie jetzt

vorzulegen, damit sie nächstes Jahr in den Räten behandelt werden kann –, wird Geld kosten. Sie wird sicher etwa soviel kosten wie das, was der Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) auslöst, also im Bereich von 300 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Diese 300 Millionen Franken werden aus unserer Sicht für die Unternehmen ausgegeben werden müssen, aber wir wollen sie eben gezielt ausgeben. Wenn Sie es hier mit einer Steuersatzsenkung tun, dann ist der Effekt folgender: Diese Steuerentlastung wird natürlich nicht in erster Linie dem KMU-Bereich zukommen, sondern – das ist bekannt – die direkte Bundessteuer fällt in erster Linie bei den grossen Unternehmen an. Nach den bisherigen Erfahrungswerten bzw. Gewinnverhältnissen kommen sie in erster Linie dem Bereich des Finanzplatzes, also den Versicherungen und Banken, zugute.

Ich denke, wir sollten im Moment die verfügbaren Mittel gezielt im Bereich der KMU einsetzen und heute den Entscheid so treffen, dass wir den Antrag der Minderheit I ablehnen, aber vom Bundesrat verlangen, dass er sehr rasch die Vorlage für die Reform der Unternehmensbesteuerung im Bereich der KMU bringt.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich habe vor bald zwei Jahren eine Motion (00.3552) eingereicht, die von 32 Mitgliedern unseres Rates mitunterzeichnet wurde. Entgegen dem Antrag des Bundesrates wurde diese Motion überwiesen, und zwar mit einem noch grösseren Stimmenanteil von 35 Stimmen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Zustimmung zu einer Motion und die Bereitschaft, diese zu überweisen, uns nicht binden, uns später bei der konkreten Vorlage auch wirklich daran zu halten. Es ist aber doch ein gewisser Akt der politischen Verantwortung, wenn man eine einmal geäusserte Meinung dann und nur dann ändert, wenn in der Zwischenzeit wesentlich andere Umstände eingetreten sind.

Solche Umstände lassen sich nicht in einer Art und Weise sehen, welche eine Ablehnung des Antrages der Minderheit I (Hofmann Hans) begründen würde. Herr Hofmann hat gesagt, dass mit Bezug auf die Swissair-Angelegenheit gewisse Fakten gesetzt wurden, die er aber dadurch auffängt, dass er dies in den Übergangsbestimmungen berücksichtigt. Wir haben aber andere Elemente, die sich seit der Einreichung der Motion geändert haben, und zwar ist dies die Frage der wirtschaftspolitischen Positionierung des schweizerischen Images. Wir stellen fest, dass in nahezu allen Ländern, die mit unserer Wirtschaft in Konkurrenz stehen, Unternehmenssteuern gesenkt werden und generell Reformen der Unternehmenssteuer rechtlich eine Rolle spielen. Es ist für die wirtschaftliche Positionierung unseres Landes wichtig, dass wir bei all diesen Bestrebungen nicht völlig abseits stehen. Die Tatsache, dass in der Schweiz nichts erkennbar ist, das in Richtung einer Unternehmenssteuerreform geht, schwächt unsere Positionierung in der internationalen Wirtschaft.

Darum bitte ich Sie dringend, den Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) zu unterstützen. Wir müssen im internationalen Kontext konkurrenzfähig bleiben. Wegen unserer speziellen Gegebenheiten müssen wir bessere Steuersituatiosn haben, als sie vergleichbare Länder im Ausland besitzen.

Saudan Françoise (R, GE): C'est un débat particulièrement difficile pour la représentante d'une PME, et d'une toute petite PME à l'échelle des entreprises de ce pays. Mais, après mûre réflexion, je vais soutenir le projet du Conseil fédéral pour les raisons suivantes.

Je crois qu'il ne faut pas mélanger, dans l'approche économique que nous avons des problèmes, la quote-part de l'Etat, les prélèvements en faveur des assurances sociales et ceux qui relèvent de la fiscalité directe. En matière de fiscalité directe, nous sommes encore concurrentiels par rapport à ce qui existe au niveau européen, et en particulier par rapport à nos principaux concurrents. Et il y a quelque chose de paradoxal: nous voulons baisser les impôts directs et, en matière de droit de timbre, nous allons augmenter les char-



ges à la fois pour les entreprises et les assurés, puisque c'est une charge supplémentaire pour les caisses de retraite et les fondations de prévoyance, que nous avons prévue, laquelle se reporte immédiatement sur les entreprises. Là, il y a une politique un peu incohérente que j'ai de la peine à suivre.

Autre argument qui nous est avancé, c'est le lien direct qu'il y aurait entre la quote-part fiscale et la création ou le maintien d'emplois. Je ne suis pas si sûre que ce lien soit aussi direct. Une baisse de la fiscalité directe profite directement aux chefs d'entreprise ou aux conseils d'administration. A eux de décider à quoi ils affecteront ces bénéfices supplémentaires. Je ne suis pas sûre qu'ils seront affectés directement à la création d'emplois.

Par contre, je rejoins M. David au sujet d'une préoccupation que j'ai exprimée à plusieurs reprises depuis que je siège dans ce Conseil: c'est toute la problématique de la double imposition. Je sais que le Conseil fédéral s'en occupe, que nous serons saisis d'un projet de réforme dans ce domaine. Cela est extrêmement important.

C'est après bien des réflexions, bien des «déchirements» que je soutiens quand même la proposition de la minorité.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Ich habe ja den Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) mitunterzeichnet, und zwar in der festen Überzeugung, dass es dringend notwendig ist, dass wir bei der Beratung der Gesetzgebung zum Steuerpaket auch für die Unternehmerschaft ein Zeichen setzen.

Die Vernehmlassung zur Unternehmensbesteuerung verzögert sich, ich bin dann gespannt auf die Ausführungen von Bundespräsident Villiger. Im Moment können wir aber doch nicht nur für die Familie und für die Kinderabzüge etwas tun! Es sind die Firmen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, Arbeitgeber, die dann wiederum Löhne bezahlen, Löhne, die dann wiederum besteuert werden können. Von daher erscheint es mir also ausserordentlich wichtig, dass wir auch hier ein Zeichen setzen. Es kommt noch dazu, dass es nicht die grossen Unternehmen sind, die in erster Linie von dieser kleinen Steuererleichterung profitieren würden, sondern es sind die Unternehmen, denen es gut geht, es sind Unternehmen, die Gewinne erzielen und dann auch Steuern bezahlen, und das sind mindestens so stark Klein- und Mittelbetriebe wie grosse Betriebe. Wie viele Grossbetriebe haben wir, denen es schlecht geht? Wie viele Grossbetriebe haben wir, von denen wir nicht profitieren können? Und wie viele Klein- und Mittelbetriebe haben wir, denen es eben gut geht, die ihre Arbeitsplätze ausbauen können?

Natürlich ist es etwas anderes, wenn eine Grossfirma 200 neue Arbeitsplätze schafft, als wenn eine kleine Firma nur 5 neue Arbeitsplätze schafft. Aber es kommt doch nicht darauf an! Sonder es kommt darauf an, dass wir Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können, und die Schweiz ist ein Land der Klein- und Mittelbetriebe. Der Grossteil der Arbeitnehmer findet in diesen Klein- und Mittelbetrieben ihren Arbeitsplatz. Von daher scheint es mir eben ausserordentlich wichtig, dass wir auch für diese Firmen etwas tun. Da wir ja die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008 vorgesehen haben, ist es immer noch möglich – wenn das Unternehmenssteuerpaket kommt, und wenn es auf eine sinnvolle Art und Weise kommt –, sich zu überlegen, ob Artikel 68 dann in Kraft gesetzt werden soll oder nicht.

Zu Kollegin Saudan: Ich habe bei der Stempelsteuer bezüglich der Pensionskassen einen Minderheitsantrag eingereicht. Es geht mir darum, dass wir diese nicht neu belasten. Ich wäre dankbar, liebe Kollegin Saudan, wenn Sie mich dann darin auch unterstützen würden.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) anzunehmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir führen die Diskussion über Steuerreduktionen immer etwa in der gleichen Weise. Wir sprechen von Konzepten. Wir erleben Verzögerungen. Alle unterstützen Reduktionen der Unternehmenssteuern, auch der übrigen Steuern. Aber wenn es darum geht zu handeln,

dann haben wir immer die Bundesfinanzen auf kurze Sicht im Auge, nicht die gesamte wirtschaftliche Entwicklung.

Ich habe auch etwas Mühe, wenn man nun beginnt zu sagen: Davon profitieren nur die Grossen, die andern nicht. Man sollte die Wirtschaft nicht auseinander dividieren; Frau Leumann hat das deutlich gemacht. Wir brauchen Unternehmen, die Gewinne erzielen und investieren, und auf diese Investitionen sind wir in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage angewiesen. Eine Steuersenkung, die beschlossen wird, von der nicht nur geredet wird, ist ganz entscheidend, denn allmählich fehlt der Glaube, dass das, was man verspricht, überhaupt jemals umgesetzt wird.

Es muss hier nicht besonders betont werden, dass die gegenwärtigen Wachstumsraten unserer Wirtschaft zu grösster Sorge Anlass geben. Dies deshalb, weil wir unser Sozialsystem – das muss deutlich gesagt werden – mit Wachstumsraten unter 1 Prozent nicht finanzieren können. Auch der Bundeshaushalt kann mit Wachstumsraten unter 1 Prozent nicht in Ordnung gebracht werden. Wir müssen in der Wirtschaftspolitik Zeichen setzen, damit es wieder zu Investitionen kommt, damit es zu einem Aufschwung kommt, damit es zu mehr Optimismus kommt.

Was ist die Alternative? Man hört es von gewissen Kreisen im Nationalrat: Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage spricht man heute schon wieder von wirtschaftlichen Impulsprogrammen. Das wäre nun wirklich das Schlimmste, was wir tun könnten, wenn wir nun vom Staat aus wieder gezielt Hunderte von Millionen oder sogar Milliarden Franken an Subventionen ausschütten und meinen würden, dadurch die Wirtschaft in Schwung bringen zu können. Was wir brauchen, sind Rahmenbedingungen, auch auf der steuerlichen Seite, damit eine Entwicklung in Gang kommt.

Ich möchte auch nicht die Unternehmenssteuerreform gegen die Gewinnbesteuerung ausspielen. Für mich ist die Senkung des Gewinnsteuersatzes eine absolute Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit. Wir müssen sie jetzt beschliessen und müssen die Unternehmenssteuerreform rasch vorantreiben. Sie müsste im nächsten Jahr beschlossen werden können. Ich glaube allerdings nicht, dass wir die Frage der Unternehmensbesteuerung in diesem Zeitraffer lösen können. Das wird Jahre dauern, und das stimmt mit der wirtschaftlichen Entwicklung, die wir gegenwärtig haben, einfach nicht überein.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen ebenfalls, dem Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wir sind jetzt in dieser Debatte genau an jenem Punkt, von dem ich gestern befürchtete, dass wir hinkommen. Wir haben nämlich keine Gesamtreform, die aus einem Guss ist. Wir haben gestern festgestellt, dass es hohe Zeit wäre, die Unterschiede in der Besteuerung zwischen den Ehepaaren und den Konkubinatspaaren als eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wir haben das aufgenommen und verarbeitet und sind dabei, diese Probleme zu lösen. Aber andererseits wissen wir genauso gut, dass es im ganzen Bereich der Unternehmensbesteuerung seit Jahren eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung gibt, die auch ungerecht ist; es ist eine genau gleiche Ungerechtigkeit. Es wäre eine wunderbare Gelegenheit, wenn wir jetzt, wo wir uns mit diesen Steuerfragen beschäftigen, diese Ungerechtigkeiten «in einem Guss» einmal beseitigen könnten.

Nun muss ich Ihnen sagen, dass ich heute Morgen ange-sichts der Fahne zu dieser Vorlage bis jetzt in einem Dilemma stehe und noch nicht weiß – das ist mir, seit ich in diesem Rat sitze, bisher noch nie passiert –, wie ich stimmen werde. Ich werde jetzt dann nämlich den Herrn Bundespräsidenten anhören und ihn fragen, wie er die Lage beurteilt und die Abwägung vornimmt. Einerseits haben wir die vor allem von Frau Leumann und Herrn Jenny angestellten wirtschaftspolitischen Überlegungen. Sie sagen: Gut, wir stehen in einem internationalen Wettbewerb, wo währungs-politische und sozialpolitische Fragen eine Rolle spielen, aber auch die von den Unternehmen zu erbringenden Nebenleistungen. Ich sehe ein, dass dies alles für unser Land



sehr wichtig ist, das auf den Export angewiesen ist. Andererseits haben wir aber auch die finanzpolitische Situation zu berücksichtigen, und diese muss eben auch aus einem Guss, also ein Gesamtes sein. Ich wäre geneigt zu sagen, wir sollten dieses Thema verschieben, unter der Bedingung, dass vonseiten des Bundesrates jetzt Zeichen kommen, wonach der zweite Teil der Unternehmenssteuerreform die bestehenden Ungerechtigkeiten aufnimmt und beseitigt. Ob das dann steuerneutral geschieht oder ob wir Umschichtungen machen müssen, ist eine Frage der steuerpolitischen Kreativität. Da hätten wir verschiedene Ideen.

In diesem Sinne passt mir eines an dieser Vorlage nicht ganz. Wir haben einen Minderheitsantrag auf eine Senkung von 8,5 auf 8 Prozent bei den Unternehmensgewinnsteuern. Irgendwo spüren wir aber, dass von Anfang an nur ein Teil der Unternehmen – und zwar auch in einem Mass, das wahrscheinlich gemessen an den gesamten Kosten eines Unternehmens bescheiden ist – betroffen sind; das kann nicht den Durchbruch bringen, den Herr Brändli wünscht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund von relativ kleinen Steuersenkungen im Unternehmenssteuerbereich eine grosse Welle von Investitionen ausgelöst wird.

Aber ich könnte mir vorstellen, dass dann, wenn wir die Fragen der Doppelbesteuerung und der Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen einmal lösen, ungeahnte Kräfte frei gesetzt werden, eben auch zur Weiterführung von Unternehmen in den nächsten Generationen. Das sind dann Dinge, die eben im zweiten Teil der Unternehmenssteuerreform gemacht werden müssen.

Ich wäre natürlich froh, wenn Herr Bundespräsident Villiger uns heute sagen könnte, dass diese Reform unterwegs ist, dass er sich dieser Fragen annimmt. Dann würde ich für heute meinen: Stimmen wir der Mehrheit zu, belassen wir es beim Alten, aber behalten wir das Problem im Auge. In diesem Sinne ist die Entscheidung jetzt für mich immer noch nicht gefallen. Ich bin auf die Ausführungen unseres Bundespräsidenten gespannt.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Bundespräsident, ich überlasse Ihnen das letzte Wort hier in diesem Saal, aber ich möchte als Berichterstatter der Kommission doch noch einige Bemerkungen machen zu verschiedenen Voten, die gefallen sind, und vielleicht auch die Proportionen noch einmal darstellen, in denen wir uns bewegen.

Ich möchte noch einmal vorausschicken, dass diese Steuerreduktion den Bund etwa 210 Millionen Franken und die Kantone 90 Millionen Franken kosten würde. Herr Kollege Hofmann hat von der Steigerung der Fiskalquote gesprochen. Ich kann nichts dagegen sagen, das ist unbestritten. Aber mit dieser Massnahme werden wir dagegen nicht ankämpfen. Es wäre vielleicht ein psychologisches Zeichen, dahin gehend, dass wir nicht so weitermachen wollen. Aber derartige Bekenntnisse haben wir schon verschiedentlich abgelegt. Hier sind Sachzwänge vorhanden, namentlich im Sozialversicherungsbereich, die wir nicht einfach durch die Senkung eines halben Prozentpunktes im Rahmen der Gewinnsteuer in den Griff bekommen können.

Ein tieferer Steuersatz heisst nicht unbedingt weniger Steuern, da bin ich einverstanden. Wenn die Wirtschaftslage gut ist, bringen auch 8 Prozent einen erheblichen Betrag; wenn die Wirtschaftslage schlecht ist, vermögen auch 8,5 Prozent unter Umständen nicht sehr viel «einzuschenken», weil wir es hier mit einer proportionalen Steuer zu tun haben.

Bei 1 Million Franken Gewinn macht diese Senkung 5000 Franken aus. Ich glaube nicht, dass dies ein Betrag ist, der ins Gewicht fällt. Bei einem kleinen Unternehmen mit 50 000 Franken Gewinn sind es 250 Franken. Das kann doch nicht der begehrte Anreiz sein! Es mag vielleicht von psychologischer Bedeutung sein, aber der effektive Betrag, der hier anfällt, ist nicht eine entscheidende Grösse. Für den Bund aber sind 200 Millionen Franken unter dem Aspekt der Schuldenbremse doch ein erheblicher Betrag, den man irgendwo wieder hereinholen müsste.

Ich befürchte Folgendes: Wenn wir hier die Schleusen öffnen, werden wir sie in diesem Paket auch bei den Lebens-

versicherern, bei der Vorsorge, bei den Corporates und bei der Wohneigentumsbesteuerung auftun. Dann sind wir auf der Linie des Nationalrates, auf der wir nicht sein wollten, weil ich davon ausgehe, dass wir nach wie vor eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik betreiben wollen.

Zudem wäre vorgesehen, dass diese Senkung des Steuersatzes erst in fünf Jahren in Kraft treten könnte. Und selbst wenn wir diese Senkung mit dem ganzen Paket auf den 1. Januar 2004 in Kraft setzen sollten, käme der Effekt erst im Jahre 2005 zum Tragen. Eine schnelle Hilfe in einem Ausmass, das ins Gewicht fällt, ist das nicht. Es ist auch keine Hilfe an Betriebe, denen es schlecht geht, weil dort der Gewinn dann wahrscheinlich sehr tief ist, womit auch die Entlastung entsprechend gering wäre. Hier ist – verzeihen Sie mir den Ausdruck – etwas gar schnell «geschossen» worden. Es trifft zu – Herr Kollege Merz hat es aufgezeigt –, dass es andere Probleme gibt, die angepackt werden müssen, deren Lösung eine tiefgreifendere und wahrscheinlich auch nachhaltigere Wirkung zugunsten der Unternehmen haben könnte. Wenn wir jetzt diese Steuerreduktion beschliessen, leisten wir dem Argument Vorschub, wir bräuchten keine weitere Unternehmenssteuerreform mehr, weil wir ja ein Entgegenkommen in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken gemacht hätten.

Ich bitte Sie, das zu bedenken. Ich bitte Sie als Sprecher der Kommission, auf der Linie der Mehrheit zu bleiben, den anderen Weg zu beschreiten als der Nationalrat, die Sache in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und mit effizienteren Massnahmen einzugreifen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Wenn mein Votum bei der Abstimmung einmal etwas ausmacht, muss ich mir schon Mühe geben, weil das ja nicht immer der Fall ist. Ich danke Herrn Merz für sein Vertrauen, und ich werde gerne etwas ins Detail gehen.

Zuerst muss ich aber sagen, dass mich das Votum von Herrn Brändli am meisten gewundert hat. Sie haben gesagt, man spreche immer von grossen Konzepten, und am Ende geschehe dann nichts. Und das sagen Sie am Tag, an dem wir nach 50 Jahren für 1,6 Milliarden Franken eines der grössten strukturellen Probleme in der Familienbesteuerung lösen! Ich meine, hier haben wir eine grosse strukturelle Frage angepackt und etwas gemacht. Und nun sagen Sie so etwas – rund vier Jahre, nachdem wir mit der Unternehmenssteuerreform von 1997 etwas sehr Grundsätzliches, sehr Nützliches und sehr Wichtiges getan haben! Solche Bemerkungen sind gerade in diesem steuerlichen Sektor nicht gerecht! Wir haben die Probleme Schritt für Schritt angepackt, und wir werden Schritt für Schritt weitergehen.

Ich habe mit vielem, was Sie hier gesagt haben, keine Mühe, weil es von den Analysen her zutrifft – Staatsquote, Fiskalquote, usw. Ich muss allerdings Folgendes sagen: Ich war kürzlich in Dänemark. Dänemark ist wirtschaftlich eines der erfolgreichsten Länder in Europa, mit Wachstumsraten, von denen wir in den letzten Jahren nur hätten träumen können, mit Arbeitslosenraten, die ungefähr in der Grössenordnung der unseren liegen; es ist also bei den Besten dabei. In Dänemark liegen aber die Steuern für natürliche Personen in der Grössenordnung von 60 Prozent; da sträuben sich sogar mir die Nackenhaare! Ich sage das nur deshalb, weil man die Frage der Staats- und Fiskalquote nicht verabsolutieren darf.

Aber ich gehöre natürlich zu jenen, die ganz klar der Meinung sind, dass eine tiefe Fiskalquote ein Standortfaktor ist. Es gibt auch andere Faktoren, aber die Fiskalquote ist ein wichtiges Element. Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat im Rahmen der OECD-Länder bei den Besten sein will und das auch anstrebt.

Herr Hofmann, Sie haben die Schuldenbremse erwähnt. Es ist nötig: Die Schuldenbremse führt dazu, dass zwischen Fiskalquote und Staatsquote ein Zusammenhang entsteht. Wir können nämlich den Staat nicht einfach «auf Pump» finanzieren. Das heisst, letztlich entscheiden Sie mit den Ausgaben, die Sie tätigen, über die Fiskalquote. Hier ist einfach



die Diskussion eine andere. Ich stelle fest, dass quer durch alle Parteien, von den bürgerlichen bis zu den linken, viel mehr Begehrlichkeiten vorhanden sind als Fantasie in Bezug darauf, wo man etwas einsparen könnte; das ist so.

Alles ist begründbar. Ich kann nicht einmal sagen, diese Begründungen seien falsch. Das fängt bei der Bildung an, das geht über den öffentlichen Verkehr und den Sozialbereich bis zur Familienpolitik usw. Hier sind Begehrlichkeiten in der Pipeline, die Sie ohne Steuern nicht finanzieren können. Wenn Sie sie alle finanzieren wollen, dann werden Sie die Steuern erhöhen müssen, statt sie senken zu können. Wir werden Ihnen ja diesen Spiegel periodisch vorhalten, nächstens wieder mit dem Finanzplanbericht.

Ich bin gegen eine Steuererhöhung, weil das ein Standortnachteil wäre. Aber Sie müssen auch den Mut haben, nicht jedem Sirenenklang in Bezug darauf, was man auch noch tun könnte, nachzugeben; im Wahljahr ist das wahrscheinlich am schwierigsten. Mit der Schuldenbremse definieren Sie letztlich mit den Ausgaben die Fiskalquote.

Ich wäre der glücklichste Mensch, Herr Hofmann, wenn man die Fiskalquote wieder auf den Stand von 1990 zurückführen könnte, aber das ist eine reine Illusion. Sie würden diesen Staat destabilisieren, sozial und in jeder Weise, mit all den neuen Aufgaben, die er hat. Das muss ich leider sagen. Ich kenne die vielen Projekte und Konzepte, wo es heißt, man könnte 2 Milliarden einsparen usw., aber sie sind nie so ganz konkret, und vor allem sind sie nie ganz mehrheitsfähig.

Jetzt aber zurück zu dieser Vorlage, einmal zum Grundsätzlichen: Wir sind hier beim Gefäß der Familienbesteuerung, und wir sollten keine artfremden Dinge einpflanzen, keine Fragen aus ihrem Kontext herausnehmen und hier lösen. Natürlich höre ich immer wieder, wir müssten ein Zeichen setzen. Aber das wäre ein kostspieliges Zeichen, weil es wirtschaftspolitisch verpuffen würde; dass es so wäre, davon bin ich überzeugt. Wir müssen das wirklich in einem Gesamtkontext sehen.

Warum ist die Fiskalquote gestiegen? Das muss man vielleicht auch noch ein bisschen nuanciert anschauen. Einmal ist sie sicherlich aus konjunkturellen Gründen gestiegen. Wir haben eine Fiskalquotenexplosion gehabt, als wir dieses «Wunderergebnis» bei der Verrechnungssteuer hatten. Die Quittung dafür haben wir schon im nächsten Jahr gehabt, da ging die Fiskalquote wieder runter. Sie schwankt also «natürlich» wegen der progressiven Steuer und wegen der Zufälligkeiten der Konjunktur, und sie steigt, weil wir die Sozialversicherungen finanzieren müssen. Das Mehrwertsteuerprozent von 1998 löste einen Fiskalquotenschub aus, und die Finanzierung der IV wird wieder eine Zunahme der Fiskalquote bringen. Wenn wir das Problem aber fiskalquotenneutral lösen wollen, braucht es – weil dort die demografische Entwicklung so wirkt – Sparmassnahmen, bei denen ich auch nicht weiß, wie sie in dieser Größenordnung realisiert werden könnten. Also werden wir wegen der demographischen Entwicklung wahrscheinlich mit einer gewissen Zunahme der Fiskalquote leben müssen. In den andern Bereichen müssen wir aber umso mehr Mass halten, damit wir das kleine bisschen Spielraum, das wir noch haben, auch ausnutzen können. Wir können es uns in diesem Zusammenhang aber nicht leisten, dort Steuern zu senken, wo es nicht aus Standortgründen dringend nötig ist. Wir müssen aber versuchen, auch strukturelle Steuerreformen zu machen, die wachstumsfreundlich sind, die am Schluss aber nicht die Finanzierung des Staates verunmöglichen. Denn auch die Wirtschaft braucht ja Staatsleistungen und nimmt diese gerne in Anspruch. Ich hörte mit Interesse auch die Forderungen der Economiesuisse, dass in der Forschung mehr gemacht werden muss, dass jetzt endlich Strassen gebaut werden müssen usw. Alle diese Dinge kommen dazu.

Wie halten wir es nun mit diesen Steuern? Ich habe gesagt, diese Vorlage sei das falsche Gefäß. Wir sehen aber eine Unternehmenssteuerreform vor. Bei diesem Gefäß sollten wir den hypothetischen finanziellen Spielraum – den wir übrigens jetzt nicht haben – nicht vergeben, um vielleicht etwas zu tun, was eben nicht richtig und nicht so gezielt ist, wie es

sein sollte. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir wirklich die Unternehmen entlasten müssen, oder ob nicht vielmehr jene, die Risikokapital zur Verfügung stellen, eine gewisse Entlastung brauchen. Damit sind wir schon im Bereich der Doppelbesteuerung. Mein Departement hat vom Bundesrat den Auftrag bekommen, eine Vernehmlassungsvorlage zu machen. Warum hat sich diese Vorlage etwas verzögert? Wir haben schon in den letzten Monaten mit den Dachorganisationen der schweizerischen Wirtschaft Konsultationen durchgeführt. Das ist noch keine eigentliche Vernehmlassung, aber wir haben einmal den Puls gefühlt. Ich kann Ihnen schon sagen, was da herausgekommen ist. Entlasten ist wichtig, aber wenn man z. B. eine kleine Kompensation möchte – Stichwort Kapitalgewinn usw., ökonomisch immer absolut begründet –, dann wird es schwieriger. Aber das werden wir ausdiskutieren müssen.

Nicht zuletzt um zu erfahren, welches eigentlich die wachstumspolitischen Konsequenzen sind, haben wir bei der Universität St. Gallen ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf das wir warten. Es soll im Hinblick auf die ins Auge gefasste Steuerreform wissenschaftlich nachweisen, welches die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sein könnten. Es ist wichtig, das zu wissen. Wir möchten diese Erkenntnisse berücksichtigen, und deshalb hat sich das Paket etwas verzögert. Sonst haben wir das Material in etwa beisammen. Welches ist das Ziel? Das Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen, und es geht im Wesentlichen um folgende Punkte:

Es geht einmal um die wirtschaftliche Doppelbelastung auf Dividenden: Hier denken wir vor allem an qualifizierte Beteiligungen, an den «Kapitalisten», der noch Risikokapital gibt, gerade in einer Zeit, in der viel Risikokapital vernichtet wurde. Bei qualifizierten Beteiligungen – dabei kann jemand in gewisser Weise auf das Schicksal einer Unternehmung, vor allem auch auf deren Ausschüttungspolitik Einfluss nehmen – denken wir an eine Teilbesteuerung, bei der man z. B. die Dividenden zu einem Vorzugssteuersatz besteuert. Es könnte ein «Teileinkünfteverfahren» geben, wie die Deutschen das nennen. Es wäre z. B. eine 60-prozentige Besteuerung vorstellbar. Das würde sich dann auch auf die Progression usw. auswirken.

Weiter geht es sicher um die Frage der Revisionsabgabe. Obwohl ich weiß, dass ich wenig Chancen habe, werde ich auch dort auf dem Bundesratsentwurf beharren und sagen, Sie sollten das jetzt noch nicht vergeben, das komme in den Gesamtkontext. Dazu gibt es leider keinen Minderheitsantrag. Auch das ist eine durchaus vernünftige Massnahme, aber sie sollte in den Gesamtkontext eingebettet sein, weil sich dann die Frage stellt, wofür wir wie viel von dem knappen Geld ausgeben.

Wir glauben, dass wir bei Personenunternehmen etwas tun sollten. Ich verstehe sehr gut, Herr Jenny, dass Sie von den KMU sprechen, bei denen es noch sehr viele Personenunternehmen gibt. Diese haben gewisse Benachteiligungen. Wir denken daran, bei der Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Vergleich zu heute eine mildere Besteuerung des tatsächlich realisierten Liquidationsgewinnes vorzunehmen oder z. B. keine Veräußerungsfristen für qualifizierte Beteiligungen bei der Umwandlung anzusetzen, wenn jemand zu einer anderen Rechtsform wechselt will. Die AG wird ja immer gewisse Vorteile haben. Wir könnten uns zusätzliche Erweiterungen beim Beteiligungsabzug für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften vorstellen. Das brächte auch etwas. Wir könnten das Kapitaleinlageprinzip auf neu einzuzahlendes Agio überführen, dann trotz Nennwertprinzip bei Rückzahlung keine Besteuerung erheben und solche Dinge. Es sind also viele Dinge, bei denen man einiges tun könnte.

Wir könnten uns dann auch all die Fragen stellen, ob es z. B. eine massvolle Besteuerung von Beteiligungsgewinnen gibt – das ist jetzt sehr umstritten – oder wie die Lösungen all der lästigen Probleme aussehen könnten. Ich meine Probleme wie die Transponierungstheorie und die indirekte Teilliquidation und was alles in diesen Bereichen noch kreucht und fleucht, von denen vor allem die Steuerberater leben, die aber eigentlich bei einem rationalen Steuersystem nicht



nötig wären. Wir sollten jetzt nicht den Gestaltungsspielraum verlieren und 300 Millionen Franken ausgeben.

1. Wir sollten hier die Vorsteuer über das Teilbesteuerungsverfahren indirekt anrechnen. Auch beim Kapitalgeber ist die Vorbesteuerung des Unternehmens dann sinnlos, wenn die Vorsteuer immer niedriger wird.

2. Wir sind der Meinung, es bestünde in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung schlicht keine Notwendigkeit. Dazu gezielt noch ein paar Bemerkungen:

Es liegen Studien vor – die BAK hat eine gemacht –, wonach unsere Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich sehr konkurrenzfähig ist. Ich muss Ihnen sogar sagen: In der ganzen Diskussion mit der EU, wo es ja noch um mehr geht als nur um die Zinsbesteuerung, höre ich auch Kritik an den niederen Unternehmenssteuern in der Schweiz. Diese sind jetzt nicht direkt unter Beschuss, aber die EU selber versucht, auch die Unternehmensbesteuerung ein bisschen zu harmonisieren. Ich bin aus grundsätzlichen Gründen ganz gegen diese Harmonisierung. Aber ich sage nur: Wir sind also hier eher – vielleicht neben Irland –, das Beispiel eines Landes, das sehr günstig ist. In der Unternehmensbesteuerung sind wir natürlich in Europa die Besten. Wir sind auch besser als die Amerikaner – nicht in der Gesamtsteuerquote, aber bei der Unternehmensbesteuerung. Wenn Sie die Steuersätze vergleichen, dürfen Sie nie vergessen, dass bei uns die Steuern noch als Kosten angerechnet werden. Ich habe mir auch schon überlegt, das zu verändern, dann hätten wir optisch eine noch viel tiefere Steuer. Aber es ist mir lieber, die Steuer ist optisch etwas höher und real etwas tiefer; dann kommen die anderen, die das nicht wissen, nicht auf uns los. In diesem Sinne möchte ich dieses System nicht verändern.

Wir sind bei den Besten, wir sind hier günstig, aber ich muss zugeben: Wenn wir den Weg des Gewinns bis zum Investor verfolgen, dann sind wir nicht ganz so gut. Das ist die Begründung dafür, dass wir meinen, wir müssten eher bei der Doppelbelastung ansetzen.

Zur Frage der KMU, die von Frau Leumann angesprochen wurde. Zum Ersten stimmt das, was Herr Schiesser, der Kommissionspräsident, gesagt hat: Gewinne über 200 000 Franken werden nur von 7 Prozent der Aktiengesellschaften ausgewiesen. Bei 200 000 Franken Gewinn würde die Entlastung gerade 1000 Franken ausmachen. Das kann es ja nicht sein. Sie haben auch viele Möglichkeiten beim Gewinnausweis; Sie wissen, dass wir in der Schweiz bei den KMU mit den Abschreibungen und der Zulassung der kapitalersetzenden Darlehen, die eben nicht der Doppelbelastung unterstehen, auch noch relativ grosszügig sind. Das habe ich selbst seinerzeit alles auch ein bisschen benutzt. Wenn Sie alle diese Möglichkeiten anschauen, die ein Privatunternehmer, auch mit einer AG, noch hat, dann ist das Gejammer über ein halbes Prozent, Herr Jenny, ein bisschen daneben. Und nur um damit ein Zeichen zu setzen, ist es für den Bund zu teuer. Wir wissen auch, dass 95 Prozent der Reingewinne von 7 Prozent der Kapitalgesellschaften kommen. Das sind halt in Gottes Namen die Grossen, die es auch wieder nicht so merken und die in diesem Bereich auch besonders konkurrenzfähig sind. Es kommt dazu: Wenn man viel verdient, bezahlt man halt ein bisschen mehr Steuern, weil sie proportional erhoben werden; wenn es schlecht läuft, bezahlt man keine Steuern. Das ist auch richtig so, auch wenn uns diese Einnahmen fehlen.

Wenn wir das alles zusammennehmen, stellen wir fest: Wir sollten das Problem umfassender anpacken, wir sollten jetzt nicht etwas vergeben; es ist zu teuer, um damit nur ein Zeichen zu setzen. Wir kommen mit der Unternehmenssteuervorlage so rasch wie möglich; ich werde mich dafür einzusetzen. Dann werden Sie die Gelegenheit haben, alle diese Probleme im Gesamtkontext zu studieren.

Deshalb bitte ich Sie, hier Ihrer weisen Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 11 Stimmen

Ziff. 1 Art. 86

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 86

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 105 Abs. 2; 155 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 105 al. 2; 155 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem in Artikel 105 nur eine formelle Änderung vorgenommen wird, gehe ich davon aus, dass Sie mit Artikel 155, der die gleiche Änderung enthält, auch Artikel 105 genehmigt haben.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 212

Antrag der Kommission

Abs. 1

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:

....

- a. die Prämien und Beiträge für die Erwerbersatzordnung, die Arbeitslosenversicherung und die obligatorische Unfallversicherung;
- b. die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale. Diese Pauschale berechnet sich für jeden Kanton gesondert entsprechend dem kantonalen Durchschnitt der Prämien. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige die Pauschale für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je die halbe Pauschale geltend machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten;
- c. 4400 Franken

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

....

- c. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

....

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 212

Proposition de la commission

Al. 1

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national, mais:

....

- a. les primes et cotisations versées en vertu de la réglementation sur les allocations pour perte de gain, des dispositions sur l'assurance-chômage et l'assurance-accidents obligatoire;
- b. les primes pour l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation, dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait. Ce forfait est calculé séparément pour chaque canton en fonction de la moyenne cantonale des primes. Les réductions de primes



sont prises en compte individuellement. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants en formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait. Le Conseil fédéral règle les dispositions de détail;

c. 4400 francs

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

....
c. Adhérer à la décision du Conseil national
....

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nun zum einjährigen System der Postnumerandobesteuerung: Es ist so, wie der Präsident gesagt hat. Wir müssen wieder von vorne beginnen und alle diese Abzüge noch einmal auf dieser einjährigen Veranlagungsbasis durchgehen. Ich gehe davon aus – Herr David hat sich in diesem Sinn geäussert –, dass überall dort, wo wir uns für die Mehrheit entschieden haben, die Mehrheitsanträge auch im System der einjährigen Veranlagung zum Beschluss erhoben sind.

Abs. 1 – Al. 1

Le président (Cottier Anton, président): Le vote antérieur vaut pour cet article.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)
.... 9300 Franken sorgt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:
.... 3000 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Bst. c–e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 213 al. 1

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 9300 francs l'entretien. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'en-

tretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national, mais:
.... 25 ans. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Let. c–e

Adhérer à la décision du Conseil national

Bst. a, c–e – Let. a, c–e

Angenommen – Adopté

Bst. b – Let. b

Le président (Cottier Anton, président): Le vote antérieur vaut pour cet article.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 214 Abs. 1, 2; 214a; 216 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 214 al. 1, 2; 214a; 216 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3bis

Streichen

Ch. 2 art. 3

Proposition de la commission

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3bis

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 6a; 6b; 7 Abs. 4 Bst. g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 6a; 6b; 7 al. 4 let. g

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2*Antrag der Kommission**Bst. c, cbis*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. f

Unverändert

Bst. g

die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale, die auf dem kantonalen Durchschnitt der Prämien beruht. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt;

Bst. k

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 9 al. 2*Proposition de la commission**Let. c, cbis*

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. f

Inchangé

Let. g

les primes pour l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation, dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait basé sur la moyenne cantonale des primes. Les réductions de primes sont prises en compte individuellement;

Let. k

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 11*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Plattner**Abs. 1–4*

Unverändert

Ch. 2 art. 11*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Plattner**Al. 1–4*

Inchangé

Abs. 1a – Al. 1a

Angenommen – Adopté

Abs. 1–4 – Al. 1–4

Le président (Cottier Anton, président): La proposition Plattner vaut aussi pour l'article 33 alinéa 3 et l'article 72e alinéa 1er. Monsieur Plattner, je vous prie de me dire s'il faut mener séparément le débat sur les autres articles contenus dans votre proposition.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Zuerst zur Frage des Präsidenten: Nein, das ist ein Paket. Wenn Sie den Antrag beim ersten Artikel ablehnen, ist der ganze Antrag hinfällig, auch bezüglich der anderen Artikel.

Worum geht es? Ich habe Ihnen in der gestrigen Debatte den Vorschlag gemacht, es wäre zu überlegen, ob man die Kantone zwingen soll, auf das Teilsplitting umzustellen.

Warum habe ich das gesagt? Viele, die für das Teilsplitting gestimmt haben, und sowieso jene, die dagegen und für die Individualbesteuerung gestimmt haben, waren der Ansicht, dass die Individualbesteuerung die Steuerform der Zukunft sei. Ein Teil der Debatte ging ja darum, ob man nun mit der Übernahme des Teilsplittings nicht den Weg zur Individualbesteuerung dauerhaft verbaue, weil den Kantonen nicht zu-

zumuten sei, nach fünf oder zehn Jahren schon wieder einen Systemwechsel zu machen. Ich nehme diese Äusserungen, die gestern auch von den Befürwortern des Teilsplittings gemacht worden sind, auf und stelle sie sozusagen auf den Prüfstand. Ich will es jetzt ganz genau wissen, wie ein Naturwissenschaftler. Ich mache sozusagen das Experimentum Crucis, um zu sehen, ob es wirklich so war, wie es getötet hat.

Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir die Kantone nicht zwingen, zum Teilsplitting überzugehen, und deshalb jene Artikel gemäss geltendem Recht unverändert belassen, die sonst die Kantone zwingen würden, innerhalb von fünf bis sechs Jahren das Teilsplitting einzuführen.

Wenn Sie diesem Antrag folgen, zeigen Sie, dass Sie daran glauben, dass die Individualbesteuerung eigentlich die Lösung der Zukunft ist, die gesellschaftspolitisch korrekte Lösung. Sie haben gestern entschieden, dass der Bund jetzt trotzdem rasch zum Teilsplitting übergehen soll. Aber es ist noch offen, ob die Kantone mitziehen müssen.

Lehnen Sie meinen Antrag ab, müssen die Kantone mitziehen, und dann ist meiner Meinung nach die Individualbesteuerung – das ist gestern in der Debatte auch vom Kommissionssprecher und vom Bundespräsidenten deutlich gesagt worden – für zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre vom Tisch, denn so alle paar Jahre ändert man nicht das ganze Steuersystem.

Nehmen Sie den Antrag aber an, bleibt die Last der zweifachen Änderung allenfalls beim Bund hängen, bei den Kantonen aber nicht. Sie sind dann frei, für diese Zeit das Teilsplitting einzuführen oder es eben zu lassen und nachher zusammen mit dem Bund direkt den Übergang zur Individualbesteuerung zu machen.

Wenn Sie diesen Antrag annehmen sollten, werde ich Sie nachher mit einer sehr offen formulierten Motion belästigen – so wie es Herr Bürgi gestern vorgeschlagen hat –, die den Bundesrat beauftragt, in nicht festgelegter Zeit mit den Kantonen zusammen eine Individualbesteuerung auszuarbeiten. Wenn Sie ihn ablehnen, meine ich, hat nicht einmal mehr eine Motion einen Sinn. Denn es hat keinen Sinn, eine Motion zu machen, wenn etwas erst etwa fünf Legislaturen später wieder zum Thema werden kann. Dann können das andere tun, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns alle nicht mehr hier befinden werden.

Soviel zum Experimentum Crucis der Äusserungen der Mehrheit und der Minderheit von gestern. Mehr, glaube ich, brauche ich dazu nicht zu sagen. Aber eine Bemerkung möchte ich noch machen:

Es ist klar, welche Hauptbegründung nun wieder gegen meinen Antrag angeführt wird: Man könne den Kantonen nicht zumuten, nach zwei Systemen zu veranlagen. Es werden also wieder die technischen Probleme und die EDV-Probleme der Kantone als Hindernis auf dem Weg zu einem guten Steuersystem dargestellt. Wenn Sie wissen, wie die Steuererklärung aussieht – und das tun Sie alle –, dann wissen Sie, dass Sie als Ehepaar die Einkünfte, zumindest die Erwerbseinkünfte, schon heute getrennt angeben müssen. In Zukunft werden Sie die Einkünfte bei der Bundessteuer immer noch angeben, aber nicht völlig auseinander nehmen müssen. Wenn dann einmal die Individualbesteuerung käme, müsste man die Steuererklärung natürlich etwas ändern. Aber in der Übergangszeit, während der der Bund das Teilsplitting hätte und die Kantone entweder das Teilsplitting oder ihre bisherige, auch auf Faktorenaddition beruhende Lösung, würde sich für die Kantone bei der Veranlagung eigentlich nichts wesentlich ändern. Sie müssen einzig nach zwei verschiedenen Tarifen rechnen – was sie schon heute tun müssen –: einmal nach dem eigenen Doppeltarif, und einmal nach dem Doppeltarif, den der Bund jetzt einführt. Dieser Splittingtarif ist – ich habe es Ihnen gestern erklärt – wegen des hohen Haushaltabzuges in Tat und Wahrheit ja auch ein Doppeltarif. Er hat einfach zwei Kurven, die nahe miteinander verwandt und um 11 000 Franken parallel verschoben sind.

Also meine ich, dass die EDV-Probleme für die Kantone absolut lösbar sind. Die EDV-Probleme sind kein gültiges Argu-



ment, weder technisch in der Praxis noch in ideeller Hinsicht. Es kann eigentlich nicht sein, dass man ein Steuersystem nicht dorthin führt, wo man es haben möchte, nur weil die Steuerbeamten in den Kantonen ihre EDV-Programme ändern müssen. Ich meine also, es wäre möglich, das zu tun. Es ist nun an Ihnen, zu entscheiden und das eine oder das andere Zeichen zu setzen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann diesen Antrag rechtlich nicht in allen Details beurteilen. Nachdem wir heute verschiedene Systeme haben, auf Bundesebene mit einem Doppeltarif, auf kantonaler Ebene mit einem Teil- oder Vollsplitting, gehe ich davon aus, dass auch das Umgekehrte möglich sein müsste. Es würde für die Berechnung der direkten Bundessteuer aufgrund des Teilsplittingsystems bei denjenigen Kantonen, die einen Doppeltarif haben, gewisse Anpassungen brauchen. Ich habe in meinem Kanton gehört, dass man nicht unbedingt darüber erbaut ist, den Doppeltarif aufzugeben zu müssen. Die Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz, welche die Kantone zwingen würde, ebenfalls zum Teilsplittingsystem überzugehen, ist nicht überall auf eitel Freude gestossen. Das wäre ein weiterer Anhaltspunkt für mich, dem Antrag Plattner zuzustimmen.

Es stellt sich die Frage, ob man allenfalls noch die Kantone begrüssen müsste. Ich glaube aber, dass das im Differenzbereinigungsverfahren dann möglich sein müsste. Wir haben die Kantone verschiedentlich einbezogen, und sie haben gezeigt, dass sie flexibel sind, kurzfristig zu reagieren und ihre Position darzulegen. Wenn wir den Antrag Plattner ablehnen, so meine ich, sei der Zug endgültig abgefahren. Wenn wir ihn annehmen, hätte mindestens der Zweitrat die Möglichkeit, dessen Verfassungsmässigkeit zu prüfen und zu sagen: Es hat Hand und Fuss oder es ist nicht haltbar. Ich gehe davon aus, dass es haltbar ist. Persönlich würde ich Ihnen empfehlen, dem Antrag Plattner zuzustimmen und dem Zweitrat die Chance zu geben, den Antrag vertieft zu prüfen, um dann in Kenntnis dieser Prüfung den Entscheid zu fällen. Wenn Sie Nein sagen, ist die Sache vom Tisch.

David Eugen (C, SG): Wenn ich seinen Antrag richtig verstanden habe, möchte Herr Plattner, dass die Kantone die Möglichkeit haben, vom Doppeltarif, den die meisten Kantone jetzt haben, zur Individualbesteuerung statt zum Teilsplitting zu wechseln. Das ist die Zielrichtung, wenn ich das richtig verstanden habe. Das ist jedoch nicht möglich, das ist technisch unmöglich. Die Kantone können jetzt nicht sagen, sie gingen den anderen Weg, weil auf Bundesebene die Lösung Teilsplitting gewählt worden sei, sie gingen den Weg Richtung Individualbesteuerung. Technisch ist es einzige möglich, den Doppeltarif einfach zu zementieren, zu sagen, man gehe nicht zum Teilsplitting über, man behalte diesen noch schlechteren Doppeltarif bei, der für die Verheiratenen die Probleme überhaupt nicht löst. Aber man kann die von Herrn Plattner gewünschte Lösung der Individualbesteuerung in den Kantonen nicht umsetzen. Das ist unmöglich.

Dann hätte man zwei Systeme nebeneinander. Man hätte auf der Bundesebene den Übergang zum Teilsplittingsystem, den wir gestern beschlossen haben, und die Kantone sollten den Doppeltarif weiterführen können. Was haben die Kantone dazu gesagt? Das steht auf Seite 3019 der Botschaft, und ich glaube nicht, dass wir dazu noch einmal eine Konsultation durchführen müssen. Denn es steht dort: «Aus der Sicht der konsultierten Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden – einem gemeinsamen Organ des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der FDK – drängt sich jedoch aus Gründen der Steuerharmonisierung nach wie vor eine Verankerung des Splittingprinzipes im StHG auf, allerdings ohne Festlegung eines Divisors. Mit diesem Mittelweg ist dem Anliegen der Steuerharmonisierung Rechnung getragen.» Das entscheidende Organ der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen hat sich also zu diesem Punkt ganz klar geäußert und hat erklärt, dass es ein harmoni-

sierter System möchte. Diese Steuerharmonisierung kann man nach meiner Überzeugung nicht je nach Gusto einmal umsetzen und das andere Mal nicht. Man muss sich dann auch dazu bekennen, und das tut das in dieser Frage entscheidende Organ ausdrücklich, nämlich diese gemeinsame Kommission. Sie ist ja von Verfassung wegen dafür zuständig, die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zu harmonisieren.

Die Kantone selbst wollen das also nicht, und sie wollen es aus guten Gründen nicht, weil damit die Komplikationen im Steuersystem erhöht werden. Daher bin ich der Meinung, dass wir hier nicht gegen den Willen dieses für die Steuerharmonisierung entscheidenden Organes, das im Wesentlichen durch die Kantone bestimmt wird, entscheiden dürfen. Wenn wir im Sinne der Willensäusserung der Kantone entscheiden wollen, müssen wir den Antrag Plattner ablehnen. Ich glaube nicht, dass wir diesbezüglich die Kantone nochmals anhören müssen. Sie haben sich dazu bereits klar geäußert.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): 1. Herr David ist ein Meister im Interpretieren; mich hat er falsch interpretiert. Ich möchte den Kantonen überhaupt keinen Zwang auferlegen, zur Individualbesteuerung überzugehen, sondern möchte sie nur in diesem Zeitpunkt nicht zwingen, ein Teilsplittingmodell einzuführen, von dem ich persönlich glaube, dass es eigentlich nicht lange leben sollte. Das ist der Punkt. Wenn Sie die Artikel gemäss meinem Antrag streichen, zwingen Sie die Kantone zu gar nichts, ausser allenfalls – was wir später beschliessen werden – zur Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges oder Ähnlichem. Diese sind von meinem Antrag nicht betroffen.

2. Herr David ist auch ein Meister im Interpretieren der Texte der Botschaft. Ich lese diesen Text anders: Die Kantone standen nicht vor der Wahl, vor der wir heute stehen, und hatten diese Diskussion nicht hinter sich, ob jetzt eigentlich die Individualbesteuerung das Richtige sei. Sie haben gesagt: Wenn schon ein Splitting statt eines Doppeltarifes, dann sollte man es natürlich für alle Kantone verbindlich erklären. Mein Anliegen ist ein ganz anderes, das habe ich Ihnen erläutert.

3. Noch einmal: Die technischen Schwierigkeiten sind mit Sicherheit lösbar. Es klingt schrecklich, wenn von zwei Steuersystemen die Rede ist: Der Bund macht ein Teilsplitting, und die Kantone haben einen Doppeltarif. Das klingt aber nur schlimm. Wenn Sie sich mathematisch auskennen – und ich habe in meinem Leben in den Parlamenten, in denen ich sass, nun genug mit Steuerfragen zu tun gehabt –, wissen Sie, dass letztendlich auch das Splitting eine Form eines Doppeltarifes ist. Sie könnten das geradeso gut als Doppeltarif aufschreiben; es sind einfach zwei Tarifkurven, die via den konstanten Faktor 1,9 miteinander verbunden sind, statt dass es zwei Tarifkurven sind, die auf irgend eine andere Weise erzeugt worden sind. Aber es sind zwei Tarife; das schleckt auch die berühmte Geiss nicht weg.

Deshalb, meine ich, sind die technischen Schwierigkeiten minimal, sozusagen nicht existent. Man bürdet den Kantonen keine untragbaren Verwaltungskosten oder andere Lasten auf. Es geht wirklich um folgende Frage – ich wiederhole mich –: Machen Sie jetzt die Türe zur Individualbesteuerung für 15 oder 20 Jahre zu, oder lassen Sie sie den einen Spalt offen, mindestens einmal bis zur Wintersession, wenn wir dann die Fahne zurückbekommen und noch darüber mit den Kantonen diskutieren können?

Die Vorsitzende der Finanzdirektorenkonferenz, Frau Widmer-Schlumpf, die ich am Montag am Stammtisch der Konferenz der Kantsregierungen getroffen habe, hat mir mitgeteilt, dass sich die Finanzdirektoren morgen Donnerstag treffen werden. Sie hat mir mitgeteilt, sie sei eigentlich überzeugt, dass es angesichts der Diskussion, die jetzt stattgefunden habe, möglich sein werde, die Finanzdirektionen längerfristig zu einem Ausblick «Zukunft: Individualbesteuerung» zu bewegen. Das sind neuere Ergebnisse, Herr Da-



vid, als das, was in der Botschaft steht. Deshalb ist es kein Widerspruch, dass sie eben nicht genau gleich lauten. Jedermann darf klüger werden, und die meisten von uns werden es im Laufe des Lebens ja auch.

Ich wiederhole noch einmal, dass der Entscheid ein simpler ist: Schliessen Sie die Türe, ja oder nein? Es ist Ihr Entscheid. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Bürgi Hermann (V, TG): Der Entscheid ist eben nicht so simpel. Es ist aus meiner Sicht nicht einfach nur eine Frage, ob das umsetzbar sei, weil es dann in den Kantonen allenfalls zwei verschiedene Systeme gäbe. Es ist auch nicht blos eine Frage der Opportunität. Es geht nach meiner Auffassung schon gar nicht um die Frage, ob diejenigen in diesem Saal, die gestern gegen die Individualbesteuerung gestimmt haben, nun gleichsam in die Pflicht genommen werden sollten, um dem Antrag Plattner zuzustimmen.

Nein: Es ist für mich in erster Linie eine Frage der Verfassungsmässigkeit. Diese Frage ist bis jetzt nicht beantwortet worden. Artikel 129 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, für die direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden Grundsätze für die Harmonisierung festzulegen. Ich kann Ihnen jetzt, so losgelöst, nicht sagen, ob das, was Herr Plattner beantragt, mit der Verfassung vereinbar ist oder nicht. Das ist jedoch bis jetzt auch nicht beantwortet worden. Bevor wir darüber entscheiden können, müssten wir zumindest absolute Klarheit darüber haben, ob das geht oder nicht. Ich zweifle daran, ob der Antrag Plattner mit den Grundsätzen der Steuerharmonisierung vereinbar ist. Das ist für mich die Frage, die jetzt noch im Raum steht.

Solange diese Frage nicht klar beantwortet werden kann, darf man auch nicht auf die Verlautbarung der Präsidentin der Konferenz der Kantsregierungen am Stammtisch abstimmen. Sie repräsentiert nämlich diese Konferenz nicht, bevor sie sie konsultiert hat. Das wäre völlig neu für mich.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je pourrai être bref. Je regrette bien évidemment que nous n'ayons pas eu cette discussion en commission, puisque nous avons examiné les deux modèles et qu'il y avait quand même quelque risque que le modèle de la minorité de la commission – soit d'adhérer à la décision du Conseil national – soit finalement accepté.

Je n'ai probablement pas des connaissances aussi larges que M. David en matière de fiscalité – et de fiscalité des cantons en particulier –, et, en plus, je n'ai probablement pas son agilité et sa vivacité d'esprit. Pour moi, c'est une raison suffisante pour suivre le président de la commission et M. Plattner, à savoir pour accepter maintenant la proposition de ce dernier, afin que le Conseil national et, éventuellement dans un deuxième temps, notre commission et notre Conseil aient la possibilité d'examiner vraiment à fond cette question.

Et je rejoins là M. Bürgi: cela pose des problèmes qui me semblent assez fondamentaux. Si on allait dans le sens proposé par M. Plattner, qui est intéressant en fait, on permettrait aux cantons d'apporter une réponse nuancée à toute cette problématique. Or on a vu que dans la consultation, les cantons ne parlaient pas d'une seule voix: il y a des cantons qui seraient pour la taxation individuelle; il y en a qui sont pour le «Teilsplitting»; il y en a qui sont pour autre chose. Cela permettrait donc à chaque canton de gérer ce problème selon ses sensibilités et sa tradition. Mais est-ce encore compatible avec l'harmonisation fiscale? Je suis absolument incapable d'en répondre maintenant. Peut-être le président de la Confédération nous donnera-t-il une réponse définitive.

Si ce n'est pas le cas, je propose que nous soutenions la proposition Plattner pour donner l'occasion au Conseil national, puis éventuellement à nous dans un deuxième temps, d'examiner cette question intéressante vraiment à fond.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich kann selbstverständlich die Frage der Verfassungsmässigkeit jetzt auch nicht beurteilen.

Ich bin aber der Meinung, dass diese Frage im Rahmen der Differenzbereinigung geklärt werden könnte und dass wir selbstverständlich nur etwas machen dürfen, das verfassungskonform ist. Ich würde jetzt einmal sagen, es sei nicht a priori nicht verfassungskonform, und deswegen würde ich diese Prüfung gerne machen. Man kann sie nur machen, wenn man heute dem Antrag Plattner zustimmt. Wenn man ihn ablehnt, ist diese Prüfung nicht mehr möglich. Wenn wir dem Antrag Plattner heute nicht zustimmen, dann ist das einfach nochmals die klare Aussage, dass man den Wechsel zur Individualbesteuerung auf Jahrzehnte hinaus nicht vornehmen will. Denn dann müssen die Kantone zwingend bis im Jahre 2008 das Teilsplitting umsetzen. Das gibt neue Belastungsverhältnisse in den Kantonen, und es ist von der Verwaltung her, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern her undenkbar, dass man dann nachher sofort wieder zu einem grundsätzlich anderen System übergeht. Auch in der Steuerpolitik muss ja wohl eine gewisse Rechtssicherheit gelten.

Wenn wir dem Antrag Plattner heute zustimmen, dann eröffnen wir doch die Chance, dass die unerlässliche formale Harmonisierung, die erfolgen muss, nicht auf der Ebene Teilsplitting erfolgt, sondern so, dass die Individualbesteuerung angegangen werden kann und dass zumindest keine Änderung erfolgt, die diese Individualbesteuerung auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus verzögert. Das ist der Entscheid, den wir heute fällen. Persönlich teile ich die Meinung, die Herr Schiesser geäussert hat. Das Teilsplitting ist nicht unbedingt das Wunschmodell der Kantone, sondern sie wollen einfach, im übergeordneten Interesse – wir müssen auf Bundesebene das Problem der Ehegattenbesteuerung lösen, und dies soll via ein Teilsplitting gemacht werden –, dieses Teilsplitting mittragen. Aber sie äusserten in der Kommission mehrfach die Angst, dass sie dann natürlich unter den Druck kommen, den Haushaltabzug einzuführen, obwohl das im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Sie äusserten die Bedenken, dass sie aus faktischen Gründen dann auch dazu gezwungen würden, obwohl sie diesen Abzug sachlich falsch finden.

Aus diesem Grund würde ich es begrüssen, immer unter der Voraussetzung, dass es verfassungrechtlich sauber und korrekt ist, dass wir den von Herrn Plattner aufgezeigten Weg beschreiten, heute dem Antrag Plattner zustimmen und die notwendigen Abklärungen machen. Wenn diese verfassungrechtlich nicht negativ ausfallen, sollten wir diesen Zwischenschritt der Kantone vermeiden und damit die Option offen halten, die Sie gestern ja alle für eine mittelfristige Zukunft als richtig beurteilt haben.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag Plattner zuzustimmen.

Lauri Hans (V, BE): Wir sind uns folgender Tatsache bewusst: Wir bearbeiten hier mit viel Mühe ein Problem, das sich auch daraus ergeben hat, dass die Kantone die Herausforderungen der Familien- und Konkubinatsbesteuerung für sich gelöst haben, und zwar deshalb, weil sie vom Bundesgericht dazu gezwungen wurden. Sie haben diese Probleme also im Griff, das haben wir gestern gehört. Dies im Gegensatz zum Bund, bei dem das nicht der Fall ist. Die grossen Probleme, die wir wie gestern auch heute diskutieren, ergeben sich in erster Linie aus der Tatsache, dass der Tarif des Bundessteuerrechtes ein ganz besonderer ist. Deshalb müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass es nie eine wirklich befriedigende Lösung des Problems geben wird, ausser man würde den Tarif verändern, aber dazu sind die politischen Voraussetzungen nicht gegeben.

In dieser Situation stellt sich meines Erachtens tatsächlich die Frage, ob man die Kantone über das StHG zu etwas zwingen soll, das sie an sich nicht brauchen. Damit stellt sich aber die Frage, ob die Lösung von Kollege Plattner denkbar wäre; dies, wie das Kollege Bürgi gesagt hat, vor dem Hintergrund des Harmonisierungsgebotes in der Bundesverfassung. Dazu habe ich seit gestern Verschiedenes gehört – ich muss zugeben, dass ich mich dieser Frage ge-



widmet habe –: zuerst den Hinweis, das sei möglich, später den Hinweis, das sei nicht möglich. Deshalb möchte ich eigentlich zu dieser Frage eine Antwort des Bundespräsidenten. Wenn die Antwort heisst, es sei möglich, sollten wir uns dieser Frage widmen. Ich würde dann einen Ordnungsantrag auf Verschieben dieser Debatte auf morgen stellen, wo wir dieses Gesetz auch noch traktiert haben. Wenn die Antwort heisst, es sei angesichts des Harmonisierungsgebotes der Verfassung nicht möglich, würde sich die Diskussion meines Erachtens erübrigen.

So gesehen möchte ich jetzt einmal den Ball an den Bundespräsidenten zurückspielen und mit Vorbehalten noch einmal darauf zurückkommen.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich möchte am Votum von Herrn Lauri anschliessen und etwas zu bedenken geben: Es gibt die Frage, ob der Antrag Plattner vor dem Verfassungsrecht standhält, aber auch die Frage, ob der Antrag dem Geist der Verfassungsbestimmung entspricht. Darauf, meine ich, können wir eine relativ klare Antwort geben:

Die Verfassung geht davon aus, dass wir eine horizontale Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen wünschen, die im Gesetz festgeschrieben wird. Gleichzeitig verlangt aber die Verfassungsbestimmung, wenn wir ihren Text lesen, auch eine vertikale Harmonisierung – sprich: eine Harmonisierung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Wenn wir dem Antrag Plattner stattgeben, werden dieses Anliegen sowie der Sinn und Geist der Verfassung nicht erfüllt werden, dessen müssen wir uns sehr klar bewusst sein. Ich bin auch gespannt auf die Antwort von Herrn Bundespräsident Villiger zur Frage der Verfassungsmässigkeit. Aber einen Teil der Antwort kann man vorwegnehmen, dem Sinn und Geist der Verfassungsbestimmungen entspricht der Antrag Plattner nicht!

Ich möchte Herrn Bundespräsidenten Villiger aber gleichzeitig noch eine andere Frage stellen: Wie weit würde, wenn wir beim bisherigen geltenden Recht bleiben, sogar der Weg des Übergangs der Kantone zum Teilsplittingmodell versperrt, wie wir es für das Bundesrecht festgeschrieben haben? Diese Frage stellt sich auch! Enthalten die Artikel 11ff. gemäss altem Recht Bestimmungen, welche den Übergang zur Bundeslösung und zum Wortlaut der Bundeslösung praktisch verunmöglichen könnten? Das ist schlussendlich auch eine heikle Frage.

Gesamthaft meine ich aber, dass wir auch die Interessen der Steuerpflichtigen im Auge behalten müssen. Auch wenn das parallele Fahren von zwei Systemen für die Steuerverwaltungen der Kantone mit viel Informatiklösungen usw. zu bewältigen wäre, werden die Steuerpflichtigen daran keine Freude haben.

Man muss in dieser Funktion schliesslich auch an uns selbst als Bürger und Steuerzahler denken: Für uns ist es nicht sehr einsichtig, für zwei verschiedene Systeme die Angaben liefern zu müssen, wenn auch ein System reichen würde. Überdies ist es ein grosses Anliegen, dass die Steuererklärung und die administrativen Umtreibe für jeden einzelnen Bürger möglichst klein gehalten werden.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich aus diesem Grunde wenig Sympathien für den Antrag Plattner habe.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wie gesagt kann ich nicht als Berichterstatter sprechen, weil wir diese Fragen in der Kommission nicht erläutert haben. Es gibt allerdings noch eine andere Ergänzung bei Artikel 11, zu der ich noch etwas sagen müsste, wenn wir auf die materielle Beratung eintreten.

Ich nehme die Vorbehalte bezüglich Verfassungsmässigkeit ernst. Aber ich meine, es würden auch Argumente gegen den Antrag Plattner aufgebaut, aus denen man schliessen muss, dass man diesen Übergang nicht will. Kollege Frick hat mir gesagt, dass sich «Grund und Begründung» oft nicht deckten. Wenn man das Anliegen des Antrages Plattner nicht will, soll man das klipp und klar sagen.

Herr Kollege Stähelin, heute haben wir das Umgekehrte. Wir haben Kantone mit Voll- oder Teilsplittingverfahren, und

beim Bund haben wir noch den Doppeltarif. Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir die Praktikabilität und die verfassungsrechtliche Zulässigkeit abklären sollten. Wenn Sie aber den Antrag ablehnen, dann haben wir keine Möglichkeit mehr, das in diese Revision einzubauen, es sei denn, der Nationalrat würde das tun. Aber dann müsste er unsere Zustimmung haben, weil keine Differenz bestünde. Ich möchte all jene, die sich gestern dahin gehend geäussert haben, dass die Individualbesteuerung langfristig wohl das richtige Steuersystem wäre, aufrufen, diesen Schritt zu tun, es sei denn, wir bekämen die Antwort, es gehe aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Dann ist die Sache von selbst erledigt.

Bei einer anderen Haltung habe ich den Eindruck, dass man sagt: Gestern haben wir entschieden, das gilt durchgehend, es gibt keinen Ausweg mehr, wir schlagen die Türe zu, und damit hat es sich. Herr David hat sich so geäussert. Ich will ihm zugute halten, dass er den Antrag nicht mala fide, sondern bona fide anders interpretiert hat. Ich glaube, Herr Plattner hat diese Interpretation zurechtgerückt. Jetzt geht es um die Frage: Eröffnen wir diese Chance, oder eröffnen wir sie nicht? Ich bitte all jene, die sich gestern in dieser Richtung geäussert haben, diese Chance zu eröffnen.

Vielleicht müsste man auch noch einmal einen Blick auf die Zusammenstellung über die kantonalen Steuersysteme richten. Wie viele Kantone haben Teilsplitting, wie viele Kantone Vollsplitting und wie viele Kantone einen Doppeltarif? Die lange Liste enthält die Kantone mit Doppeltarifen. Wenn wir beim System des Nationalrates bleiben, würden wir alle diese Kantone zwingen, innerhalb von fünf Jahren auf ein Teilsplittingsystem umzustellen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich bin kein Verfassungsrechtler und kann Ihnen hier keine definitive Antwort geben. Aber ich werde ein paar politische und sachliche Bemerkungen machen und nachher versuchen, die Verfassung nach gewissen Plausibilitätskriterien zu interpretieren.

Die Kantone sind einverstanden, dass wir das Teilsplitting ins Steuerharmonisierungsgesetz aufnehmen, denn dieses war Bestandteil der Vernehmlassung. Es wird aber, wenn Sie anders entscheiden, keinen Aufschrei des Entsetzens geben. Warum nicht? Es ist richtig, dass der grössere Teil der Kantone heute noch Doppeltarife hat. Wenn diese mit dem Steuerharmonisierungsgesetz gezwungen werden, das als Splitting einzuführen, sind relativ umfangreiche Gesetzesanpassungen notwendig. Sie haben zwar fünf Jahre Zeit dafür, aber man muss die Anpassungen vornehmen. So gesehen werden es viele Kantone wahrscheinlich vorziehen, das nicht tun zu müssen. Aus dieser Sicht ist es eine politische Frage: Wollen wir die Kantone dazu zwingen, diese Anpassung vorzunehmen, oder wollen wir sie nicht dazu zwingen? Dann führt der Bund das Splitting ein, und im Kanton herrscht immer noch der Doppeltarif. Das ist wahrscheinlich machbar, denn es ist immer noch eine Gemeinschaftsbesteuerung: Die Familie wird als wirtschaftliche Einheit besteuert. Die Frage lautet, ob man das will oder nicht.

Jetzt komme ich noch auf den Antrag Plattner zu sprechen – vielleicht habe ich ihn falsch verstanden –: Es steht wohl nicht die Frage an, dass er den Kantonen die Möglichkeit geben will, z. B. ein fortschrittliches Steuersystem einzuführen und parallel ein Gemeinschafts- und ein Individualbesteuerungssystem zu führen. Diese Frage ist nämlich rechtlich völlig klar beantwortet, weil im heutigen Steuerharmonisierungsgesetz Folgendes steht: «Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, werden ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet.» Ein Doppeltarif ist zulässig, aber ein Individualbesteuerungsverfahren ist nicht zulässig. Wenn Sie möchten, dass die Kantone im Sinne des Wettbewerbs der Gliedstaaten die Möglichkeit haben, eine fortschrittliche Lösung zu suchen, müssen Sie das StHG ändern. Mit anderen Worten: Sie disharmonisieren. Hier würde ich nun die Behauptung wagen, dass die Rückkehr von einem harmonisierten zu einem disharmonisierten Element wahrscheinlich



nicht ganz im Sinne der Verfassung ist. Mit dem Antrag Plattner können Sie erreichen, dass die Kantone beim Doppeltarif bleiben dürfen, aber Sie können nicht erreichen, dass sie von der Gemeinschaftsbesteuerung wegkommen.

Jetzt sind unsere Fachleute der Meinung, das sei auch administrativ viel aufwändiger, als Herr Plattner aufgrund seines Experiments mit dem PC meint. Sie müssen nämlich sehen, dass bei einem Individualbesteuerungsverfahren der Steuerpflichtige selber die Einkommensbestandteile auseinander klauen muss. Das ist für ein Einkommen vielleicht nicht so schwierig, aber für die Vermögenssteuer müssen Sie auch das ganze Vermögen und die Vermögenserträge auseinander klauen. Das heisst also, Sie müssen die ganzen Nachteile einer Individualbesteuerung in Kauf nehmen, und der Bund muss es dann wieder «zusammenwerfen» – dort ist es vielleicht nicht so schlimm – und es anders besteuern.

Aber nun stelle ich Ihnen eine andere Frage: Warum hat man aus politischen Gründen die Steuerharmonisierung eingeführt? Man hat gesagt: Wir wollen schweizweit eine möglichst grosse Transparenz über die Steuersysteme, wollen aber den Kantonen die Tarifautonomie belassen, um den Steuerwettbewerb nicht einzudämmen. Je mehr Transparenz Sie im Steuerwettbewerb haben, desto leichter lassen sich Vergleiche anstellen. Ich muss Ihnen sagen: In einer Zeit der grossen Mobilität wäre es doch ein Vorteil, wenn alle Kantone und der Bund das gleiche, harmonisierte System hätten. Wenn Sie nun vom Kanton Luzern in den Kanton Bern ziehen oder umgekehrt, lesen Sie, dass man ein anderes System hat, mit einem Doppeltarif oder sogar mit einer Individualbesteuerung usw. Sie müssen sich bei jedem Wohnortswechsel wieder in ein neues System einleben. Wenn wir das harmonisieren, können zwar Unterschiede zwischen Voll- und Teilsplitting und verschiedene Divisoren bestehen – das ist alles noch leicht fassbar –, aber im Grundsatz haben Sie ein vergleichbares strukturelles Korsett. Ich meine, das wäre ein Fortschritt.

Es wäre eine eindeutige Disharmonisierung, die meines Erachtens der Verfassung widerspricht, wenn Sie das ganze Gesetz und auch den Artikel 3 StHG ändern; das wäre nicht im Sinne der Verfassung. Umgekehrt glaube ich auch nicht, dass man aus der Bundesverfassung einen Zwang ableiten kann, das Steuerharmonisierungsgesetz hier zu ändern. Denn die Bundesverfassung will die Steuerharmonisierung als Prozess herbeiführen, wir sollten sie nach Möglichkeit anstreben. Aber ich würde eigentlich nicht so weit gehen zu sagen, dass wir das bei einer einzelnen von sehr vielen Massnahmen tun müssen – das ist jetzt eine freie Interpretation – und ein hypothetisch vorhandenes Verfassungsgericht würde uns sagen, wir hätten einen nicht tolerierbaren Sündenfall begangen, wenn wir das Splitting nicht im StHG verankern.

Zusammenfassend bin ich also der Meinung, der Antrag Plattner sei erstens zulässig und umsetzbar. Er hat aber zweitens nicht die Konsequenz, dass die Kantone jetzt ein Individualbesteuerungsverfahren einführen dürfen, sondern sie dürften beim Doppeltarif bleiben oder irgend etwas machen, was nicht im Widerspruch zu einer Gemeinschaftsbesteuerung steht. Ich würde aber drittens meinen, dass wir hier eine Chance haben – auch wenn es den Kantonen dann bei ihren Revisionen etwas Mühe machen sollte –, einen wirklichen Schritt zu einer verstärkten Harmonisierung in einer mobilen Gesellschaft zu tun. Ich meine eigentlich, wir sollten diesen Schritt tun, aber es ist für mich keine grosse Prestigefrage, sondern eine politische Frage, die Sie politisch entscheiden müssen.

Le président (Cottier Anton, président): Si j'ai bien compris le signe de la main de M. Lauri, il renonce à sa motion d'ordre.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Plattner 25 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 18 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Plattner

Unverändert

Ch. 2 art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Plattner

Inchangé

Le président (Cottier Anton, président): L'article 33 alinéa 3 est modifié dans le sens de la proposition Plattner.

Angenommen gemäss Antrag Plattner

Adopté selon la proposition Plattner

Ziff. 2 Art. 54 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 54 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 54 Absatz 2 möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Wiedergabe der Version des Bundesrates auf der Fahne unvollständig ist. Es gilt hier der Text, wie er in der Botschaft enthalten ist. Ich mache diesen Hinweis, weil offenbar auch der Nationalrat diese Version genehmigt hat. Wir haben hier keine materielle Differenz. Es geht materiell nur um den Austausch des Begriffs «elterliche Gewalt» gegen «elterliche Sorge».

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72e

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Absätze 3, 4 cbis, g

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Plattner

Abs. 1

.... Absätze 3, 4 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis; 11 Absatz 1a sowie 54 Absatz 2 an.

Ch. 2 art. 72e

Proposition de la commission

Al. 1

.... alinéas 3, 4 cbis, g

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Plattner

Al. 1

.... alinéas 3, 4 9 alinéa 2 lettres c, cbis; 11 alinéa 1a, et 54 alinéa 2.

Abs. 1 – Al. 1

Le président (Cottier Anton, président): L'article 72e alinéa 1er est modifié dans le sens de la proposition Plattner.

Angenommen gemäss Antrag Plattner

Adopté selon la proposition Plattner

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté



*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

02.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Cottier Anton, président): J'ai le grand plaisir de saluer à la tribune diplomatique une délégation du Parlement de l'Ukraine, qui est reçue par notre Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie. Nos collègues ukrainiens sont intéressés par les questions en relation avec l'énergie et, en particulier, avec l'énergie nucléaire. Je vous souhaite, mes chers Collègues ukrainiens, un séjour fructueux et une très cordiale bienvenue en Suisse. (*Applaudissements*)

01.065

Armeereform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI) 1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Art. 1 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), pour la Kommission: In Artikel 1 Absatz 4 ist die erste Differenz festzustellen. In dieser Differenz geht es um eine Vereinheitlichung der Terminologie: «Friedensförderung» ist der umfassende Begriff, der sowohl friedens-

unterstützende Operationen als auch die «Krisenbewältigung» beinhaltet.

Nach Meinung der Kommission kann man hier dem Beschluss des Nationalrates zustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat hat in Artikel 13 Absatz 4 festgelegt, dass die Altersgrenze für die Spezialisten bei Bedarf und mit ihrem Einverständnis angehoben werden kann. Diese Änderung wurde im Nationalrat ohne Abstimmung angenommen, und unsere Kommission stimmt dieser Änderung ebenfalls zu.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier eine Lösung beschlossen, wonach im Sinne der Unschuldsvermutung davon ausgegangen werden darf, dass sich der Offizier bei einem Konkurs grundsätzlich redlich verhalten hat. Nur wenn das nicht der Fall gewesen ist, muss er aus der Armee ausgeschlossen werden. Heute wird er zuerst ausgeschlossen, und es wird erst nachträglich geprüft, ob der Betroffene leichtsinnig oder betrügerisch in Konkurs gefallen ist. Die Fassung des Nationalrates trägt den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung.
Die Kommission empfiehlt Ihnen ebenfalls, ihr zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 49 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten
(vgl. auch Art. 10bis AO)

Art. 49 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir
(voir art. 10bis OOrgA)

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Dieser Artikel bildet mit Artikel 10bis der Verordnung über die Organisation der Armee (AO) eine Einheit. Die Dauer der RS ist einer der Eckwerte der ganzen Dienstpflicht. Wie viel Dienst muss ein Bürger gegen eine geringe Entschädigung leisten? Eine solche Bestimmung, welche auch massiv in die persönliche Freiheit der Bürger eingreift, muss nach Meinung unserer Kommission bei der höchsten demokratischen Vertretung liegen, nämlich beim Parlament.

Aus der Sicht der Kommission hat sich seit 1995, als die RS-Dauer nicht diskutiert wurde, sehr viel geändert, zwar nicht unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, jedoch sehr wohl in politischer Hinsicht. 1995 war die RS-Dauer überhaupt kein Thema, weil sie von 17 auf 15 Wochen herabgesetzt wurde. Bei der «Armee XXI» hingegen ist die RS-Dauer, weil diese im Vergleich zur «Armee 95» erhöht werden soll, eine zentrale politische Frage. Die Kommission wird Ihnen bei Artikel 10bis AO im Sinne des Nationalrates eine flexible RS-

